



**Thüringer Ministerium
für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

**Lehrplan für
berufsbildende Schulen**

Schulform: Fachschule

Fachrichtung: Betriebswirtschaft

Schwerpunkt: Absatzwirtschaft/Marketing

2014

Inhaltsverzeichnis

1	Die Fachschule in Thüringen.....	4
2	Kompetenz- und praxisorientierter Unterricht in der Fachschule in Thüringen.....	6
3	Mitarbeiter der Lehrplangruppe.....	12
4	Studentafel.....	13
5	Fachrichtungsübergreifender Lernbereich.....	14
5.1	Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Berufs- und Arbeitspädagogik.....	14
5.2	Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Deutsch/Kommunikation.....	18
5.3	Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Fremdsprache.....	23
5.4	Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Sozialkunde.....	35
5.5	Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Unternehmensführung.....	39
6	Fachrichtungsbezogener Lernbereich	43
6.1	Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Betriebswirtschaft.....	43
6.2	Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Informatik.....	47
6.3	Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Rechnungswesen.....	52
6.4	Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Recht	56
6.5	Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Volkswirtschaft.....	64
6.6	Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Wirtschaftsmathematik/Statistik.....	70
6.7	Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Absatzwirtschaft/Marketing.....	75
6.8	Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Außenwirtschaft.....	82
6.9	Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Controlling.....	88
6.10	Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Logistik/Transport.....	91
6.11	Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Materialwirtschaft/Produktionswirtschaft.....	95
6.12	Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Organisation/Technologie.....	98
6.13	Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Personalwirtschaft.....	103
6.14	Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Steuerlehre.....	107
6.15	Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Projektarbeit.....	112

1 Die Fachschule in Thüringen

Das Thüringer Schulgesetz formuliert den Bildungs- und Erziehungsauftrag für die Thüringer Schulen und benennt als wesentliche Ziele der Schule

- die Vermittlung von Wissen und Kenntnissen,
- die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- die Befähigung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zur Mitgestaltung der freiheitlich demokratischen Grundordnung sowie zum bewussten, selbstbestimmten und kritischen Umgang mit Medien,
- die Erziehung zur Aufgeschlossenheit für Kultur und Wissenschaft sowie
- die Achtung vor den religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen Anderer.

Fachschüler¹ lernen, ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten. Sie werden darauf vorbereitet, Aufgaben in Familie, Gesellschaft und Staat zu übernehmen. Sie werden angehalten, sich im Geiste des Humanismus und der christlichen Nächstenliebe für die Mitmenschen einzusetzen. Die Fachschule fördert den Reifungsprozess der Fachschüler zur Ausbildung ihrer Individualität, zu Selbstvertrauen und eigenverantwortlichem Handeln. In der Verantwortung der Lehrer liegt es, diesen Prozess zu begleiten und entwicklungsfördernd zu gestalten.

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag für die Thüringer Fachschule orientiert sich an

- der Stärkung und Erweiterung der ganzheitlichen Allgemeinbildung,
- der Vermittlung einer vertieften Fachbildung mit einer fundierten Sprachenbildung und
- der Eigenverantwortung von Schulen auf der Basis eines schulinternen Qualitätsmanagements.

Entsprechend den Zugangsbedingungen zur Ausbildung an einer Fachschule verfügen die Fachschüler über eine abgeschlossene berufliche Erstausbildung und berufliche Praxis. Typisch für diese Berufstätigkeit ist die Ausführung von einfachen oder komplexeren Tätigkeiten nach betrieblichen Vorgaben.

Die angestrebte Betriebswirtqualifikation wird sich, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt eigener Unternehmensgründung, vom bisherigen Tätigkeitsprofil erheblich unterscheiden. Die Fachschulabsolventen werden eine Mittlerfunktion zwischen dem Funktionsbereich der Hochschulabsolventen einerseits und dem der qualifizierten Fachkräfte andererseits einnehmen. So werden maßgeblich folgende Arbeits- und Verantwortungsbereiche neu hinzu kommen:

- Übergang von Routineaufgaben zu Problemlösungsaufgaben,
- Beteiligung an betrieblichen Organisations- und Führungsaufgaben,
- Arbeitsvorbereitung und -organisation sowie Bereiche der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes,
- Übernahme qualitätssichernder Aufgaben einschließlich der beständigen persönlichen Qualifikation in einer Zeit rascher technologischer Wandlungen und Verkürzung der Innovations-, Wachstums- und Veränderungszyklen,

1 Personenbezeichnung im Lehrplan gelten für beide Geschlechter.

- Beachtung/Bearbeitung informationstechnologischer, organisatorischer, technischer und betriebswirtschaftlicher Teilbereiche des Unternehmens,
- Kommunikation in schriftlicher und mündlicher Form in der Fachsprache und in Englisch,
- bewusste Evaluation der eigenen Rolle und Weiterentwicklung der beruflichen Handlungskompetenz.

Dies erfordert Fähigkeiten und Eigenschaften wie

- Setzen und Verfolgen persönlicher beruflicher Ziele,
- Beharrlichkeit und Durchsetzungsvermögen,
- reales, situationsgerechtes Einschätzen betrieblicher Situationen und der eigenen Rolle,
- Teamfähigkeit und konstruktive Konfliktlösungsfähigkeit sowie
- weitere Führungseigenschaften.

Der Sicherung dieser übergreifenden Ausbildungsziele, der Vermittlung der Fachhochschulreife und anwendungsbereiten fachlichen Wissens und praktischer Fertigkeiten hat der gesamte theoretische und Experimental- und Laborunterricht (ELU) in der Fachschule zu dienen.

Die Fachschule orientiert sich an neuesten Entwicklungen in der Forschung und Praxis und realisiert daraus abgeleitete Ausbildungserfordernisse. Sie vermittelt für die spätere Tätigkeit erforderliche allgemein bildende Kenntnisse. In der Fachschulausbildung wird, ausgehend von den unterschiedlichen, vorhandenen und sich entwickelnden Tätigkeitsfeldern mit ihren gegenwärtig und künftig zu lösenden Aufgaben, schlussfolgernd aus einem überschaubaren Zeitraum die erforderliche berufliche Handlungskompetenz für eine spätere erfolgreiche Tätigkeit als Zielstellung formuliert. Die dazu erworbenen Teilkompetenzen formen die Persönlichkeit und ermöglichen ein zielgerichtetes berufliches Handeln und disponiblen Einsatz.

Die Fachschulausbildung erfolgt im Direkt-, Fern- und Teilzeitunterricht. Sie vermittelt eine vertiefte und praxisorientierte Fachausbildung, die zum staatlich anerkannten Abschluss eines Betriebswirts führt. Der Abschluss entspricht der Stufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) und berechtigt zum allgemeinen Hochschulzugang nach den Hochschulgesetzen der Länder. Die Vertiefung grundlegender Kompetenzen, der erhöhte Anspruch an die Selbstständigkeit der Fachschüler sowie die Vervollkommnung der Methoden wissenschaftspropädeutischen Lernens kennzeichnen diese Aufstiegsausbildung.

2 Kompetenz- und praxisorientierter Unterricht in der Fachschule in Thüringen

Globalisierung, eine hohe Mobilität und Flexibilität in der Arbeitswelt, eine multikulturelle und multimediale Umgebung, rasante Entwicklung von Technologien, veränderte Berufsbilder, die Wissensexplosion, neue Familienstrukturen sowie eine zunehmende Individualisierung erfordern ein neues Verständnis von Lehr- und Lernprozessen. Fachschule steht vor der Herausforderung, Bildungs- und Erziehungsprozesse zu gestalten, in denen der individuelle Lernerfolg der Fachschüler und sein Handeln im Mittelpunkt stehen.

Die Lehrpläne der Fachschule benennen die verbindlichen fachspezifischen Kompetenzen, einschließlich der zugrunde liegenden Wissensbestände des Lerngebiets sowie die Lernkompetenzen, die Fachschüler mit Unterstützung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ihrer Ausbildung erworben haben. Ein kompetenz- und praxisorientierter Unterricht erfordert folglich, trotz Fächercurriculum, eine enge Abstimmung zwischen den in den einzelnen Fächern unterrichtenden Lehrkräften. Dies gilt für eine präzise, normengerechte Fachsprache ebenso wie für die Einbeziehung der Grundlagenfächer in die Sicherung der berufsübergreifenden Ausbildungsziele und der Integration des Experimental- und Laborunterrichtes und der Projektarbeit in diese Ausbildungsstrategie.

Die Konzentration der Lehrpläne auf zentrale Kompetenzen und zentrale Inhalte einerseits und die ergebnisbezogene Formulierung der Ziele des Kompetenzerwerbs andererseits führen in der Fachschule dazu, dass Ziele und Inhalte in den Lehrplänen nicht mehr so stark sequentiell werden.

Der Lehrer muss, abgestimmt auf der Ebene der Fachkonferenz, einen stimmigen Lehr- und Lernprozess konzipieren, in dessen Verlauf die erforderlichen Kompetenzen im Sinne kumulativen Lernens spiralförmig entwickelt werden können. Dies setzt schulinterne Entscheidungen zur Ziel- und Inhaltspräzisierung zentraler Vorgaben, zur fächerübergreifenden Kooperation, zur Lernstandskontrolle, zur Einbeziehung außerschulischer Lernorte usw. voraus, damit jeder Fachschüler die in den Lehrplänen ausgewiesenen Kompetenzen erwerben kann.

Der Unterricht muss zunehmend einer Lehr- und Lernkultur gerecht werden, die geprägt ist durch

- die problem- und anwendungsorientierte Gestaltung von Lernprozessen,
- die Einbeziehung der Lebenswelt der Fachschüler,
- die Eigenverantwortung und Selbsttätigkeit der Fachschüler,
- die Verknüpfung des Erwerbs von fachspezifischen und überfachlichen Kompetenzen,
- die Möglichkeit, soziales und demokratisches Handeln zu erfahren,
- die Wertschätzung und Einbeziehung der Erfahrungen von Fachschülern mit Migrationshintergrund,
- die Öffnung für außerschulische Lernorte und
- die Reflexion von Lehr- und Lernprozessen.

Für die Ausgestaltung von Lehr- und Lernprozessen tragen Fachschullehrer die pädagogische Verantwortung. Ihr professionelles Lehrerhandeln erfordert,

- aktivierende, herausfordernde und auf Partizipation der Fachschüler orientierende Lerngelegenheiten zu organisieren,
- Lernprozesse anzuleiten und zu moderieren,
- Fachschüler in ihrem Lernprozess zu beraten,
- die Fähigkeit der Selbsteinschätzung von Fachschülern zu stärken sowie
- Ergebnisse und Prozesse des Lernens der Fachschüler zu reflektieren und Konsequenzen für das eigene pädagogische Handeln abzuleiten.

Gleichwohl tragen auch Fachschüler zur Gestaltung erfolgreicher Lehr- und Lernprozesse Verantwortung. Sie lernen

- zunehmend eigenverantwortlich auf individuellen Wegen entsprechend ihren Lernvoraussetzungen, Lernstrategien usw.,
- ihr Wissen und ihre Erfahrungen in neuen Zusammenhängen anzuwenden,
- voneinander und miteinander in verschiedenen sozialen Kontexten das eigene Lernen zu beobachten und zu bewerten sowie
- konstruktive Rückmeldung einzufordern.

Ziel der Fachschulausbildung ist es, aufbauend auf den Vorkenntnissen, die Verfahren und Methoden der Gestaltung und Umsetzung der betriebswirtschaftlichen Prozesse zu vermitteln. Die Vermittlung von praxisorientierten Inhalten in die Ausbildung gewährleistet anwendungsbereites Wissen.

Die Entwicklung von Lernkompetenzen mit Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz steht stärker als bisher im Mittelpunkt, da sie von zentraler Bedeutung für den kompetenten Umgang mit komplexen Anforderungen in Schule, Beruf und Gesellschaft ist. Sie wird fachspezifisch ausgeprägt, ist aber in ihrer Funktion grundsätzlich fachunabhängig, entwickelt sich im Kontext fachspezifischer Kompetenzen und Inhalte sowie altersspezifischer Fähigkeiten.

In der Schulart berufsbildende Schule, hier Fachschule, liegt ein Kompetenzmodell zugrunde, welches das Modell der allgemein bildenden Schularten fortschreibt und gleichzeitig die Besonderheiten der berufsbildenden Schule einbezieht. Dabei ist die berufliche Handlungskompetenz als Weiterentwicklung der Lernkompetenz in ihrer integrativen Form Zielfunktion der Ausbildung.

Unterricht an berufsbildenden Schulen hat auf berufliches Handeln vorzubereiten, auf die Mitgestaltung der Arbeitswelt in sozialer und ökologischer Verantwortung. Ziel eines solchen Unterrichts muss also die Vermittlung einer Handlungskompetenz sein, die Sach-, Selbst-, Methoden- und Sozialkompetenz als integrative Bestandteile enthält. Der Begriff Sachkompetenz wird hier verwendet, da berufliches Lernen nicht mehr nur ausschließlich an einer aus der Wissenschaftssystematik gewonnenen Fachstruktur, sondern vermehrt auch an beruflichen Arbeiten, d. h. an der Sache, orientiert werden soll.

Berufliche Handlungskompetenz entfaltet sich integrativ in den Dimensionen Sach-, Selbst-, Methoden- und Sozialkompetenz und umfasst die Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen Menschen, in beruflichen Anforderungssituationen eines Betriebswirts sachgerecht, durchdacht, individuell und sozial verantwortlich zu handeln sowie seine Handlungsmöglichkeiten weiter zu entwickeln. Die Lernkompetenz als Begriff der allgemein bildenden Schulen ist damit nicht aufgehoben, sie wird in der beruflichen Handlungskompetenz weiterentwickelt.

Sachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, Aufgaben- und Problemstellungen sachlich richtig, selbstständig, zielorientiert und methodengeleitet zu lösen bzw. zu bearbeiten und das Ergebnis zu beurteilen. Dazu ist ein breites und integriertes berufliches Wissen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklung notwendig.

Selbstkompetenz bezeichnet die individuelle Bereitschaft und Fähigkeit, die eigenen Entwicklungsmöglichkeiten, -grenzen und -erfordernisse in Beruf, Familie und Gesellschaft zu beurteilen und davon ausgehend die eigene Entwicklung zu gestalten. Selbstkompetenz schließt die reflektierte Entwicklung von Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte ein.

D. h., der Fachschüler kann

- sich selbst Arbeits- und Verhaltensziele setzen,
- zielstrebig und ausdauernd lernen,
- sorgfältig arbeiten und Lernzeiten planen,
- eigene Lernwege reflektieren und Lernergebnisse bewerten,
- den eigenen Lernfortschritt und das eigene Arbeits- und Sozialverhalten einschätzen, reflektieren und bewerten,
- selbstständig und situationsbezogen Lernstrategien und Arbeitstechniken auswählen und anwenden sowie
- Sachverhalte, Vorgänge, Personen und Handlungen aus der Perspektive von Anderen betrachten.

Sozialkompetenz bezeichnet die individuelle Bereitschaft und Fähigkeit, in sozialen Beziehungen zu leben und sie zu gestalten, sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen, Verantwortung wahrzunehmen und solidarisch zu handeln.

D. h., der Fachschüler kann

- in kooperativen Arbeitsformen lernen,
- Gruppen verantwortlich leiten und anleiten und vorausschauend mit Problemen im Team umgehen,
- Arbeitsergebnisse des Teams vertreten,
- Verantwortung für den gemeinsamen Lernprozess übernehmen,
- Andere motivieren,
- Hilfe geben und annehmen,
- Regeln und Vereinbarungen einhalten,
- einen eigenen Standpunkt entwickeln und begründet vertreten,
- adressaten- und situationsgerecht kommunizieren und argumentieren,
- mit persönlichen Wertungen angemessen umgehen und
- Ergebnisse und Wege gemeinsamer Arbeitsprozesse und die Leistung des Einzelnen in der Gruppe ein- und wertschätzen,

- in Expertenteams verantwortlich arbeiten und komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.

Methodenkompetenz umfasst die Fähigkeit, Lernstrategien zu entwickeln und unterschiedliche Arbeitstechniken und Verfahren sachbezogen und situationsgerecht anzuwenden.

D. h., der Fachschüler kann

- Aufgabenstellungen sachgerecht analysieren und Lösungsstrategien auch bei sich häufig ändernden Anforderungen entwickeln,
- Arbeitsschritte zielgerichtet planen und umsetzen,
- Informationen unter Nutzung moderner Medien beschaffen, gezielt auswählen, speichern, veranschaulichen, (aus)werten und austauschen,
- Informationen aus Bildern, Texten, Grafiken und Handlungen entnehmen, be- bzw. verarbeiten, zielangemessen lesen und verschriftlichen,
- Kontrollverfahren aufgabenadäquat einsetzen sowie
- komplexe Probleme im beruflichen Tätigkeitsfeld bearbeiten,
- Arbeitsergebnisse und Lösungswege verständlich und anschaulich präsentieren.

Kompetenzen werden in der tätigen Auseinandersetzung mit fachlichen und fächerübergreifenden Inhalten des Unterrichts erworben. Sie schließen die Ebenen des Wissens, Wollens und Könnens ein. Die Kompetenzen haben Zielstatus und beschreiben den Charakter des Lernens. Zur Gestaltung eines solchen Unterrichts mit fächerübergreifenden Ansätzen, Projektarbeit und innerer Differenzierung werden von dem Lehrplan Freiräume geboten. Dazu soll der Lehrplan die schulinterne Kommunikation und Kooperation zwischen den Lehrern anregen und fördern. Handlungsorientierter Unterricht insbesondere auch im Bereich des Experimental- und Laborunterrichts ist ein didaktisches Konzept, das sach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Dies lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen. Ein Unterricht, der die Handlungskompetenz fördert, ist an folgenden Ansätzen orientiert:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die berufliche Weiterentwicklung bedeutsam sind.
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder gedanklich nachvollzogen.
- Die Handlungen sollen vom Lernenden möglichst selbstständig geplant, ausgeführt und bewertet werden. Diese Handlungen sollen ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z. B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, ökologische, rechtliche und soziale Aspekte einbeziehen.
- Bei den sozialen Aspekten sollen z. B. Interessenerklärung und Konfliktbewältigung einbezogen werden.

Fachrichtungsbezogene Spezifika

Der Ausbildungsprozess zum Staatlich geprüften Betriebswirt in den verschiedenen Schwerpunkten setzt bei den Fachschülern die Zugangsvoraussetzungen zur Fachschulausbildung voraus. Damit kann der Ausbildungsprozess aufgebaut werden auf dem Wissen und der erworbenen Lernkompetenz (Realschulabschluss), der erworbenen beruflichen Handlungskompetenz aus Berufsausbildung und Berufstätigkeit, der erworbenen beruflichen Erfahrung und dem angenommenen beruflichen Verhalten.

Durch die Eingangsbedingungen kann bei den Fachschülern vorausgesetzt werden, dass sie Phasen der Persönlichkeitsfindung zum Berufstätigen, der sozialen Etablierung und der damit verbundenen Integration in das Berufsleben schon durchlaufen haben. Deshalb können und sollen im Ausbildungsprozess methodische Konzepte erwachsenengemäßer Ausbildung angewendet werden.

Das Erreichen der allgemeinen Lernziele zum Ende des Ausbildungsprozesses setzt die Auffassung und Umsetzung von der Ganzheitlichkeit der Ausbildung voraus.

Diese Ganzheitlichkeit findet u. a. ihren Niederschlag in der didaktischen Struktur, die wesentlich durch die Elemente

- Lerngebiete,
- unterrichtsmethodische Leitlinien und
- Unterrichtsorganisation gebildet wird.

Die Ausbildungsdauer beträgt in der Vollzeitausbildung zwei Jahre. In einer Teilzeitausbildung hängt die Ausbildungsdauer von der Verteilung der Gesamtstunden auf den Ausbildungszeitraum ab.

Die Lerngebiete sind in ihrer Struktur und in ihrer quantitativen Wichtung zueinander, einschließlich der Anteile für Experimental- und Laborunterricht, beschrieben. Ihre zeitliche Abfolge im Ausbildungsprozess ist eng mit den unterrichtsmethodischen Möglichkeiten und der machbaren Unterrichtsorganisation in der Fachschule verknüpft. Der Experimental- und Laborunterricht wird in Klassenteilung organisiert. Gefördert werden damit

- eine intensive Führung des einzelnen Fachschülers durch den Lehrer,
- die Selbsttätigkeit der Fachschüler,
- ein höchstmöglicher praxisrelevanter Wissens-, Methoden- und Erfahrungszuwachs sowie
- Elemente der Forschungs- und Entwicklungsarbeit.

Unterrichtsmethodische Leitlinien erwachsenengemäßer Ausbildung können u. a. durch folgende methodische Möglichkeiten charakterisiert werden:

- aktivitätsfördernde Unterrichtsmethoden, die die voraussetzende Eigeninitiative und die Fähigkeit zur Selbsttätigkeit bei der Strukturierung von Lernprozessen verstärken,
- Sozialformen des Unterrichtes, die die Fähigkeit zur Kooperation und Teamarbeit fördern,
- selbstständiges, lerngebietsübergreifendes Arbeiten, ausgerichtet auf die Entwicklung problemlösenden Denkens und dem bewussten Einsatz von Lösungsmethoden,
- experimentierendes Lernen,
- Wissenschaftsorientierung,
- komplexe, mehrdimensionale Problemstellungen, die an den Erfahrungen der Auszubildenden anknüpfen,

- ständiges Anwenden der methodischen Elemente zur Aufgabenlösung, wie
 - Identifikation mit dem Handlungsziel,
 - Analyse der Aufgabenstellung,
 - Zielformulierung der Aufgabenstellung,
 - Aufgabenstrukturierung,
 - Lösungsplanentwicklung,
 - Arbeitsplanentwicklung,
 - Kontrolle, Bewertung,
 - Abheben des methodischen Gehaltes u. a. und

- Anwenden und Bewusst machen methodischer Verfahren, wie
 - Analogieschlussverfahren,
 - Auswahlverfahren,
 - Bewertungsverfahren,
 - Klassifizierungsverfahren,
 - Konkretion und Abstraktion,
 - Konstruktionssystematik,
 - Kontrollverfahren,
 - Modellbildung,
 - Optimierungsverfahren,
 - Prüfverfahren,
 - Strukturierungsverfahren,
 - Variantenvergleich u. a.

Im 1. Schuljahr erfolgt die Bearbeitung kleinerer fachbegrenzter Projekte.

Im 2. Schuljahr werden lerngebietsübergreifende Projekte im Lerngebiet Projektarbeit realisiert. Durch die Zusammenführung von mehreren Inhalten der Gesamtausbildung weist der künftige Absolvent im Lerngebiet Projektarbeit seine berufliche Handlungskompetenz zur Arbeitsaufnahme als Staatlich geprüfter Betriebswirt nach.

Die Herausbildung der beruflichen Handlungskompetenz im Bereich der Betriebswirtschaft ist Sinn und Zweck der Fachschulausbildung.

Die kompetenzbezogenen allgemeinen Ziele des Ausbildungsgangs ergeben sich aus der her- auszubildenden beruflichen Handlungskompetenz. Sie beschreiben die Zielsetzung des Ausbil- dungsgangs und sind verbindlich.

Alle Maßnahmen der Planung, Organisation, Durchführung, Abrechnung und der qualitativen Beurteilung der Ausbildung sind daran zu messen. Die Lerngebiete sind nach ihrem Anteil an der Herausbildung der beruflichen Handlungskompetenz entwickelt sowie nach fachlichen und didaktischen Gesichtspunkten strukturiert.

Experimental- und Laborunterricht gehört zu den wesentlichen Ausbildungsbestandteilen in der Fachschulausbildung.

Die Umsetzung dieser Unterrichtsform Experimental- und Laborunterricht ist durch eine materiell-technische Ausstattung sicher zu stellen. Übungen in Form von Gruppenunterricht im Computerlabor, Exkursionen und Lernen am anderen Ort ergänzen diese Unterrichtsform. Dazu gehört auch die Vorführung mit entsprechenden Präsentationsmöglichkeiten.

Dafür werden praxisrelevante und aktuelle Branchensoftware u. a. benötigt.

3 Mitarbeiter der Lehrplangruppe

Karl-Volkmar-Stoy-Schule Jena

Frau Börner, Rigmor-Ulrike

Frau Roscher, Annette

Sebastian-Lucius-Schule Erfurt

Frau Franze, Monika

Herr Skroblin, Uwe

Herr Winkler, Wilhelm

Staatliche Fachschule für Bau,Wirtschaft und Verkehr Gotha

Frau Hoffmann, Margarete

Frau Reck, Anke

Herr Ulrich, Uwe

Staatliche Berufsbildende Schule Sonneberg

Herr Keilhauer, Jürgen

Staatliche Berufsbildende Schule für Wirtschaft und Soziales Altenburg

Frau Kuchta, Christine

4 Studentafel

1 Pflichtbereich

Lerngebiete	Gesamtstundenzahl	davon: Experimental- und Laborunterricht(ELU)	
Fachrichtungsübergreifender Lernbereich	600	60	
Berufs- und Arbeitspädagogik	40		
Deutsch/Kommunikation	120		
Fremdsprache	240	60	PE
Sozialkunde	80		
Unternehmensführung	120		
Fachrichtungsbezogener Lernbereich	2080	660	
Schwerpunktübergreifende Lerngebiete			
Betriebswirtschaft	80		
Informatik	160	80	
Rechnungswesen	200	60	P
Recht	200	20	P
Volkswirtschaft	160		P
Wirtschaftsmathematik/Statistik	200	40	
Schwerpunktbezogene Lerngebiete			
Absatzwirtschaft/Marketing	320	120	P
Außenwirtschaft	80	20	
Controlling	80	20	
Logistik/Transport	80	20	
Materialwirtschaft/Produktionswirtschaft	80	20	
Organisation/Technologie	80	40	
Personalwirtschaft	80	20	
Steuerlehre	120	60	
Projektarbeit	160	140	
insgesamt	2680	720	

2 Wahlbereich

Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung	80
Fachrichtungsspezifische Lerngebiete, Kurse und Projekte	160
insgesamt	240

P Schriftliche Prüfung
PE Schriftliche Ergänzungsprüfung

5 Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

5.1 Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Berufs- und Arbeitspädagogik

5.1.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Die Fachschüler von technischen und wirtschaftlichen Fachschulen benötigen in ihrer Berufstätigkeit in mittleren Führungsebenen von Unternehmen und dem öffentlichen Dienst zur Ergänzung ihrer fachlichen Fähigkeiten soziale, personale und methodische Kompetenzen.

Der Unterricht im Lerngebiet Berufs- und Arbeitspädagogik verfolgt das Ziel, die Fachschüler für den Entwicklungs- und Sozialisationsprozess des Menschen zu sensibilisieren. Die Fachschüler lernen pädagogische Grundbegriffe, Faktoren menschlichen Werdens, wesentliche Zusammenhänge im Erziehungsprozess kennen und erfassen die Bedeutung des pädagogischen Handelns im Berufsleben. Weiterhin wird die Einsicht in die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens bei den Fachschülern gefördert.

Das Lerngebiet legt in Kooperation mit weiteren Fächern die Voraussetzungen für den Vorbereitungslehrgang zur Ausbildereignungsprüfung. Die kenntnisergänzenden Berührungspunkte zu den Fächern Unternehmensführung, Sozialkunde und Deutsch/Kommunikation sind zu beachten.

Sachkompetenz

Das Fach Berufs- und Arbeitspädagogik ist vorrangig auf den Erwerb von Überblickswissen orientiert. Die Fachschüler lernen natur- und sozialwissenschaftliche Erkenntnisse zur Erziehungsbedürftigkeit und -fähigkeit des Menschen kennen und erfassen die Notwendigkeit und die Möglichkeiten der Umsetzung für die Aus- und Fortbildung im Unternehmen. Dabei stellen sie Bezüge zum eigenen Berufsbild her und entwickeln Konzepte für die Ausbildung unter besonderer Berücksichtigung der Lebenssituation Jugendlicher.

Die Fachschüler erhalten einen Überblick über die Lerntheorien und das Lernen in Gruppen. Sie erfassen die Bedeutung der Kommunikation und Konfliktlösung und können Möglichkeiten und Grenzen von Verhaltensänderungen nachvollziehen.

Die Kenntnis grundlegender didaktischer Prinzipien und der Methoden des Lehrens und Lernens am Arbeitsplatz ermöglicht den Fachschülern, später selbstständig die Ausbildung zu planen und durchzuführen.

Rechtliche Rahmenbedingungen vervollständigen das Grundlagenwissen in diesem Fach.

Methodenkompetenz

Mit Hilfe der darbietenden Lehrmethode wird Grundwissen vermittelt. Das kann durch den Lehrenden sowie auch durch die Lernenden selbst erfolgen.

Anhand von Beispielen soll in erarbeitenden Formen die Festigung und der Wissenstransfer auf das Berufsleben erfolgen.

Die Methoden des korrespondierenden Vorbereitungslehrgangs zum Erwerb der Ausbilder-eignungsprüfung wie programmierter Unterricht und das Arbeiten mit Fallbeispielen können im Lehrfach Beachtung finden. Hierbei spielt die Hinwendung zur jeweiligen Fachrichtung eine entscheidende Rolle. In den Leistungsnachweisen sollten u. a. die Fähigkeiten des Transferierens von theoretischen Kenntnissen auf berufsorientierte Themen nachgewiesen werden.

Sozialkompetenz

In der Auseinandersetzung mit den fachlichen Inhalten bringen die Fachschüler ihre eigenen Erfahrungen aus dem Berufs- und Arbeitsleben ein. Dabei wird aktives Zuhören sowie Kritikfähigkeit geschult. Problemlösungen werden in der Gruppe diskutiert, Lösungsansätze im Team durch Methoden des kooperativen Lernens erstellt. Das erfordert einen respektvollen und verantwortungsbewussten Umgang miteinander und führt damit zur Erkenntnis, dass Teamfähigkeit im betrieblichen Arbeitsprozess ein entscheidendes Kriterium zur Zielerreichung ist.

Selbstkompetenz

Der Bezug des Fachs zum eigenen Berufsbild sowie zu erziehungstheoretischen und entwicklungspsychologischen Grundlagen erfordert von den Fachschülern die Bereitschaft zur Selbstreflexion. Durch das Nachdenken über die bereits erfolgte eigene Berufsausbildung und die Umsetzung dieses Wissens auf die zukünftige Position als Ausbilder oder Führungskraft sollen Wertvorstellungen überprüft und entwickelt werden. Dabei können die Fachschüler eigene Begabungen entfalten und weiterentwickeln. Anforderungen an die Ausbildung im Unternehmen werden hierbei einbezogen und damit auf das Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein des Einzelnen aufmerksam gemacht. Die Fachschüler haben die Möglichkeit, ihre eigenen Lebenspläne zu überdenken und fortzuschreiben, auch im Austausch mit anderen Fachschülern.

5.1.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

5.1.2.1 Erziehungswissenschaftliche und entwicklungspsychologische Grundlagen

(ca. 10 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Begriffsbestimmung	<ul style="list-style-type: none">– die Grundbegriffe der Pädagogik definieren und zuordnen.– die Notwendigkeit und die Möglichkeit der Erziehung erläutern.
Erziehungsziele und Erziehungsstile	<ul style="list-style-type: none">– einen Überblick über Erziehungsziele, Erziehungsstile und Erziehungsmittel geben.– Erziehungsziele als Orientierungshilfe und als soziale Wert- und Normvorstellungen darstellen.
Anlage- und Umweltproblematik	<ul style="list-style-type: none">– den Einfluss von Vererbung und Umwelt auf die Entwicklung des Menschen erklären.– die gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Einflüsse auf alle Phasen der beruflichen Sozialisation anwenden.– die Bedeutung von Sozialkompetenz und Teamfähigkeit im betrieblichen Arbeitsprozess umsetzen.

Thema	Der Fachschüler kann
Das Jugend- und Erwachsenenalter aus entwicklungspsychologischer Sicht	<ul style="list-style-type: none"> – das Jugend- und Erwachsenenalter mit seinen Besonderheiten erklären. – die Motivations- und Bedürfnisproblematik darstellen. – Maßnahmen für das eigene Verhalten als Ausbilder oder Führungskraft ableiten. – eigene Konzepte für die Ausbildung entwickeln. – auf Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten reagieren. – mit externen Stellen zur Sicherung des Ausbildungserfolges kooperieren.

5.1.2.2 Lerntheorien

(ca. 5 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Begriff "Lernen"	<ul style="list-style-type: none"> – Grundformen des Lernens unterscheiden. – Lernen als zentralen Vorgang der Ausbildung beschreiben. – Theorien zur Verhaltensänderung erläutern.
Soziales Lernen in Gruppen	<ul style="list-style-type: none"> – die Bedeutung von Kommunikation für Gruppenführung und Gruppenleistung erläutern. – methodische Möglichkeiten für das Arbeiten in Gruppen einsetzen. – Konflikte analysieren und Lösungsstrategien auswählen.

5.1.2.3 Didaktik und Methodik beruflichen Lernens und Lehrens

(ca. 9 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Didaktische Prinzipien	<ul style="list-style-type: none"> – die Grundlagen der didaktischen und methodischen Gestaltung der Ausbildungsprozesse wiedergeben (Lernziel, Aktionsformen, Sozialformen, Handlungsorientierung). – den Prozess der vollständigen Handlung in der Planung und Durchführung der Ausbildung umsetzen.
Methoden des Lehrens und Lernens am Arbeitsplatz	<ul style="list-style-type: none"> – Lernen fördern, Lern- und Arbeitstechniken entwickeln und begründet einsetzen. – Lernerfolge bewusst machen und sichern.

5.1.2.4 Aus- und Fortbildung im Unternehmen

(ca. 16 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Gründe für die betriebliche Aus- und Fortbildung	<ul style="list-style-type: none">– Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Aus- und Fortbildung im Unternehmen darstellen.– Gründe und Ziele für die betriebliche Ausbildung erläutern.– Einflussgrößen auf die Ausbildung beschreiben und beurteilen.– die Notwendigkeit des lebenslangen Lernen begründen.
Berufliche Bildung in der BRD und im europäischen Vergleich	<ul style="list-style-type: none">– die Einordnung der Berufsbildung in das gesamte Bildungssystem darstellen.– die Grundstruktur des dualen Systems mit den verschiedenen Lernorten und Zuständigkeiten erläutern.– die besondere Verantwortung des Ausbilders im Ausbildungsbetrieb und für die Zusammenarbeit im dualen System beschreiben.– weitere berufliche Bildungsmöglichkeiten, wie Vollzeitschulformen, Stufenausbildung und Modularisierung, analysieren.– Bildungswege darstellen.– die Berufsausbildung anderer Staaten der Europäischen Gemeinschaft vergleichen.
Rechtliche Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none">– rechtliche Rahmenbedingungen wie Grundgesetz, Berufsbildungsgesetz, Handwerksordnung, Jugendarbeitsschutzgesetz, Ausbildungsordnungen, Schulgesetze, Ausbilder-Eignungsverordnung und andere Einflussgrößen auf die Ausbildung in Grundzügen darstellen.
Beteiligte Mitwirkende an der Aus- und Fortbildung	<ul style="list-style-type: none">– die Aufgaben der an der Ausbildung Beteiligten und Mitwirkenden beschreiben.– Eignungsanforderungen an die Ausbilder formulieren.
Anforderungen an die Eignung der Ausbildungsstätte	<ul style="list-style-type: none">– Eignungsanforderungen an die Ausbildungsstätte formulieren.

5.2 Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Deutsch/Kommunikation

5.2.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Die sichere Beherrschung der deutschen Sprache ist für die Fachschüler wesentliche Grundlage zur freien Entwicklung ihrer Persönlichkeit und zur erfolgreichen Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und am Berufsleben. Der Unterricht im Lernfeld Deutsch/Kommunikation in der Fachschule strebt das Vermögen an, die deutsche Sprache in mündlicher und schriftlicher Form als Mittel der Darstellung und Verständigung sowie als Medium und Gegenstand des Denkens und der Erkenntnis zu begreifen und zu gebrauchen. Er unterstützt damit Problemlösungsprozesse und ermöglicht zielgerichtetes berufliches Handeln. Der Weg zu Bildung und zur Eingliederung in Beruf und Gesellschaft erfolgt maßgeblich über sprachliche Verständigung, Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit. In der Auseinandersetzung mit allgemeinen und beruflichen Inhalten zielt der Deutschunterricht der Fachschule auf die Vertiefung des Sprachbewusstseins und die Festigung von Verfahren und Methoden der Gestaltung von Informations- und Kommunikationsprozessen.

Das Lerngebiet Deutsch/Kommunikation fördert das Selbst- und Weltverständnis der Fachschüler und leistet einen ganz wesentlichen Beitrag zur Stärkung ihrer Allgemein- und Sprachbildung. Unterschiedliche Bildungsbiografien der Fachschüler bewirken heterogene Lernvoraussetzungen, die im Unterricht zu berücksichtigen und bewusst einzubeziehen sind. Dabei steht neben einem breiten Spektrum von beruflichen Handlungskompetenzen die Förderung der Selbstständigkeit der Fachschüler im Vordergrund.

Sachkompetenz

Die Fachschüler beherrschen die Normen und Regeln der deutschen Sprache. Sie verfügen über sichere Kenntnisse und praxisorientierte Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Verwendung von Fachsprache. Ihre Kenntnisse zum korrekten Sprachgebrauch wenden sie sicher und kompetent bei der Wahl sprachlicher Mittel, schriftliche und rhetorische Aufgabenfelder betreffend, an. Die Fachschüler kennen Textfunktionen und -sorten und sind in der Lage, diese in studienorientierten Aufgaben anzuwenden. Eine solide ausgeprägte Lesekompetenz ermöglicht den kompetenten Umgang mit Sach- und Fachtexten jeder Art.

Grundkenntnisse über die wesentlichen Kommunikationsmodelle befähigen die Fachschüler dazu, psychologische und soziologische Momente bei praktischen Aufgaben zu erkennen. Ihr vertieftes Verständnis über die Zusammenhänge zwischen Kommunikation und Sozialkompetenz wenden sie intentionsgerecht bei Vorträgen, Präsentationen und in verschiedenen Gesprächsformen an. Auch ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der nonverbalen Kommunikation finden in diesem Zusammenhang Anwendung.

Ausgehend von beruflichen Einsatzmöglichkeiten kennen die Fachschüler verschiedene Formen der Korrespondenz und wenden diese zielgerichtet an. Sie berücksichtigen die entsprechenden Normen und Richtlinien und beherrschen die Gestaltung inhaltlich, formal und stilistisch korrekter Geschäftsbriefe. Bürokommunikative Aufgaben lösen sie selbstständig unter Verwendung der entsprechenden Bürotechnik.

Die Fachschüler verfügen über Kenntnisse der Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und sind in der Lage, diese in Planungs- und Arbeitsschritten zu beachten und umzusetzen. Sie bearbeiten ausbildungs- und berufsbezogene Aufgabenstellungen nach wissenschaftlichen Kriterien und nutzen moderne Kommunikationstechnik zur Gewinnung, Aufbereitung, Speicherung und zum Austausch von Informationen. Bei der Anfertigung einer Beleg-/Facharbeit stellen sie diese Kenntnisse unter Beweis.

Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz erfährt in der Fachschule ihre Ausprägung, Weiterentwicklung und Vervollkommnung mit dem Ziel, Voraussetzungen für den weiteren erfolgreichen, selbstständigen Erwerb und die Anwendung sprachlichen Wissens in Beruf und Studium sowie im privaten Bereich zu schaffen.

Die Fachschüler wenden dabei bereits erworbene Techniken, Verfahren und Strategien an und vervollkommen diese. Darüber hinaus erwerben und festigen sie in der Fachschule vor allem Techniken, Verfahren und Strategien zur Planung und Durchführung von Arbeitsvorhaben, zur Entscheidung über Lösungswege, zur Reflexion über Lösungsmodus und Arbeitsergebnis und Präsentation.

Die Fachschüler können selbstständig recherchieren und mit Techniken des wissenschaftlichen Apparates umgehen und sind in der Lage, dementsprechende Regeln des Schreibens in Planungs- und Arbeitsschritten zu beachten und umzusetzen.

Sie können grundlegende Lesetechniken handhaben und wenden entsprechende Lern- bzw. Wissensspeichermethoden an.

Selbst- und Sozialkompetenz

Die von den Fachschülern bereits erworbene Selbst- und Sozialkompetenz erfährt in der Fachschule eine spezifische Ausprägung durch den Willen und die Fähigkeit, den persönlichen Lebensbereich bewusst und eigenständig zu gestalten, durch das Bedürfnis, die Muttersprache korrekt, sach-, situations- und adressatengerecht anzuwenden, durch den Willen und die Fähigkeit zur selbstständigen Erweiterung der Sach- und Methodenkompetenz, durch die bewusste Kontrolle, objektive Einschätzung und Kritik der eigenen Leistung und der Anderer, durch die Möglichkeit, seine Kompetenzentwicklung einzuschätzen, durch die Fähigkeit, mit Misserfolgs-erlebnissen und Kritik souverän umzugehen, durch eine erhöhte Eigenverantwortung und Toleranz in kooperativen Lern- und Arbeitsformen, durch den Willen und die Fähigkeit, mit Konflikten sachlich und konstruktiv umzugehen, durch die Befähigung, in Konfliktsituationen zu schlichten und zu vermitteln sowie durch die Bereitschaft, Verantwortung für Arbeitsprozesse und auch deren Leitung zu übernehmen.

Der Deutschunterricht in der Fachschule zielt insgesamt auf die Entwicklung von Lernkompetenzen, denen eine zentrale Bedeutung für den kompetenten Umgang mit komplexen Anforderungen in Beruf und Gesellschaft zukommt. Lernkompetenzen umfassen Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz und weisen in ihrer grundsätzlichen Funktion über das Fach hinaus. Die im Folgenden beschriebenen inhaltsbezogenen Kompetenzen verdeutlichen die enge Verknüpfung zwischen Sachkompetenz und Lernkompetenzen in ihrer fachspezifischen Ausprägung.

5.2.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

5.2.2.1 Sprache und Sprachgebrauch

(ca. 80 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Sprache als Zeichen- und Regelsystem und die neue deutsche Rechtschreibung	<ul style="list-style-type: none">– mit der Muttersprache sach- und situationsgerecht umgehen.– die Normen und Regeln der deutschen Sprache einhalten.– sein vorhandenes Wissen in das neue Regelsystem der Sprache integrieren und anwenden und dabei<ul style="list-style-type: none">• die Sprache als dynamischen Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens verstehen und beschreiben,• aktuelle Tendenzen der Gegenwartssprache aufzeigen und begründen,• seine Kenntnisse zum norm- und situationsgerechten Sprachgebrauch vertiefend anwenden.
Umgang mit Texten und Medien	<ul style="list-style-type: none">– Textfunktionen² bzw. -sorten³ für berufs- und studienorientierte Aufgaben unterscheiden und anwenden.– Texte rezipieren, d. h.<ul style="list-style-type: none">• grundlegende Lesetechniken und -strategien anwenden,• Inhalte und Intentionen von Texten verstehen und wiedergeben,• Texte analysieren und reflektieren.– Texte produzieren, d. h.<ul style="list-style-type: none">• Texte in unterschiedlichen Kontexten interessen- und adressatengerecht verfassen,• sprachliche Mittel und Normen gezielt einsetzen.– Texte präsentieren, d. h.<ul style="list-style-type: none">• referierende Methoden unterscheiden und anwenden,• die zuverlässige Information in den Vordergrund stellen.– Medien sinnvoll und kritisch als eigene Informations- und Kommunikationsquelle nutzen und dabei<ul style="list-style-type: none">• Medienbeiträge kritisch analysieren und bewerten,• medienspezifische Gestaltungsmittel erkennen und hinsichtlich ihrer Wirkungsabsicht beurteilen.

2 Die Textfunktion beschreibt die Hauptaufgabe eines Textes im kommunikativen Handeln. Sie dient als Basiskriterium für die Differenzierung der Textsorten.

3 Textsortenbezeichnungen verstehen sich als Ordnungsbegriffe (Textetiketten); Textsorten werden nach formalen Kriterien unterteilt.

5.2.2.2 Fachspezifische Kommunikation

(ca. 40 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Grundlagen der Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> – Grundkenntnisse über alltagstheoretische und wissenschaftliche Kommunikationsmodelle anwenden und dabei <ul style="list-style-type: none"> • die Grundsätze der Kommunikation anwenden, • Kommunikationsstörungen benennen, • auf der Metaebene kommunizieren, • ein allgemeines und fachspezifisches Begriffs- und Faktenfundament nutzen.
Berufsorientierte Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> – bürokommunikative Aufgaben unter Nutzung entsprechender Bürotechnik lösen. – bei der Öffentlichkeitsarbeit neben konventionellen auch multimediale Präsentationsmöglichkeiten verwenden.
Schriftliche Kommunikation Korrespondenz	<ul style="list-style-type: none"> – Geschäftsbriefe inhaltlich, formal und stilistisch korrekt gestalten. – die Richtlinien und Normen der Korrespondenz einhalten und dabei berufsspezifische Besonderheiten beachten.
Schriftliche Kommunikation Gestaltung eines Beleges/einer Facharbeit	<ul style="list-style-type: none"> – eine Beleg- bzw. Facharbeit schreiben, d. h. <ul style="list-style-type: none"> • sich selbstständig mit einer Aufgabenstellung problemorientiert auseinandersetzen, • Informationen und Materialien unter Verwendung von Fachliteratur und moderner Recherchesysteme suchen, bearbeiten und bewerten, • Prinzipien und Normen für wissenschaftliches Arbeiten einhalten (Wissenschaftspropädeutik).
Mündliche Kommunikation Gesprächsführung/ Moderation	<ul style="list-style-type: none"> – berufsbezogene Gespräche führen und dabei <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Gesprächsformen vorbereiten, führen/moderieren und nachbereiten, • Grundlagen der Gesprächsführung und Gestaltung beachten/einhalten, • verbale und nonverbale Mittel intentionsgerecht einsetzen. – überzeugend argumentieren und dabei <ul style="list-style-type: none"> • Problemstellungen analysieren und beurteilen, • die eigene Meinung begründet und nachvollziehbar vertreten, • Thesen, Argumente und Beispiele aufeinander abstimmen.

Thema	Der Fachschüler kann
Mündliche Kommunikation Präsentation	<p data-bbox="609 230 1407 297">– einen frei formulierten Vortrag bzw. Redebeitrag halten und dabei</p> <ul data-bbox="726 302 1433 598" style="list-style-type: none"> <li data-bbox="726 302 1391 369">• ein inhaltlich und optisch klar strukturiertes Stichwortmanuskript nutzen, <li data-bbox="726 369 1423 436">• rhetorische Mittel einsetzen und deren Wirkung adäquat nutzen, <li data-bbox="726 436 1380 504">• Sprechweise und Körpersprache situations- und adressatengerecht einsetzen, <li data-bbox="726 504 1433 571">• Inhalte visualisieren mit Hilfe verschiedener Präsentationstechniken und Medien, <li data-bbox="726 571 1050 598">• die Redezeit einhalten.

5.3 Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Fremdsprache

5.3.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Der englischen Sprache kommt in einer Zeit der Globalisierung wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und politischer Prozesse als Lingua franca eine ständig wachsende Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang trägt der Englischunterricht an der Fachschule wesentlich dazu bei, die Fachschüler auf die Anforderungen an Tätigkeiten im mittleren Management bzw. auf den Schritt in die wirtschaftliche Selbstständigkeit vorzubereiten.

Der Englischunterricht an der Fachschule basiert auf der Grundlage der in bisheriger Schullaufbahn, Berufsausbildung und Berufstätigkeit erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse.

Im Englischunterricht werden Sach- und Methodenkompetenz, Selbst- und Sozialkompetenz gleichermaßen entwickelt und damit die Bereitschaft zur Aneignung anderer Fremdsprachen weiter ausgebildet. In der Auseinandersetzung mit fachrichtungsspezifischen Inhalten werden Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz im Englischunterricht der Fachschule im Sinne beruflicher Handlungskompetenz weiter ausgeprägt. Dabei bedingen die Kompetenzen einander, sie durchdringen und ergänzen sich gegenseitig.

Für den Fremdsprachenunterricht an der Fachschule werden Ziele in den Lernbereichen Texte rezipieren, Texte produzieren, Sprachmittlung und über Sprache, Sprachverwendung und Sprachenlernen reflektieren formuliert. Interkulturelle Kompetenz wird als immanenter Bestandteil von Selbst- und Sozialkompetenz betrachtet. Die Fachschüler erwerben interkulturelle Kompetenz über die Vertiefung von soziokulturellem Orientierungswissen, den Umgang mit Gemeinsamkeiten sowie kulturellen Unterschieden.

Experimental- und Laborunterricht (ELU) spielt im Fremdsprachenunterricht an der Fachschule eine wichtige Rolle. Es obliegt der schulinternen Lehr- und Lernplanung, aus den im Lehrplan vorgegebenen Themenbereichen für den Experimental- und Laborunterricht geeignete auszuwählen.

Gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) ist das Zielniveau mit Abschluss der Fachschule die Stufe B2. Die folgenden Beschreibungen formulieren in diesem Sinne Kompetenzen, die die Fachschüler mit Abschluss ihrer zweijährigen Ausbildung in der Fachschule erreichen.

5.3.2 Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Englisch

5.3.2.1 Texte rezipieren

5.3.2.1.1 Hör-/Hör-Seh-Verstehen

Sachkompetenz

Der Fachschüler kann einfache und komplexe sprachliche Äußerungen und Hör-/Hör-Seh-Texte zu vertrauten und weniger vertrauten Themen verstehen und diesen Texten Informationen entnehmen, wenn meist deutlich und überwiegend in Standardsprache gesprochen wird.

Dies bedeutet, der Fachschüler kann

- Texte mit bekanntem und unbekanntem Wortschatz sowie mit komplexen sprachlichen Strukturen verstehen.
- Fachdiskussionen, Reden, Berichte und Vorträge im eigenen Spezialgebiet verstehen.

- durch unterschiedliche Medien präsentierte didaktisch aufbereitete, adaptierte und authentische Sachtexte und Fachtexte unterschiedlicher Länge verstehen, z. B. Ankündigungen, Anweisungen, Beschreibungen, Berichte, Gespräche, Interviews, Diskussionen, Präsentationen, Referate, Videoclips, branchenspezifische Internetinformationen.
- den Inhalt dieser Texte global, selektiv oder detailliert erfassen.
- den Gesprächspartner verstehen sowie situations- und adressatengerecht sprachlich und nicht sprachlich reagieren.
- Muttersprachler und Nichtmuttersprachler verschiedener regionaler Standardvarietäten verstehen.
- Standpunkte und Einstellungen von Sprechern erfassen.

Methodenkompetenz

Der Fachschüler kann eine Vielzahl von Strategien einsetzen, um Texte zu verstehen. Das bedeutet, er kann

- sein sprachliches, thematisches und soziokulturelles sowie Weltwissen selbstständig als Verstehenshilfe nutzen und Verständnislücken schließen.
- intonatorische Strukturen (z. B. Stimmlage, Tonhöhe), visuelle Strukturen (z. B. Mimik, Gestik) und akustische Signale (z. B. Geräusche) als Verstehenshilfe nutzen.
- Kerngedanken und Schlüsselwörter erkennen und mit ihrer Hilfe Sinnzusammenhänge erschließen.
- Informationen verdichten.
- Gedächtnishilfen selbstständig anfertigen.

Selbst- und Sozialkompetenz

Der Fachschüler kann

- sich auf Hör-/Hör-Seh-Situationen, Hörtext und -aufgabe einstellen und konzentriert zuhören.
- den Hörprozess entsprechend dem Adressaten und der Situation selbstständig bewältigen.
- bei Unklarheiten nachfragen.
- Eigenschaften von muttersprachlichen und nicht muttersprachlichen Sprechern (z. B. Sprechtempo, Intonation, Mimik, Gestik) wahrnehmen und sich darauf einstellen.
- bei der Bewältigung von Hör-/Hör-Seh-Situationen selbstständig und im Team arbeiten.
- seine Kompetenzentwicklung selbstständig und selbstkritisch einschätzen.

5.3.2.1.2 Leseverstehen

Sachkompetenz

Der Fachschüler kann

- den wesentlichen Inhalt und/oder Detailinformationen aus unterschiedlich langen, einfachen und komplexen Sachtexten sowie Texten des eigenen Fachgebiets entnehmen und auswerten.
- den wesentlichen Inhalt von Nachrichten, Artikeln und Berichten zu unterschiedlichen berufsbezogenen Themen erfassen und entsprechend der Aufgabenstellung die Relevanz des Textes/der Textpassage beurteilen.
- verschiedene Textsorten erkennen, ihre Funktion und/oder Intention erfassen und bewerten.
- lineare und nicht lineare Sach- und Fachtexte in elektronischer und nicht elektronischer Form lesen und verstehen.
- englischsprachige Arbeitsanweisungen (auch digital) verstehen und entsprechend handeln.

Methodenkompetenz

Der Fachschüler kann

- sein sprachliches, thematisches und soziokulturelles sowie Weltwissen nutzen, um Leseerwartungen aufzubauen und selbstständig Verständnislücken zu schließen.
- unterschiedliche Lesearten/-strategien (Skimming, Scanning und schlussfolgerndes Lesen) anwenden.
- Strategien zur Erschließung unbekanntes Wortschatzes anwenden.
- Schlüsselwörter erkennen und mit ihrer Hilfe Sinnzusammenhänge erschließen.
- geeignete Nachschlagewerke und Hilfsmittel (auch digital) sowie Computerprogramme selbstständig nutzen.
- strukturierte Notizen zur Informationsspeicherung anfertigen.

Selbst- und Sozialkompetenz

Der Fachschüler kann

- Lesestil und -tempo der Situation, dem Text und dem Lesezweck anpassen.
- mit Textinhalten offen und kritisch umgehen.
- Leseprozesse gemäß der Aufgabe und Situation selbstständig und im Team bewältigen.
- Sachverhalte, Vorgänge und Handlungen aus der Perspektive Anderer betrachten.
- texterschließende Hilfsmittel selbstständig nutzen.
- über eigene Lesestrategien reflektieren.
- seine Kompetenzentwicklung selbstständig und selbstkritisch einschätzen.

5.3.2.2 Texte produzieren

5.3.2.2.1 Sprechen

Sachkompetenz

An Gesprächen teilnehmen

Der Fachschüler kann

- in Gesprächssituationen angemessen und weitgehend normgerecht sprachlich und nicht sprachlich interagieren, wenn die Gesprächspartner in Standardsprache sprechen.
- zwischen Gesprächsformen unterscheiden und sich in Gesprächen zur Kontaktaufnahme und –pflege, Unterhaltung, Orientierung, Planung und Inanspruchnahme von privaten und beruflichen Dienstleistungen sowie in Interviews adäquat und unter Beachtung gängiger Konventionen äußern.
- über betriebliche Entwicklungen und Abläufe Auskunft geben.
- mit Kunden in betriebsüblichen Standardsituationen kommunizieren.
- Standpunkte in Diskussionen vertreten.
- Nachfragen aufgreifen, Fragen stellen und auf Fragen angemessen reagieren.
- Meinungen, Schlussfolgerungen und Wertungen mitteilen und darauf reagieren.

Zusammenhängendes Sprechen

Der Fachschüler kann

- zu einer Vielzahl von Themen aus seiner Lebens- und Berufswelt funktional angemessen und weitgehend normgerecht klare und detaillierte Beschreibungen, Darstellungen und Berichte geben und dabei Kernpunkte und wichtige Details angemessen hervorheben, Ideen ausführen und durch Beispiele untermauern.
- vorbereitete Präsentationen zu berufsrelevanten Inhalten und Inhalten allgemeiner Natur geben.
- detaillierte Arbeitsanweisungen geben.
- Sachverhalte erörtern, eigene Standpunkte darstellen und begründen.
- Global- und Detailinformationen aus gehörten und gelesenen Sach- und Fachtexten darlegen.

Methodenkompetenz

Der Fachschüler kann

- grundlegende Intonationsmuster der englischen Sprache imitieren und anwenden.
- sprachliches, thematisches und soziokulturelles Wissen sowie Weltwissen selbstständig nutzen.
- verschiedene Hilfsmittel, Medien und Präsentationstechniken verwenden.
- aus Quellen entnommene Informationen für eigene Darlegungen aufbereiten.
- seine Arbeitsergebnisse adressatengerecht und anschaulich präsentieren.
- Gespräche adressaten- und situationsgerecht beginnen, aufrechterhalten und beenden.
- Strategien zur Förderung der Kommunikation durch Nachfrage, nicht sprachliche Mittel und/oder Umschreibung einsetzen.

Selbst- und Sozialkompetenz

Der Fachschüler kann

- unter Wahrung des Situations- und Adressatenbezugs selbstständig sprachlich agieren.
- Gesprächsregeln einhalten.
- situations- und adressatengemäß unter Beachtung sozialer Beziehungen agieren und dabei Respekt und Toleranz zeigen.
- gemäß Situation und Aufgabe selbstständig und im Team arbeiten.
- in der Fremdsprache kommunizieren.
- eigene Sprach- und Verhaltenskonventionen bzw. Besonderheiten der Lebensweise mit denen von Menschen in anderen Ländern vergleichen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und respektieren.
- seine Kompetenzentwicklung selbstständig und selbstkritisch einschätzen.

5.3.2.2.2 Schreiben

Sachkompetenz

Der Fachschüler kann
unter Verwendung vielfältiger sprachlicher Mittel

- einfache und komplexe Texte sowie fachspezifische Texte (z. B. Berichte, Mitteilungen, Produktbeschreibungen, Protokolle) (auch digital) zu überwiegend vertrauten Themen weitgehend normgerecht verfassen und dabei zentrale Schreibformen sachgerecht einsetzen, d. h. informierend, appellierend, argumentierend und analysierend schreiben.
- Tabellen, Fragebögen und Formulare ausfüllen.
- die Grundformen der schriftlichen Geschäftskorrespondenz formal, inhaltlich und stilistisch korrekt ausüben.
- fremde Texte auswerten und zusammenfassen.

Methodenkompetenz

Der Fachschüler kann

- sprachliches, thematisches und soziokulturelles Wissen und Weltwissen selbstständig nutzen.
- seine verfügbaren sprachlichen und nichtsprachlichen Mittel adressaten- und situationsgerecht variabel einsetzen.
- seine Schreibvorhaben adressaten- und situationsgerecht planen, strukturieren und umsetzen.
- Geschriebenes selbstständig kontrollieren und überarbeiten.
- selbstständig verschiedene Hilfsmittel und Medien zur Informationsbeschaffung, -verarbeitung und -darstellung verwenden.
- Quellen selbstständig nutzen und normgerecht zitieren.

Selbst- und Sozialkompetenz

Der Fachschüler kann

- sich Arbeitsziele setzen und die vorgesehene Schreibzeit einhalten.
- seine verfügbaren sprachlichen Mittel variabel einsetzen.
- selbstständig adressatengerechte Texte verfassen.
- selbstständig und im Team arbeiten.
- seine Kompetenzentwicklung selbstständig und selbstkritisch einschätzen.

5.3.2.3 Sprachmittlung

Sachkompetenz

Der Fachschüler kann

- in simulierten und realen zweisprachigen, im Wesentlichen vertrauten Situationen funktional angemessen und weitgehend normgerecht vermitteln.
- den Informationsgehalt von mündlichen oder schriftlichen Äußerungen zu im Wesentlichen vertrauten Themen sinngemäß in die deutsche bzw. englische Sprache übertragen.
- Informationen aus mündlichen oder schriftlichen, linearen und nicht linearen Texten zu im Wesentlichen vertrauten Themen in der deutschen und englischen Sprache zusammenfassen.
- ausgewählte Textabschnitte mit Aussagen zu bestimmten inhaltlichen Details und/oder zusammenhängenden Gedankengängen ins Deutsche oder Englische übersetzen.

Methodenkompetenz

Der Fachschüler kann

- aus der Fremdsprache in die deutsche Sprache und umgekehrt übertragen, und dabei
 - den ihm zur Verfügung stehenden Wortschatz aufgabengemäß verwenden,
 - unbekannte Wörter umschreiben,
 - auch nicht sprachlich, z. B. über Mimik und Gestik, agieren.

- die wesentlichen Informationen des schriftlichen oder mündlichen Ausgangstextes erfassen, sich ggf. dazu Notizen machen und die Informationen in die jeweils andere Sprache übertragen.
- sprachliches, soziokulturelles sowie thematisches Wissen und Weltwissen nutzen.
- Gesprochenes und Geschriebenes kontrollieren und korrigieren.
- unterschiedliche analoge und digitale Hilfsmittel, Medien und Quellen nutzen.

Selbst- und Sozialkompetenz

Der Fachschüler kann

- sich auf die Sprachmittlungssituation einstellen und seine Rolle als Sprachmittler annehmen.
- mit Problemen im Prozess der Sprachmittlung positiv umgehen.
- auch bei eingeschränkter sprachlicher Kompetenz in der Fremdsprache als Sprachmittler agieren.
- situations- und adressatengemäß agieren und dabei Respekt und Toleranz zeigen.
- unvoreingenommen mit Authentizität umgehen, d. h. Sachverhalte, Vorgänge, Personen und Handlungen aus der Perspektive Anderer betrachten.
- auf Unbekanntes/Unvorhergesehenes angemessen und konstruktiv reagieren.
- bei Unklarheiten nachfragen.
- den Sprachmittlungsprozess entsprechend der Aufgabe selbstständig und/oder im Team bewältigen.
- seine Kompetenzentwicklung selbstständig einschätzen.

5.3.2.4 Über Sprache, Sprachverwendung und Sprachenlernen reflektieren

Sachkompetenz

Der Fachschüler kann

- vorhandene sprachliche und nicht sprachliche Mittel für das Verstehen und Sich-Verständigen nutzen und darüber reflektieren.
- Hypothesen zur Erschließung sprachlicher und nicht sprachlicher Mittel selbstständig reflektieren.
- Sprachebenen und Sprachvarietäten erkennen, z. B. Standardsprache, Umgangssprache, Jugendsprache.
- Methoden und Strategien bewusst anwenden für
 - das Einprägen von Wortschatz und Strukturen in der englischen Sprache,
 - die Rezeption und Produktion englischsprachiger Texte,
 - das Lösen von Aufgaben zur Sprachmittlung.

Methodenkompetenz

Der Fachschüler kann

- sprachliche Einzelphänomene isolieren und dabei gezielt nach Bekanntem und Ähnlichem suchen.
- Techniken des Sprachvergleichs, wie Identifizieren, Kontrastieren, Ordnen anwenden.
- den Bezug zu anderen ihm bekannten Sprachen herstellen.
- die für das eigene Erlernen der englischen Sprache geeigneten Methoden und Strategien anwenden.

Selbst- und Sozialkompetenz

Der Fachschüler kann

- sprachliche und nicht sprachliche Phänomene aufmerksam und bewusst wahrnehmen.
- sprachliches, soziokulturelles sowie thematisches Wissen und Weltwissen nutzen.
- über eigene Sprachlernstrategien reflektieren.
- seine Kompetenzentwicklung selbstständig einschätzen.

5.3.3 Inhalte der Kompetenzentwicklung

(ca. 200 Stunden)

5.3.3.1 Themen und Situationen

Die nachfolgenden Themen und Situationen bilden den verbindlichen inhaltlichen Rahmen der Kompetenzentwicklung im Englischunterricht der Fachschule. Sie sind in Verbindung mit soziokulturellen Aspekten zu realisieren.

Über die Art (mündlich, schriftlich, produktiv, rezeptiv) und die Reihenfolge der unterrichtlichen Behandlung entscheidet der Lehrer.

Themen und Situationen	Inhaltliche Schwerpunkte
Persönliches und gesellschaftliches Umfeld	<ul style="list-style-type: none">– persönliches Umfeld<ul style="list-style-type: none">• Familie, Beruf, Lebensplanung• Erfahrungen und Interessen– aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen<ul style="list-style-type: none">• regionale Schwerpunkte• politische und wirtschaftliche Ereignisse und Tendenzen• soziale Gruppierungen

Themen und Situationen	Inhaltliche Schwerpunkte
Internationale Geschäftsbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> – Aufnahme und Aufrechterhaltung von Geschäftsbeziehungen <ul style="list-style-type: none"> • Begrüßung und Verabschiedung von Geschäftspartnern • internationale Geschäftsgepflogenheiten • Vorstellung der eigenen und anderer Personen • Small Talk • zeitliche Abläufe, Programme und Angebote – internationale Geschäftskorrespondenz <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsbriefe/E-Mails (Anfrage, Angebot, Auftrag, Auftragsbestätigung, Reklamationen, Mahnschreiben)
Geschäftsreisen und Konferenzen	<ul style="list-style-type: none"> – Planung und Organisation von Geschäftsreisen <ul style="list-style-type: none"> • Buchung von Hotelzimmern, Flügen und anderen Verkehrsmitteln • Terminvereinbarungen • Einladungen an Konferenzteilnehmer und Geschäftspartner – Besprechungen und Konferenzen <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufplanung • Konferenzleitung • Konferenzbeiträge (z. B. Präsentationen) • Auswertung und Publikation von Verlauf und Ergebnissen (z. B. Berichte, Protokolle, Diagramme, Grafiken, Statistiken, Memos)
Firma und Arbeitsplatz	<ul style="list-style-type: none"> – Firmenprofil <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der Firma • Beschreibung der Tätigkeitsbereiche • Darstellung betrieblicher Strukturen und Abläufe – Angebote und Serviceleistungen <ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung von Produkten und Leistungen • Kooperationen – betrieblicher Arbeitsplatz <ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen und Verantwortlichkeiten • Arbeitsanweisungen • Lizenzen und Genehmigungen • Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz
Internationaler Arbeitsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> – Stellenangebote <ul style="list-style-type: none"> • Ausschreibungen und Bewerbungen – internationale Berufswelt <ul style="list-style-type: none"> • Hierarchien und Begrifflichkeiten

Themen und Situationen	Inhaltliche Schwerpunkte
Fachspezifische Anwendungen	<ul style="list-style-type: none"> – Beschreibung der berufstypischen Arbeitsmittel (z. B. Maschinen, Werkzeuge, Computer, Hardware, Software) – Technologien und Betriebsanweisungen – berufsspezifische Prozessbeschreibungen – spezielle Anforderungen an verwaltende Tätigkeiten (Arbeitsplatz, Arbeitsmaterialien, Arbeitsabläufe) – beruflicher Umweltschutz – Grundzüge des Marketings, Begriffe und Definitionen, Auswertung von Werbematerialien, Erarbeiten von Anzeigen, Führen von Verkaufsgesprächen – Führen berufsspezifischer Telefonate – Außenhandel: internationaler Zahlungsverkehr, Transportdokumente – Überblick über wichtige Rechtsformen

5.3.3.2 Soziokultureller Kontext

Als einer der Komponenten interkulturellen Lernens kommt der Befähigung zum soziokulturellen Handeln besondere Bedeutung zu.

Die Schaffung eines soziokulturellen Kontexts im Sprachunterricht bietet den Fachschülern vielfältige und authentische Einblicke in geografische Gegebenheiten, politische und ökonomische Grundlagen sowie in die soziale und kulturelle Lebenswirklichkeit in anderen Ländern und Kulturkreisen.

Die nachfolgenden Schwerpunkte im Bereich soziokultureller Kontext sind im Unterricht in Verbindung mit den Themen und Situationen (vgl. Punkt 5.3.3.1) zu realisieren.

Die Fachschüler erwerben soziokulturelles Wissen gleichermaßen bei der Arbeit an entsprechenden Inhalten und sprachlichen Mitteln. So ist die Lexik zum Beispiel ein Bezugsnetz von Denotationen und Konnotationen, die nationale und immer stärkere internationale Bezüge aufweisen. Dieses Wissen ermöglicht es den Fachschülern, Gemeinsamkeiten und Unterschiede der eigenen und fremden Kultur zu verstehen und in einer globalisierten Berufswelt zu bestehen. In diesem Zusammenhang unterstützt die Reflexion über Sprache im Sprachvergleich interkulturelles Lernen.

Schwerpunkt	Inhaltliche Aspekte
Sprach- und Verhaltenskonventionen	<ul style="list-style-type: none"> – interkulturelle Kompetenz zur Gewährleistung einer erfolgreichen Kommunikation in internationalen privaten und beruflichen Kontaktsituationen – regionale und kulturelle Gepflogenheiten bei internationalen Geschäftskontakten (z. B. Gesprächsführung, Verhandlungen)

Schwerpunkt	Inhaltliche Aspekte
Kunst, Kultur, Politik, Wissenschaft in Geschichte und Gegenwart	<ul style="list-style-type: none"> – aktuelles Geschehen – umweltbewusstes Handeln – Globalisierung – Wertvorstellungen – Traditionen

5.3.3.3 Sprachliche Mittel

Die Auswahl der sprachlichen Mittel richtet sich nach den Lehrplanziele im Bereich der Kompetenzentwicklung und den in diesem Zusammenhang zu bewältigenden Situationen und Themen.

5.3.3.3.1 Wortschatz

Im Englischunterricht an der Fachschule wird auf den systematischen Erwerb und sicheren Gebrauch eines funktional und thematisch erweiterbaren Wortschatzes orientiert, der es den Fachschülern erlaubt, mündlich und schriftlich zu vertrauten und weniger vertrauten Themen (vgl. 5.3.3.1) zu kommunizieren.

Es liegt in der Verantwortung des Lehrers, den Wortschatz und seine Idiomatik entsprechend den Themen und Situationen (vgl. 5.3.3.1) auszuwählen, die produktive oder rezeptive Verfügbarkeit festzulegen und dabei gleichermaßen die Lehrplanziele im Bereich der Kompetenzentwicklung, die konkreten Rahmenbedingungen und die Interessen der Fachschüler zu berücksichtigen.

Beim produktiven Wortschatz liegt der Schwerpunkt nicht auf der Anzahl der gelernten Wörter, sondern in ihrem sicheren und möglichst multiplen und variablen Gebrauch. Entsprechend seinen Interessen und Fähigkeiten entwickelt der Fachschüler darüber hinaus einen individuellen Wortschatz.

Sprachübergreifende Techniken, Verfahren und Strategien zur Wortschatzaneignung, -sicherung und -verknüpfung sind hierbei zu integrieren.

5.3.3.3.2 Phonologie

Die Arbeit an Aussprache und Intonation erfordert sowohl das Lernen durch Imitation als auch das Bewusstmachen von Aussprachetechniken und -regeln sowie Intonationsmustern.

Besondere Aufmerksamkeit ist Phonemen sowie Graphem-Phonem-Beziehungen zu widmen, die für die englische Sprache spezifisch sind. Die Fachschüler können die Symbole der Lautschrift rezeptiv nutzen.

Unterschiedliche Standardvarietäten des Englischen finden im Englischunterricht der Fachschule Berücksichtigung.

5.3.3.3.3 Orthografie

Schwerpunkte im Bereich der Orthografie ergeben sich aus den Lehrplanziele für das Schreiben und beziehen sich auf den vom Fachschüler zu beherrschenden Wortschatz.

5.3.3.3.4 Grammatik

Die Fachschüler verfügen im Allgemeinen über häufig verwendete grammatische Strukturen, können diese intentions- und situationsangemessen anwenden und haben ein Strukturbewusstsein entwickelt. Ihre Kommunikationsabsicht wird auch bei mitunter eingeschränkten sprachlichen Möglichkeiten nicht beeinträchtigt. Die Reichweite der rezeptiv verfügbaren Strukturen ist größer als die der produktiv verfügbaren Strukturen.

Es liegt in der Verantwortung des Lehrers, einzuführende bzw. zu wiederholende grammatische Strukturen entsprechend den Themen und Situationen (vgl. 5.3.3.1) auszuwählen, die produktive oder rezeptive Verfügbarkeit festzulegen und dabei gleichermaßen die Lehrplanziele im Bereich der Kompetenzentwicklung, die konkreten Rahmenbedingungen und die Interessen der Fachschüler zu berücksichtigen.

5.4 Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Sozialkunde

5.4.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Das Lerngebiet Sozialkunde soll Fachschüler dazu befähigen, sich mit gesellschaftlichen, politischen, ethischen und ökologischen Entwicklungen bewusst auseinander zu setzen.

Sie befassen sich mit der Pluralität von Weltanschauungen und politischen Ansichten und vertiefen das Verständnis für Politik und politische Zusammenhänge. Sie entwickeln ihre politische Mündigkeit.

Die Fachschüler erarbeiten sich ein soziologisches Basiswissen, welches sie in ihre zukünftige Tätigkeit als Führungskraft einbringen sollen. Sie sehen ihre soziale Verantwortung in der Gesellschaft.

Sie analysieren europäische und internationale Entwicklungen als Arbeitsgrundlage für ihre spätere Tätigkeit.

Der Unterricht sollte stark handlungsorientiert sein und das selbstorganisierte Lernen muss einen breiten Spielraum einnehmen. Es bieten sich Formen des exemplarischen Lernens an, in dem die Fachschüler durch die Analyse von politischen Einzelfällen allgemeine Erkenntnisse gewinnen.

Wichtig ist weiterhin, dass auf Aktualität bei den Lerngegenständen geachtet wird.

Es können Studienfahrten zu Verfassungsorganen durchgeführt oder Angebote von demokratischen Stiftungen, den Landeszentralen und der Bundeszentrale für politische Bildung usw. genutzt werden.

Sachkompetenz

Die Fachschüler erarbeiten sich politische und soziologische Kenntnisse für konkrete berufliche Aufgaben als Führungskraft. Sie kennen die demokratischen Strukturen unserer Gesellschaft und wenden dieses Wissen im Unternehmen an.

Methodenkompetenz

Die Fachschüler analysieren demokratische Strukturen, politische Prozesse, Fallbeispiele für Sozialisation, sozialstrukturelle Probleme und Globalisierung.

Sie finden Lösungen für Probleme, die mit gesellschaftlichen Fragen zusammenhängen, wie z. B. dem demografischen Wandel.

Die Fachschüler entwickeln ihre Fähigkeiten zum Projektmanagement weiter, in dem sie Themen des Lerngebiets in Projektform und in Teams bearbeiten.

Sozialkompetenz

Die Fachschüler reflektieren eigene Wertvorstellungen.

Sie entwickeln ihre Fähigkeiten zur Gesprächsführung, Moderation und Konfliktbewältigung weiter, in dem sie in Rollenspielen den Umgang mit Mitarbeitern bestimmter politischer Einstellungen trainieren oder Fragen der Zusammenarbeit des Unternehmens mit der Kommune klären.

Selbstkompetenz

Die Fachschüler entwickeln ihre Fähigkeiten zur Toleranz gegenüber Anderen und deren Meinung weiter. Sie treffen Entscheidungen unter Beachtung politischer Prozesse oder des gesellschaftlichen Wandels. Die Fachschüler engagieren sich für demokratische Strukturen und Verhaltensweisen.

5.4.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

5.4.2.1 Demokratie

(ca. 30 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Begriff, Grundsätze und Formen	<ul style="list-style-type: none">– den Begriff „Demokratie“ definieren und seine Grundsätze benennen und erklären.– verschiedene Demokratieformen charakterisieren und vergleichen.– Demokratien und Diktaturen voneinander abgrenzen.
Menschen- und Grundrechte	<ul style="list-style-type: none">– Menschenrechte benennen und diese von den Grundrechten unterscheiden.– die geschichtliche Entwicklung der Menschenrechte und Menschenrechtserklärungen herausarbeiten.– die Grundrechte der Verfassung der BRD in Freiheitsrechte, Gleichheitsrechte, Unverletzlichkeitsrechte und soziale Grundrechte einordnen.
Demokratische Grundordnung	<ul style="list-style-type: none">– die Gewaltenteilung darlegen und begründen.– die Aufgaben der Verfassungsorgane benennen.– das Gesetzgebungsverfahren erläutern.
Parteien in der Demokratie	<ul style="list-style-type: none">– die im Bundestag vertretenen demokratischen Parteien benennen und wesentliche Inhalte der Parteiprogramme wiedergeben.– die Rolle der Parteien in einer demokratischen Grundordnung beurteilen.
Landes- und Kommunalpolitik	<ul style="list-style-type: none">– landes- und kommunalpolitische Strukturen analysieren.

5.4.2.2 Soziologische Grundlagen

(ca. 20 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Grundbegriffe	<ul style="list-style-type: none">– soziologische Grundbegriffe, wie Ideologie, Evolution, Klassen, Milieu, Migration, Rolle, erklären.
Sozialisation und soziales Handeln	<ul style="list-style-type: none">– Sozialisationsprozesse darlegen und analysieren.– den Einfluss der Sozialisationsinstanzen auf die menschliche Entwicklung beurteilen.– Möglichkeiten sozialen Handelns erklären.– mit sozialen Konflikten umgehen und Konfliktbewältigungsstrategien entwickeln.

5.4.2.3 Soziale Marktwirtschaft

(ca. 20 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Wirtschaftsordnungen	<ul style="list-style-type: none">– Marktwirtschaft und Zentralverwaltungswirtschaft voneinander unterscheiden.– die Merkmale der idealtypischen Wirtschaftsordnungen benennen und ihre Mängel darlegen.
Soziale Marktwirtschaft	<ul style="list-style-type: none">– die Soziale Marktwirtschaft erklären und ihre Merkmale bestimmen.– gesetzliche und marktkonforme Maßnahmen des Staates erörtern.
Sozialstaat	<ul style="list-style-type: none">– Merkmale und Prinzipien des Sozialstaates erklären.– Leistungen des Sozialstaates charakterisieren und beurteilen.
Wirtschaftliche Interessengruppen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	<ul style="list-style-type: none">– Aufgaben des Betriebsrates wiedergeben und seine Rolle analysieren.– die Bedeutung von Tarifverträgen untersuchen.
Ethische Aspekte der wirtschaftlichen Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none">– die Anwendung ethischer Prinzipien in verschiedenen Wirtschaftsbereichen überprüfen.– einen Leitfaden für ethisches Handeln entwickeln.

5.4.2.4 Europäische Union

(ca. 10 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Institutionen der europäischen Union	– Aufgaben und Zusammenwirken der europäischen Institutionen erklären.
Ausgewählte Säulen der EU	– die Rolle der Wirtschafts- und Währungsunion darlegen. – zukunftsrelevante Probleme der EU, wie z. B. Außen- und Sicherheitspolitik, Umweltschutz, Energiepolitik oder Datenschutz, erörtern.

5.5 Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Unternehmensführung

5.5.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Der Unterricht im Lerngebiet Unternehmensführung zielt darauf, die Fachschüler zu befähigen, Unternehmensbereiche, Abteilungen oder Teams erfolgreich zu führen. Dabei befasst sich das Lerngebiet mit Fragen der Unternehmensführung in Hinblick auf Strukturen und Abläufe des Unternehmens, setzt jedoch den Schwerpunkt bei den Fragen der Personalführung, also dem Prozess der zielgerichteten Verhaltensbeeinflussung von Mitarbeitern. Die Fachschüler sollen dabei Handlungskompetenzen erwerben, die es ihnen ermöglichen, sachgerechte Entscheidungen zu treffen unter Berücksichtigung des wesentlichen Faktors Mensch. Hierbei bieten sich verschiedene Formen der Gruppenarbeit und kooperative Lernformen an, um die notwendigen Kompetenzen zu trainieren. Empfehlenswert für dieses Fach ist es, erfolgreiche Führungskräfte zu Wort kommen zu lassen, in dem man sie in den Unterricht einlädt oder in den Unternehmen aufsucht. Weiterhin notwendig ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Lerngebiet Personalwirtschaft, da mit diesem Unterrichtsinhalte abgestimmt werden müssen.

Sachkompetenz

Die Fachschüler wenden erlerntes Wissen über die betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation sowie über Führungsverhalten an, in dem sie in Fallsituationen Führungsentscheidungen treffen. Sie verknüpfen ihr Wissen und fällen damit sachbezogene Urteile zu Führungssituationen.

Methodenkompetenz

Da die Fachschüler für die Unternehmensführung Informationen aus allen Gebieten des Unternehmens benötigen, liegt der Schwerpunkt bei dieser Kompetenz darin, Informationen zu beschaffen und unter einem spezifischen Kontext zu bewerten bzw. sachgerecht aufzubereiten. Ergebnisse müssen strukturiert und für Mitarbeiter angemessen präsentiert werden.

Sozialkompetenz

Diese Kompetenz besitzt eine besondere Bedeutung im Lerngebiet Unternehmensführung. Fachschüler sind in der Lage, gemeinsam zu arbeiten, Verantwortung zu übernehmen, tolerant zu handeln und Anderen einfühlend zu begegnen. Dabei müssen sie sich an vereinbarte Regeln halten und den Anderen gegenüber eine positive Grundeinstellung haben. Ohne diese Kompetenzen ist ein erfolgreiches Führungsverhalten nicht möglich.

Selbstkompetenz

Die Fachschüler stärken bei Rollenspielen, Fallsituationen oder Planspielen ihre Fähigkeiten, eigene Stärken und Schwächen einzuschätzen, Hinweise Anderer aufzugreifen, Hilfe zu leisten und anzunehmen. Sie sind leistungsbereit und arbeiten zielstrebig und ausdauernd.

5.5.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

5.5.2.1 Begriffe der Unternehmensführung

(ca. 20 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Führung, Unternehmens- und Personalführung	<ul style="list-style-type: none">– die Entwicklungen im Führungsprozess seit Beginn der Industrialisierung einordnen.– den Begriff Führung und Führungskraft erklären.– die Begriffe Unternehmens- und Personalführung voneinander abgrenzen.– Unternehmensführung strukturbezogen, aufgabenbezogen oder personenbezogen erklären.– Unternehmensziele definieren und Unternehmensstrategien entwickeln.
Unternehmensformen	<ul style="list-style-type: none">– die verschiedenen Unternehmungen in Hinblick auf Eigentumsverhältnisse, Finanzierung, Haftung, Kreditbasis und Firmierung voneinander unterscheiden.– Wesen und Bedeutung der entsprechenden Rechtsformen formulieren.
Managementkonzepte	<ul style="list-style-type: none">– verschiedene Managementkonzepte, z. B. Lean Management, KAIZEN, Balanced Scorecard, benennen, charakterisieren und miteinander vergleichen.

5.5.2.2 Faktoren des Führungsverhaltens

(ca. 20 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Führungskompetenzen	<ul style="list-style-type: none">– Eigenschaften des Führenden aufzählen, die zu einem Führungserfolg beitragen.– in Rollenspielen Führungskompetenzen erproben und deren Bedeutung für erfolgreiche Führungsarbeit beurteilen.– abwägen, ob diese Führungseigenschaften immer umgesetzt werden.– aktuelle Führungsherausforderungen benennen (gesellschaftlicher Kontext, Internationalisierung u. a.).
Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none">– Menschenbilder und Persönlichkeitstheorien beschreiben.– Grundtypen des menschlichen Verhaltens erkennen.

5.5.2.3 Führungstheorien und Führungstechniken

(ca. 20 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Führungstheorien	– Eigenschaftstheorien, Führungsstiltheorien und situative Führungstheorien benennen, charakterisieren und miteinander vergleichen.
Führungstechniken	– Führungstechniken erklären und ihre Anwendbarkeit bei verschiedenen Fallsituationen prüfen.

5.5.2.4 Motivation der Mitarbeiter und Kommunikation

(ca. 20 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Motivationstheorien	– Motivationstheorien beschreiben und einen Zusammenhang zur Motivation von Mitarbeitern im Unternehmen herstellen.
Mitarbeiterbindung und Mitarbeiterförderung	– Elemente der Bindung und Förderung von Mitarbeitern benennen und beschreiben und die Entscheidung für die geeignete Maßnahme treffen.
Kommunikationspsychologische Grundlagen der Führung	– Grundmodelle der Kommunikation darstellen. – mit Konflikten im Führungsalltag sachgerecht und zielführend umgehen.

5.5.2.5 Führungsebenen und Führungsinstrumente

(ca. 20 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Führungsebenen	– die verschiedenen Führungsebenen beschreiben. – Mitarbeiter benennen, die in den verschiedenen Führungsebenen eingesetzt werden.
Führungsinstrumente	– Führungsinstrumente wie Unterweisung, Delegation, Personalentwicklungsgespräch, Anreizsysteme, Zielvereinbarung, Coaching, Mediation benennen und erklären. – geeignete Führungsinstrumente für die Praxis auswählen. – bestimmte Führungsinstrumente gestalten bzw. anwenden.

5.5.2.6 Personalführung und Unternehmenskultur

(ca. 20 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Personalführung und Unternehmenskultur	<ul style="list-style-type: none">– den Begriff Unternehmenskultur erklären und die Elemente aufzählen.– Unternehmens- und Führungsgrundsätze formulieren.– eine Zielvereinbarung mit einem Mitarbeiter gestalten.– ein Mitarbeitergespräch erfolgreich durchführen.
Soziale Verantwortung als Führungskraft	<ul style="list-style-type: none">– die Bereiche der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, wie Arbeitsschutz, Gleichbehandlung u. a., benennen und erklären.– Maßnahmen im Sinne von Work-Life-Balance und gegen Burnout-Syndrom vorschlagen und durchführen.

6 Fachrichtungsbezogener Lernbereich

6.1 Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Betriebswirtschaft

6.1.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Durch den Unterricht im Lerngebiet Betriebswirtschaft sollen die Fachschüler Verständnis für wichtige betriebswirtschaftliche Sachverhalte und Zusammenhänge entwickeln.

Sie erwerben Kompetenzen, die sie befähigen, betriebswirtschaftliche Prozesse im Unternehmen zu analysieren und wirtschaftliche Gesetzmäßigkeiten abzuleiten, um unternehmerische Entscheidungen treffen zu können.

Bei der Unterrichtsgestaltung sollte davon ausgegangen werden, dass die Fachschüler bereits über wirtschaftliche Grundkenntnisse aus der allgemein bildenden Schule und der Berufsausbildung verfügen.

Die Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse durch das Lösen von Fallbeispielen, die Begründung und Bewertung betriebswirtschaftlicher Sachverhalte sollte deshalb Ausbildungsschwerpunkt sein.

Die Fachschüler werden so befähigt, sich anhand ihrer persönlichen und beruflichen Erfahrung komplexe Zusammenhänge im Unternehmen zu erschließen.

Das Lerngebiet bietet eine Vielzahl von Methoden zur Lösung komplexer betriebswirtschaftlicher Problemstellungen an. Es sollen nicht nur die dazu nötige Sachkompetenz, sondern auch die Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz als wichtige berufliche Handlungskompetenz des zukünftigen Betriebswirts ausgeprägt werden.

Das Lerngebiet vermittelt grundlegende Kenntnisse insbesondere für die Lerngebiete Rechnungswesen, Controlling, Steuerlehre und Projektarbeit.

Sachkompetenz

Die Fachschüler können Zusammenhänge der Kombination und Substitution von betriebswirtschaftlichen Produktionsfaktoren herstellen und gewinnen Verständnis für die Ziele eines Unternehmens. Sie verstehen das Zusammenwirken der betrieblichen Funktionsbereiche aus der Sicht des Güter- und Geldstromes.

Die Fachschüler sind in der Lage, die Finanzierungsarten zu systematisieren und deren Bedeutung für das Unternehmen zu beurteilen. Sie wenden die Finanzierungsgrundsätze zur Bewertung von Finanzierungsentscheidungen an.

Sie können Kreditarten nach der Kreditsicherung anhand typischer Praxisbeispiele unterscheiden. Sie berechnen kurz- und langfristige Kredite anhand von praxisnahen Situationsaufgaben und leiten aus den Ergebnissen betriebswirtschaftliche Schlussfolgerungen ab. Sie besitzen sichere Kenntnisse in der Darstellung finanzwirtschaftlicher Zusammenhänge und sind in der Lage, auf dieser Basis Finanzierungsentscheidungen für ein Unternehmen zu treffen.

Die Fachschüler können die Möglichkeiten der Beteiligungsfinanzierung bei unterschiedlichen Rechtsformen der Unternehmung erläutern und verstehen grundlegende Prinzipien des Wertpapierhandels. Sie unterscheiden und bewerten aktuelle Formen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Sie können die Ursachen von Unternehmenskrisen und Möglichkeiten zur Gesundung oder Auflösung des Unternehmens darstellen.

Methodenkompetenz

Die Darstellung, Analyse und Bewertung betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge und Anwendung fachtypischer Termini sollte Schwerpunkt des Unterrichts im Lerngebiet Betriebswirtschaft sein. Durch praxisgerechte Fallbeispiele, die mittels unterschiedlicher schülerzentrierter Unterrichtsmethoden gelöst werden sollen, wird die Eigenaktivität angeregt. So erwerben die Fachschüler die Fähigkeit, bei der Bearbeitung betriebswirtschaftlicher Aufgabenstellungen kreativ, zielgerichtet, planmäßig und kooperativ vorzugehen. Damit können sie für neu auftretende Problemstellungen selbstständig Lösungsansätze finden.

Die kooperativen Lernformen werden auch den unterschiedlichen beruflichen Erfahrungen und Vorkenntnissen der Fachschüler gerecht.

Aktuelle Medien- und Kommunikationstechnik soll den Fachschülern bei der selbstständigen Informationsbeschaffung und -aufarbeitung unterstützen. Die Arbeitsergebnisse werden mittels moderner Präsentationsformen anschaulich dargestellt.

Sozialkompetenz

Um die Kooperations- und Integrationsfähigkeit der Fachschüler weiter zu entwickeln, sollen betriebswirtschaftliche Problemstellungen häufig in Partner- und Gruppenarbeit gelöst werden. Durch die Zusammenarbeit werden Kommunikationsfähigkeit und der Umgang mit Sach- und Verfahrenskritik trainiert.

Somit können sich die Bereitschaft und die Fähigkeit entwickeln, soziale Beziehungen zu gestalten. Das Verantwortungsbewusstsein für das Erreichen eines gemeinsamen Zieles und das Vermögen, respektvoll mit der Meinung Anderer umgehen zu können, sind wichtige soziale Kompetenzen des Betriebswirts.

Selbstkompetenz

Den Fachschülern sollen häufig die Chance gegeben werden, eigene Lösungsansätze zu erarbeiten, damit Entscheidungsfreude und Entscheidungssicherheit gestärkt werden und ihre Selbstverantwortung ausgeprägt wird. Sie werden so in die Lage versetzt, ihnen übertragene Aufgaben im Unternehmen eigenverantwortlich zu lösen.

Durch kooperatives Arbeiten im Unterricht wird ihnen die Möglichkeit gegeben, Urteilskraft und Argumentationskraft weiter auszubauen.

Durch das Heranziehen wirklichkeitsnaher Situationen bei der Bearbeitung von Fallbeispielen sollen die Fachschüler lernen, Analogieschlüsse zu ziehen. Die Ausprägung ihrer intellektuellen Beweglichkeit und Operationsgewandtheit sind Voraussetzung dafür, dass sie ihre in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse bei der Lösung unternehmerischer Aufgaben in der Praxis umsetzen können.

6.1.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

Nr.	Themenbereiche	Stunden
1	Rahmenbedingungen des Wirtschaftens im Unternehmen	10
2	Finanzierung der Unternehmung	50
3	Zahlungsverkehr	10
4	Krise und Auflösung der Unternehmung	10

6.1.2.1 Rahmenbedingungen des Wirtschaftens im Unternehmen

(ca. 10 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Betriebswirtschaftliche Produktionsfaktoren	<ul style="list-style-type: none"> – die betriebswirtschaftlichen Produktionsfaktoren und ihre Kombination und Substitution erklären. – die Bedeutung des dispositiven Faktors einschätzen.
Betriebliche Funktionen im Geld- und Güterstrom	<ul style="list-style-type: none"> – die betrieblichen Funktionen im Geld- und Güterstrom erläutern.

Thema	Der Fachschüler kann
Unternehmen und Umweltschutz	– die wirtschaftlichen und umweltpolitischen Ziele eines Unternehmens als Einheit betrachten.

6.1.2.2 Finanzierung der Unternehmung

(ca. 50 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Finanzierungsarten	<ul style="list-style-type: none"> – Finanzierungsarten unterscheiden, systematisieren und beurteilen. – deren Bedeutung auf konkrete Unternehmenssituationen übertragen.
Finanzierungsgrundsätze	– die Finanzierungsgrundsätze Rentabilität und Liquidität berechnen, interpretieren und zur Bewertung von Finanzierungssituationen anwenden.
Kreditfinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> – Kreditarten nach der Kreditsicherung klassifizieren. – Realkreditarten und Personalkreditarten anhand typischer Praxisbeispiele unterscheiden. – kurz- und langfristige Kredite berechnen und die Ergebnisse bewerten. – Finanzierungsentscheidungen in konkreten Unternehmenssituationen anhand von Fallbeispielen ableiten.
Sonderformen der Fremdfinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> – Leasingarten unterscheiden und Leasing als Alternative zur Kreditfinanzierung berechnen und bewerten. – Ablauf und Bedeutung des Factoring erklären.
Beteiligungsfinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> – Beteiligungsfinanzierung rechtsformabhängig klassifizieren. – Wertpapierarten unterscheiden. – grundlegende Zusammenhänge bei der Ausgabe, Übernahme und Unterbringung von Wertpapieren darstellen. – Grundkenntnisse des Wertpapierhandels nachweisen. – Wertpapierkurse ermitteln und Kursverläufe interpretieren.

6.1.2.3 Zahlungsverkehr

(ca. 10 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Zahlungsarten und Zahlungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none">– Zahlungsarten unterscheiden.– Verrechnungswege praxisrelevanter Zahlungsmöglichkeiten darstellen.
Elektronischer Zahlungsverkehr	<ul style="list-style-type: none">– Formen des elektronischen Zahlungsverkehrs beschreiben und beurteilen.

6.1.2.4 Krise und Auflösung der Unternehmung

(ca. 10 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Insolvenzverfahren Insolvenzplan	<ul style="list-style-type: none">– Ursachen für Unternehmenskrisen darlegen.– den grundlegenden Ablauf eines Insolvenzverfahrens und Insolvenzplanverfahrens darstellen.– die prinzipielle Verteilung der Insolvenzmasse aufzeigen.
Verbraucherinsolvenzverfahren	<ul style="list-style-type: none">– die Verfahrensweise beim Verbraucherinsolvenzverfahren mit anschließender Restschuldbefreiung beschreiben.

6.2 Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Informatik

6.2.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Der Informatikunterricht muss zunächst in hohem Maße Sach- und Methodenkompetenz für dieses Fachgebiet vermitteln. Zur Gesamtheit beruflicher Handlungskompetenz kann er aber nur dann wirkungsvoll beitragen, wenn Inhalt und Umfang des Lehrstoffs, der Grad der Ausprägung von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit bestimmten Gruppen von Softwareprodukten sowie bestimmte Aspekte der Hardwareverwendung und des Handling durch die übergreifenden Ausbildungsziele der Fachrichtung wesentlich beeinflusst werden. Um beiden Aspekten gerecht zu werden, bestimmt dieser Rahmenlehrplan die Lehr- und Lerninhalte nach dem Ordnungsgefüge der Informatik und lässt gleichzeitig genügend Freiräume, um den Umfang und die praktische Anwendung über Stoffverteilungspläne auf die Fachrichtung auszurichten.

Sachkompetenz

Im Fach Informatik sind, aufbauend auf den Kenntnissen aus der Berufsausbildung und den Erfahrungen aus beruflicher Tätigkeit, grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Handhabung von Computern und Computernetzen sowie in der fachrichtungsbezogenen Anwendung von Software zu vermitteln. Die Umsetzung der Vorgaben des Lehrplans ist ständig am Entwicklungsstand der angewandten Informatik zu orientieren.

Die so erlernten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten stellen eine fundierte Grundlage für das weitere Lernen in allen Lerngebieten der Fachrichtung dar.

Methodenkompetenz

Arbeitstechniken und -verfahren sind so zu vermitteln, dass eine selbstständige Erweiterung und Vertiefung des Wissens zu einzelnen Anwendungen nach praktischen Bedürfnissen am Arbeitsplatz möglich wird. Das bezieht sich vorwiegend auf Softwareprodukte, die im jeweiligen beruflichen Einsatzfeld dominierend sind, schließt aber auch die Orientierung auf neue technische und systemorientierte Entwicklungen ein. Die Fachschüler müssen darüber hinaus befähigt werden, sich über "learning by doing" auf die Einführung neuer Systeme und Produkte einzustellen.

Sozialkompetenz

Im Mittelpunkt steht die Entwicklung von Persönlichkeiten, die mit großer Selbstständigkeit und hoher Kreativität den Einsatz der Informationstechnik im Unternehmen mitbestimmen, Qualität und Zuverlässigkeit des IT-Prozesses in der Teamarbeit umsetzen und die eigene Arbeit effektiv rechnergestützt organisieren können. Das erfordert die Herausbildung von Denkweisen, die auf systematisierte Gestaltung des Gesamtprozesses und seiner wirtschaftlichen Führung gerichtet sind.

Erweiterte Sach- und Methodenkompetenz bei der generellen Nutzung des IT-Systems eines Unternehmens ist auch als Beitrag zur beruflichen Handlungskompetenz des Betriebswirtes in der Teamarbeit auszuprägen.

Selbstkompetenz

Die Herausbildung von Fähigkeiten und Fertigkeiten zum sicheren Umgang mit Rechnern und Rechnernetzen am eigenen Arbeitsplatz und die Entwicklung und Festigung von Sach- und Methodenkompetenz für die generelle Nutzung der IT-Systeme in den Unternehmen sind grundlegende Zielstellungen im Lerngebiet Informatik. Dazu gehören das Planen und Durchführen von Arbeitsaufgaben ebenso wie das Reflektieren der Ergebnisse für zukünftige Projekte.

6.2.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

Nr.	Themenbereiche	Stunden
1	Handhabung von Computersystemen	20
2	Softwarewerkzeuge und Standardsoftware	80
3	Computernetze und Internet	60

6.2.2.1 Handhabung von Computersystemen

(ca. 20 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Informatikprinzip bei der Arbeit mit Anwendungssystemen	<ul style="list-style-type: none"> – das grundlegende Informatikprinzip Eingabe-Verarbeitung-Ausgabe (EVA) bei verschiedenen Anwendungssystemen erklären und anwenden.
Handhabung von Computersystemen	<ul style="list-style-type: none"> – die Grundbegriffe der Informatik beschreiben. – die Gefahr von Viren erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen. – wesentliche Datenschutzrichtlinien wiedergeben. – den Grundaufbau eines Computers beschreiben. – die Computer-Komponenten nach EVA klassifizieren. – den Computer als Arbeitsmittel zur Lösung von Problemstellungen nutzen. – die allgemeinen Aufgaben eines Betriebssystems wiedergeben und seinen Komponenten zuordnen. – mit dem in der Schule genutzten Betriebssystem und seinen Komponenten (Dienstprogramme) umgehen. – Softwareprodukte installieren und deinstallieren. – sein erlerntes Wissen auf neue Entwicklungen in der Informatik anwenden.
Informationstechnik und ihre Einsatzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> – Informationen über die verfügbare Informationstechnik im Überblick darstellen.
Internetnutzung	<ul style="list-style-type: none"> – die Leistungsfähigkeit und Gefahren des Internets ein- und dessen weitere Entwicklung abschätzen. – die Vereinfachung der Arbeit durch Nutzung des Internets erklären. – Dienste des Internets in die anstehende Problemlösung integrieren. – das Internet für seine zukünftige berufliche Tätigkeit nutzen.

6.2.2.2 Softwarewerkzeuge und Standardsoftware

(ca. 80 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Textverarbeitung	<ul style="list-style-type: none">– Komponenten, Struktur und Vorteile von Textverarbeitungssystemen erkennen und anwenden.– Texte ein- und ausgeben, bearbeiten, gestalten und gliedern.– die vorhandenen Vorlagen nutzen und eigene Vorlagen erstellen.– die unterschiedlichen Briefformen nach DIN-Vorschriften entwerfen.– Dokumentelemente in Texte einbinden.– vorhandene Hilfen und Assistenten zur Erleichterung der Arbeit nutzen.
Präsentation und Design	<ul style="list-style-type: none">– die unterschiedlichsten Anwendungen und Werkzeuge zur Präsentation bzw. Design benennen.– Präsentationsrichtlinien umsetzen.– Präsentationen mit einem vorhandenen Präsentationssystem erstellen.– Multimediaelemente benennen und einordnen.– Multimediaelemente für fachliche Präsentationen und Web-Auftritte erstellen, bearbeiten und einsetzen.
Tabellenkalkulation	<ul style="list-style-type: none">– Komponenten, Struktur und Vorteile von Tabellenkalkulationen erklären und anwenden.– Tabellen zur Kalkulation erstellen, bearbeiten und gestalten.– mit Hilfe von Formeln Kalkulationen vornehmen.– vorhandene Hilfsmittel und Techniken zur Umsetzung der anstehenden Aufgaben nutzen.– Daten grafisch auswerten.
Datenbanken	<ul style="list-style-type: none">– eine Datenbank planen und erstellen.– Informationen einer Datenbank hinzufügen.– Daten beliebig bearbeiten und verändern.– Daten sortieren und nach bestimmten Kriterien filtern.– mit Hilfe von Abfragen Daten auswerten.– Daten mit Hilfe von Berichten übersichtlich ausdrucken.

6.2.2.3 Computernetze und Internet

(ca. 60 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Vernetzung von Computern	<ul style="list-style-type: none">– Computernetze und deren Topologie klassifizieren.– die Aufgaben von Netzwerkkomponenten benennen.– ein lokales Netzwerk aufbauen und auf entfernte Computer zugreifen.– die Client-Server-Technologie beschreiben.– wesentliche Vorteile der Virtualisierung von Computern benennen.– die wesentlichen Dienste im Internet nennen und nutzen.
Grundlagen HTML	<ul style="list-style-type: none">– ein HTML-Dokument in seinen Grundzügen aufbauen.– Textelemente eines HTML-Dokuments formatieren.– die Vielzahl der vorhandenen Elemente in ein HTML-Dokument einbauen.– eine einfache Homepage erstellen.
Erstellen einer Website	<ul style="list-style-type: none">– mit Hilfe eines Entwicklungssystems eine Website gestalten.– die Möglichkeiten der Gestaltung darstellen.– die Kommunikation, Darstellung und Austausch von Webseiten zwischen Computern über ein vorhandenes Netz realisieren.

Empfehlungen für ELU

Die Fachschüler sind in der Lage,

- die Hardware eines Personalcomputers (Motherboard, Bussysteme, Karten und Einbau in das System, Einbau interner Geräte, Anschluss externer Geräte) und die Nutzungsvoraussetzungen durch gerätenahe Software (insbesondere Treiber) zu demonstrieren.
- Rechner mit dem an der Schule verwendeten Betriebssystem für tägliche Arbeit innerhalb der Fachschulausbildung zu nutzen.
- mit ihrer Arbeitsstation Netzressourcen (LAN und Internet) zu nutzen und mit installierter Software zu arbeiten.
- neue Software zu installieren.
- Office-Standardsoftware: Textverarbeitung, Präsentationen, Tabellenkalkulation, Datenbanken zu nutzen.
- Strategien zur Suche von Informationen im Internet (Suchmethodik, Lesezeichen, lokale Speicherung) zu entwickeln.
- die Datensicherheit im Internet zu beachten.
- Newsgroups als Informationsquelle zu nutzen.
- Downloads aus dem World Wide Web und Datentransfer über FTP durchzuführen.
- an Chats teilzunehmen.
- Informationen über Verbindungen zwischen einzelnen Rechnern (im LAN und über Internet) auszutauschen.
- Webseiten mit HTML und einer Script-Sprache zu gestalten.
- Bilder, Audio- und Videodateien zu bearbeiten.
- Präsentationen zu entwerfen.

Materiell-technische Voraussetzungen

- Labor mit PC-Arbeitsplätzen für jeden Fachschüler mit aktuellen Software-Werkzeugen zur Bearbeitung von Aufgaben zu den Inhalten der Themenkomplexe

6.3 Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Rechnungswesen

6.3.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Zu einer fundierten betriebswirtschaftlichen Ausbildung gehören grundlegende Kenntnisse der Buchführung sowie der Kosten- und Leistungsrechnung. So erfordert das korrekte Buchen von Geschäftsfällen, dass deren ökonomische Grundlagen erfasst werden. Außerdem ist ein fundamentales Verständnis der ordnungsgemäßen Buchführung, der Abgabenordnung, des Bürgerlichen Rechts sowie des Handels- und Steuerrechts relevant. Schließlich muss der Kaufmann, um richtig zu buchen, auch systematisch denken und sicher mit Zahlen umgehen können. Diesen Ansprüchen wird Folge geleistet, indem die Fachschüler zunächst die Aufgaben und rechtlichen Grundlagen der Buchführung erlernen, bevor sie sich im nächsten Schritt das Buchen auf Bestandskonten von Bilanz zu Bilanz erarbeiten. Durch das anschließende Führen von Erfolgskonten mit dem Abschluss einer Gewinn- und Verlustrechnung erwerben sich die Fachschüler die Basis der kaufmännischen Buchführung und Bilanzierung. Darauf aufbauend widmen sie sich speziellen Problemen, wie dem Buchen von Löhnen und Gehältern, Steuern, Abschreibungen, privaten Geschäftsfällen oder der Bewertung von Vermögen und Schulden. Damit werden sie befähigt, den Jahresabschluss eines Unternehmens unter Nutzung bilanzpolitischer oder steuerlicher Spielräume zu erstellen.

Aufbauend auf der Buchführung eignen sich die Fachschüler grundlegende Kenntnisse der Kosten- und Leistungsrechnung an. So leiten sie zunächst anhand der Ergebnistabelle von der Finanzbuchhaltung zur Kostenrechnung über. In der Vollkostenrechnung beschäftigen sie sich mit den Arten von Kosten, deren Verteilung über den Betriebsabrechnungsbogen (BAB), der Ermittlung des Betriebs- und Umsatzergebnisses sowie der Kalkulation von Angebotspreisen für Aufträge und Produkte.

Sachkompetenz

Sie bezeichnet die Bereitschaft und die Fähigkeit, Aufgaben und Probleme sachlich richtig, selbstständig sowie zielorientiert zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Die Fachschüler erreichen diese Kompetenz, indem sie die Themengebiete kaufmännische Buchführung vertiefen, d. h. Buchungssätze bilden, sie in Konten übertragen und daraus einen Jahresabschluss erstellen. Sie erlangen die Fähigkeit, mit den Methoden der Vollkostenrechnung zu kalkulieren und betriebliche Entscheidungen auf Basis der Teilkostenrechnung zu treffen.

Methodenkompetenz

Sie bezeichnet die Befähigung zu zielgerichtetem, planmäßigem und strukturiertem Vorgehen bei der Bearbeitung von Problemen.

Dazu gehört, dass die Fachschüler selbstständig Themen des betrieblichen Rechnungswesens erarbeiten und ihr erworbenes Wissen auf neue Fragen und Praxisfälle anwenden. Dabei sollen Bezüge zu anderen Bereichen der Betriebswirtschaftslehre (z. B. Marketing oder Finanzierung) hergestellt werden. Es ist darauf zu achten, dass aktuelle Entwicklungen des Rechnungswesens in die Ausbildung integriert sowie neueste technische Möglichkeiten umgesetzt werden. Um dem Anspruch einer wissenschaftlichen Fundierung gerecht zu werden, sind qualifizierte fachliche Informationsquellen zu nutzen und relevante Gesetze richtig anzuwenden.

Sozialkompetenz

Sie bezeichnet die individuelle Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, sich mit Anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen.

Die Fachschüler erwerben diese Kompetenz, indem sie Sachthemen in Teamarbeit aufbereiten und präsentieren. Außerdem nehmen sie objektiv Stellung zu Beiträgen ihrer Mitschüler. Auf kritische Äußerungen reagieren sie konstruktiv und berücksichtigen sie bei ihrem Wissenserwerb.

Selbstkompetenz

Sie bezeichnet die individuelle Bereitschaft und Fähigkeit, die eigene Entwicklung zu gestalten. Dazu gehört auch das reflektierte Erarbeiten von Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Selbstkompetente Fachschüler tragen ihre Beiträge im Rechnungswesen frei vor, äußern und begründen ihre Meinungen, schätzen ihre Kompetenzen realistisch ein und halten sich fachlich auf dem Laufenden.

6.3.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

Nr.	Themenbereiche	Stunden
1	Grundlagen der Buchführung, Bestands- und Erfolgskonten sowie Organisation der Buchführung	60
2	Berechnungen und Buchungen in den betrieblichen Bereichen	60
3	Jahresabschluss	40
4	Methoden der Vollkostenrechnung	40

6.3.2.1 Grundlagen der Buchführung, Bestands- und Erfolgskonten sowie Organisation der Buchführung

(ca. 60 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Grundlagen der Buchführung	<ul style="list-style-type: none">– die Aufgaben und Rechtsgrundlagen der Buchführung erklären.– die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung nennen.– das Inventar und die Bilanz sachlogisch und rechnerisch darstellen.– eine Bilanz nach § 266 Handelsgesetzbuch gliedern.
Buchungen auf Bestands- und Erfolgskonten	<ul style="list-style-type: none">– Wertveränderungen in der Bilanz erklären.– eine Bilanz in Bestandskonten auflösen.– Geschäftsfälle auf Bestandskonten buchen.– Bestandskosten abschließen.– Aufwendungen und Erträge unterscheiden und buchen.– Abschreibungsursachen nennen.– Abschreibungsarten unterscheiden und berechnen sowie Abschreibungen buchen.– das Gewinn- und Verlustkonto abschließen.– das Wesen der Umsatzsteuer erklären.– die Vor- und Umsatzsteuer buchen und die Konten abschließen.– das Wesen des Privatkontos erklären und das Privatkonto buchen und abschließen.

Thema	Der Fachschüler kann
Organisation der Buchführung	<ul style="list-style-type: none"> – den Aufbau verschiedener Kontenrahmen und Kontenpläne erklären. – die Arten von Belegen und deren Bedeutung beschreiben. – Belege bearbeiten und buchen. – die Bücher der Finanzbuchhaltung unterscheiden.

6.3.2.2 Berechnungen und Buchungen in den betrieblichen Bereichen

(60 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Beschaffungs- und Absatzbuchungen	<ul style="list-style-type: none"> – den Ein- und Verkauf von Werkstoffen und Handelswaren buchen. – die Bezugskosten und Vertriebskosten berechnen und buchen. – Rücksendungen, Rabatte, Gutschriften und Boni auf Beschaffungs- und Absatzseite buchen. – die Vorgänge im Zusammenhang mit Einfuhr und Ausfuhr, innergemeinschaftlichem Erwerb und innergemeinschaftlicher Lieferung buchen.
Buchungen im Personal-, Finanz- und Steuerbereich	<ul style="list-style-type: none"> – Nettolöhne und -gehälter berechnen und die Buchung der Lohn- und Gehaltsliste vornehmen. – Schecks und Anzahlungen buchen. – Darlehen, Wertpapiere und Zinsen berechnen und buchen. – Leasingfälle aus Sicht der Leasinggebers und -nehmers buchen. – Steuerarten unterscheiden sowie die Steuernachzahlungen und -erstattungen buchen.
Arbeiten und Buchen im Bereich von Sachanlagen	<ul style="list-style-type: none"> – eine Anlagenkartei führen. – die Anschaffungskosten berechnen sowie Auszahlungen buchen. – aktivierungspflichtige Eigenleistungen erklären und buchen. – das Ausscheiden und die Inzahlungnahme von Anlagegegenständen buchen.

6.3.2.3 Jahresabschluss

(40 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Vorbereitende Jahresabschlussbuchungen	<ul style="list-style-type: none">– vorbereitende Abschlussarbeiten beschreiben.– Inventurdifferenzen feststellen und buchen.– Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen unterscheiden und buchen.
Bewertung von Vermögen und Schulden	<ul style="list-style-type: none">– das Prinzip der Maßgeblichkeit erklären und anwenden.– die allgemeinen Bewertungsgrundsätze und besonderen Bewertungsprinzipien nennen.– das Anlagevermögen bewerten und buchen.– die Vorräte nach dem Durchschnitts- und Verbrauchsfolgeverfahren berechnen und buchen.– die Forderungen bewerten und buchen.– die Verbindlichkeiten bilanzieren.

6.3.2.4 Methoden der Vollkostenrechnung

(40 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Von der Buchführung zur Kostenrechnung	<ul style="list-style-type: none">– Ausgaben, Einnahmen, Aufwendungen, Erträge, Kosten und Leistungen unterscheiden.– eine Ergebnistabelle erstellen und interpretieren.
Verfahren der Kostenrechnung	<ul style="list-style-type: none">– zwischen Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung unterscheiden.– Einzelkosten, Gemeinkosten, fixe und variable Kosten berechnen.– einen Betriebsabrechnungsbogen erstellen.– ein Kostenträgerzeitblatt aufstellen.– Vor- und Nachkalkulation vornehmen.– eine Vorwärts-, Rückwärts- und Differenzkalkulation durchführen.

Empfehlungen für ELU

Die Fachschüler erstellen mit dem Computer eine komplexe Buchführung, entwickeln daraus einen Jahresabschluss und ermitteln die Kosten über eine Abgrenzungstabelle.

Materiell-technische Voraussetzungen

Buchführungssoftware und Tabellenkalkulationsprogramm

6.4 Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Recht

6.4.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Die Unternehmenspraxis setzt grundlegende Kenntnisse auf den Rechtsgebieten des Öffentlichen Rechts und Privatrechts voraus. Darüber hinaus erfordert die Harmonisierung der Rechtsvorschriften innerhalb der Europäischen Union die Kenntnis des Europäischen Rechts und dessen Auswirkung auf die nationalen Rechtsvorschriften. Diesem Erfordernis wird im Lerngebiet Rechnung getragen, indem einerseits alle erforderlichen rechtlichen Grundlagen vermittelt werden und andererseits die Lehrinhalte praxis- und problemorientiert bearbeitet werden.

Die Fachschüler verfügen über ein entwickeltes Rechtsbewusstsein und fundierte Kenntnisse über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Bundesrepublik Deutschland und können diese Kenntnisse in den verschiedenen Einsatzgebieten und Tätigkeitsfeldern der Wirtschaft und Verwaltung einsetzen. Sie können Rechtsänderungen verfolgen und umsetzen.

Die Fachschüler verfügen über grundlegende Kenntnisse des Europarechts und dessen Auswirkung auf die nationale und internationale Rechtssetzung. Sie sind in der Lage, die Rechtsnormen des Europarechts und Bundesrechts für ihre berufliche Tätigkeit zu nutzen und im Einzelfall anzuwenden. Sie kennen das geltende Gemeinschaftsrecht und sind in der Lage, Entwicklungen zu verfolgen, zu bewerten und auf Veränderungsprozesse zu reagieren.

Sie kennen den Unterschied zwischen Öffentlichem Recht und Privatrecht sowie verfügen über anwendungsbereite Kenntnisse zu diesen Rechtsgebieten.

Die Fachschüler haben Grundkenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht und sind in der Lage, in der beruflichen Praxis Verwaltungshandeln zu erkennen, Verwaltungsakte zu bearbeiten, auf Verwaltungsvollstreckungsmaßnahmen zu reagieren und Vollstreckungsrechtsschutz zu erlangen.

Auf dem Gebiet des Besonderen Verwaltungsrechts verfügen die Fachschüler über Grundkenntnisse des Gewerberechts, Ordnungsrechts, Umweltrechts, Sozialrechts und des Datenschutzrechts und erlangen damit auch die rechtlichen Grundlagen für weitere Lerngebiete.

Die Fachschüler verfügen über die für die Unternehmenspraxis erforderlichen Grundkenntnisse in Bezug auf die in ihrer Tätigkeit zu beachtenden Rechtsvorschriften aus diesen Rechtsgebieten.

Die Fachschüler besitzen umfangreiche Kenntnisse auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts. Sie sind aufgrund fundierter Kenntnisse in der Lage, verantwortungsbewusst bei der Vorbereitung, dem Abschluss und der Erfüllung von Rechtsgeschäften, insbesondere bei vertraglichen Schuldverhältnissen mitzuwirken. Sie kennen die möglichen Leistungsstörungen und können bestehende Rechtsansprüche geltend machen. Die Fachschüler haben fundierte Kenntnisse zum Verbraucherschutz. Sie haben Kenntnisse zu den gesetzlichen Schuldverhältnissen und den damit verbundenen Rechtsfolgen. Sie sind in der Lage, den Unterschied zwischen vertraglichen und gesetzlichen Schuldverhältnissen zu erkennen.

Die Fachschüler haben Grundkenntnisse über das Arbeitsrecht sowie das Familien- und Erbrecht und können diese umsetzen. Sie haben praxisorientierte und anwendungsbereite Kenntnisse über das Handels- und Gesellschaftsrecht sowie über das Wettbewerbsrecht und kennen die Grenzen des unternehmerischen Handelns.

Die Fachschüler können mit Rechtsvorschriften arbeiten, mit Hilfe von Rechtsvorschriften im Wirtschaftsleben Entscheidungen treffen und rechtliche Instrumente in ihrer Arbeit anwenden. Sie sind in der Lage, neue Rechtsquellen zu erschließen, sich selbstständig juristisches Wissen anzueignen und dieses Wissen auch anzuwenden. Sie sind befähigt, auf in der späteren Berufspraxis auftretende Rechtsänderungen zu reagieren.

Sachkompetenz

Sachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, Aufgaben und Problemstellungen sachlich richtig, selbstständig, zielorientiert und methodengeleitet zu lösen bzw. zu bearbeiten und das Ergebnis zu beurteilen.

Die Fachschüler können mit Hilfe von Rechtsvorschriften konkrete betriebliche Vorgänge rechtlich zutreffend einordnen, analysieren und selbstständig die notwendigen Schlussfolgerungen für die betriebliche Praxis ziehen.

Methodenkompetenz

Methodenkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung zu zielgerichtetem, planmäßigem und strukturiertem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen.

Die Fachschüler können mit Hilfe der Gutachtentechnik selbstständig Rechtsfälle aus den verschiedenen Rechtsgebieten bearbeiten und lösen.

Sie können Rechtsquellen erschließen und sind in der Lage, auch Rechtsänderungen in ihre Bearbeitungen mit einzubeziehen.

Sie sind des Weiteren befähigt, aktuelle Urteile und deren Kommentierung für die Ergebnissuche zu nutzen.

Für die Bearbeitung verwenden die Fachschüler neben den Gesetzen und Vorschriften insbesondere Urteilsdatenbanken mittels Internetrecherche und Gesetzeskommentare.

Sozialkompetenz

Sozialkompetenz bezeichnet die individuelle Bereitschaft und Fähigkeit, die soziale Beziehung zu leben und zu gestalten, sich mit Anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen.

Die Fachschüler können im Team komplexe rechtliche Probleme für ihr Aufgabengebiet lösen und unterstützen mit ihrem Fachwissen ihre Kollegen und Vorgesetzten.

Sie können Toleranz im Umgang mit Anderen und die Bereitschaft zur Kompromisschließung entwickeln.

Selbstkompetenz

Selbstkompetenz bezeichnet die individuelle Bereitschaft und Fähigkeit, die eigene Entwicklung zu gestalten. Sie schließt die reflektierte Entwicklung von Wertvorstellungen und die selbst bestimmte Bindung an Werte ein.

Die Fachschüler können praxisrelevante Rechtsprobleme in Arbeitsgruppen oder allein in einer vorgegebenen Zeit unter Würdigung der relevanten Rechtsnormen zutreffend bearbeiten.

Sie sind in der Lage, die Arbeitsabläufe so zu organisieren, dass Termine und Fristen auch in Situationen mit einem erhöhten Arbeitsaufkommen eingehalten werden können.

Die Fachschüler können ihre eigenen Ergebnisse sachlich richtig einschätzen und bewerten und sich selbstständig in neue Aufgabenbereiche unter Verwendung vorhandener Erfahrungen und Kenntnisse einarbeiten.

Sie sind in der Lage, sachlich und konstruktiv Kritik zu üben und auch anzunehmen und Rückschlüsse für ihre Arbeit zu ziehen.

6.4.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

Nr.	Themenbereiche	Stunden
1	Grundlagen des Rechts	20
2	Öffentliches Recht	40
3	Zivilrecht/Bürgerliches Recht	60
4	Handels- und Gesellschaftsrecht	40
5	Arbeitsrecht	20
6	weitere Rechtsgebiete	20

6.4.2.1 Grundlagen des Rechts

(ca. 20 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Grundlagen des Rechts	<ul style="list-style-type: none"> – den Rechtsbegriff, das Wesen und die Funktion des Rechts zutreffend einordnen, erläutern und anwenden. – zwischen den Rechtsgebieten Öffentliches Recht und Privatrecht unterscheiden und auf konkrete Tatbestände anwenden. – mit Hilfe von Grundkenntnissen Rechtsakte der EU einordnen und Bezüge zum nationalen Recht darstellen. – den Vorrang des Gemeinschaftsrechts zum nationalen Recht berücksichtigen.
Staats- und Verfassungsrecht	<ul style="list-style-type: none"> – verfassungsrechtliche Grundlagen rechtlich zutreffend einordnen. – Begriffe und Aufgaben des Staates und die Staatsform der Bundesrepublik Deutschland erklären und mit Hilfe des Grundgesetzes rechtlich zutreffend einordnen. – unter Anwendung der Rechtsnormen des Grundgesetzes die Strukturprinzipien des Staates als Demokratie, Sozial-, Rechts- und Bundesstaat erklären und zur Lösung von Fällen im Staats- und Verfassungsrecht nutzen. – Grundzüge des Verfassungsrechts unter Nutzung der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofes auch praktisch nachvollziehen und im Einzelfall anwenden.

6.4.2.2 Öffentliches Recht

(ca. 40 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Allgemeines Verwaltungsrecht	<ul style="list-style-type: none">– Begriff, Aufgaben und Arten der öffentlichen Verwaltung sowie die Arten des Verwaltungshandels und die Grundsätze des Verwaltungshandelns erklären.– das Zustandekommen und die Wirksamkeit von Verwaltungsakten erklären.– außergerichtliche und gerichtliche Rechtsbehelfe gegen Verwaltungshandeln, insbesondere gegen Verwaltungsakte, vorbereiten.– Vollstreckung und andere Zwangsmaßnahmen der Verwaltung rechtlich zutreffend würdigen.
Besonderes Verwaltungsrecht	<ul style="list-style-type: none">– die Grundsätze, Inhalt und Besonderheiten der Rechtsgebiete des Besonderen Verwaltungsrechts, insbesondere das Gewerberecht, Ordnungsrecht, Umweltrecht, Sozialrecht und Datenschutzrecht, für seine berufliche Tätigkeit einordnen.– aufbauend auf den Grundlagen des Besonderen Verwaltungsrechts konkrete praktische Situationen des Wirtschaftslebens rechtlich zutreffend beurteilen.– die Rechtsgrundlagen des Gewerberechts, Umweltrechts, Sozialrechts, Ordnungsrechts und Datenschutzrechts anwenden.– Rechtspflichten aus den verschiedenen Rechtsnormen ableiten.

6.4.2.3 Zivilrecht/Bürgerliches Recht

(ca. 60 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Grundlagen des Bürgerlichen Rechts	<ul style="list-style-type: none">– Begriff und Arten von Rechtsgeschäften systematisieren.– die den Rechtsgeschäften zugrunde liegenden Willenserklärungen nach deren Rechtsfolge unterscheiden.– das Zustandekommen, die Wirksamkeit und Nichtigkeit von Rechtsgeschäften erläutern und Mängel rechtlich zutreffend bestimmen.– Rechtsgeschäfte wirksam anfechten.– die Rechtsbeziehung zwischen Rechtssubjekten und Rechtsobjekten darstellen und bestimmen.– einfache Rechtsfälle mit Hilfe des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) und der Nebengesetze erfassen, bearbeiten und lösen.

	<ul style="list-style-type: none"> – die Stellung von Vertretern im Rechtsverkehr zutreffend rechtlich beurteilen (Stellvertretung). – Fristen und Termine einschließlich der Verjährung von Ansprüchen im Rechtsverkehr zutreffend ermitteln und berücksichtigen.
Vertragliche Schuldverhältnisse	<ul style="list-style-type: none"> – in der Unternehmenspraxis vorkommende vertragliche Schuldverhältnisse wie Kaufvertrag, Mietvertrag, Leasingvertrag hinsichtlich der Beteiligten unterscheiden und Fälle mit Hilfe des BGB lösen. – Leistungsstörungen (Sachmängel, Verzug u. a.) aufzeigen und rechtlich einordnen sowie Rechtsfolgen zutreffend bestimmen. – die erforderlichen Maßnahmen mit Hilfe der betreffenden Rechtsnorm vorbereiten und einleiten. – berechnete Ansprüche bestimmen und alternativ unberechtigt bestehende Ansprüche abwehren. – die Rechtsvorschriften zum Verbrauchsgüterkauf, dem Fernabsatz und das Internetrecht auf praxistypische Fallsituationen anwenden.
Gesetzliche Schuldverhältnisse	<ul style="list-style-type: none"> – die gesetzlichen Schuldverhältnisse, d. h. die unerlaubte Handlung, die ungerechtfertigte Bereicherung und die Geschäftsführung ohne Auftrag inhaltlich und rechtlich zutreffend untersetzen. – die Rechtsfolgen beim Vorliegen der Voraussetzungen der Geschäftsführung ohne Auftrag, einer unerlaubten Handlung oder ungerechtfertigten Bereicherung bestimmen. – unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsnormen Ansprüche aus den gesetzlichen Schuldverhältnissen ermitteln oder ungerechtfertigte Ansprüche abweisen. – die Besonderheiten der culpa in contrahendo im Einzelfall rechtlich zutreffend beurteilen.
Zivilprozessrecht und Insolvenzrecht	<ul style="list-style-type: none"> – unter Beachtung der rechtlichen Voraussetzungen nach dem Zivilprozessrecht den Ablauf des gerichtlichen Mahnverfahrens erklären und auf praxisbezogene Fälle anwenden. – den Ablauf des gerichtlichen Insolvenzverfahrens und die rechtlichen Folgen für die Unternehmenspraxis anwenden. – das Verbraucherinsolvenzverfahren beschreiben.

6.4.2.4 Handels- und Gesellschaftsrecht

(ca. 40 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Handelsrecht	<ul style="list-style-type: none">– die Rechtsgrundlagen des Handelsrechts anwenden.– die Begriffe Handelsgewerbe, Kaufmann, Firma und Handelsregister mit Hilfe der einschlägigen Rechtsnormen des Handelsgesetzbuchs bestimmen und die Kenntnisse bei praxisorientierten Fallbeispielen anwenden.– die Hilfspersonen des Kaufmanns hinsichtlich ihrer Rechtsposition im Unternehmen zuordnen.– Auswirkung der von diesen Personen abgegebenen Willenserklärungen auf das Unternehmen ableiten.– das Zustandekommen und die Wirksamkeit von Handelsgeschäften sowie das Vorliegen der Kaufmannseigenschaft in zu bearbeitenden Fallstudien belegen.
Gesellschaftsrecht	<ul style="list-style-type: none">– die verschiedenen Gesellschaftsformen sowie das Innen- und Außenverhältnis der Gesellschafter unterscheiden.– die Merkmale der Gesellschaftsformen nach Personen- und Kapitalgesellschaften zuordnen.– seine Kenntnisse zur Gründung und Auflösung von Gesellschaften auf einzelne Personen- (GbR, OHG, KG) und Kapitalgesellschaften (GmbH, UG, AG) anwenden.

6.4.2.5 Arbeitsrecht

(ca. 20 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Individualarbeitsrecht	<ul style="list-style-type: none">– die Merkmale des Individualarbeitsrechts darstellen.– die notwendigen Inhalte für die unterschiedlichen Arbeitsvertragsverhältnisse (z. B. befristete und unbefristete Verträge sowie Zeitarbeitsverhältnisse) bestimmen.– mit Hilfe der einschlägigen Rechtsnormen Fallbeispiele zur Begründung, Änderung und Auflösung von Individualarbeitsverhältnissen bearbeiten und lösen.– die Vorschriften des Kündigungsschutzes und Arbeitsschutzschutzes auf praxistypische Fälle unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des BAG anwenden.
Kollektives Arbeitsrecht	<ul style="list-style-type: none">– arbeitsrechtliche Normen des Kollektiven Arbeitsrechts anwenden.– Vorgänge des Koalitionsrechts, Tarifrechts, Mitbestimmungsrechts, Personalvertretungsrechts, Arbeitskampfrechts zutreffend einordnen und Schlussfolgerungen für die betriebliche Tätigkeit ableiten.

6.4.2.6 Weitere Rechtsgebiete

(ca. 20 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Wettbewerbsrecht	<ul style="list-style-type: none">– aufgrund der Kenntnisse von wesentlichen Rechtsvorschriften im Wettbewerbsrecht (insbesondere des Rechts gegen unlauteren Wettbewerb, des Rechts gegen Wettbewerbsbeschränkungen und dem Schutz geistigen Eigentums) Fehlverhalten erkennen und geeignete Maßnahmen vorbereiten.
Strafrecht	<ul style="list-style-type: none">– die Grundsätze des Strafrechts zutreffend anwenden.– das Strafsystem der Bundesrepublik sowie den Ablauf des Strafverfahrens beschreiben und die Abgrenzung zum Jugendstrafrecht vornehmen.– Wirtschaftsstraftaten aufgrund der vorliegenden Tatbestandsmerkmale erkennen und mögliche Rechtsfolgen ableiten.
Europarecht	<ul style="list-style-type: none">– die Rolle des Gemeinschaftsrechts und des Europarechts für die nationale Gesetzgebung einordnen und die dazu erworbenen Kenntnisse anwenden.– mit Hilfe von europäischen und nationalen Rechtsnormen die Rechtsgebiete Primärrecht und Sekundärrecht praktisch einordnen und deren Entwicklung verfolgen und neue Rechtsakte in die eigene Tätigkeit übernehmen.– Tatbestände des europäische Wirtschaftsstrafrecht rechtlich zutreffend einordnen.
Familien- und Erbrecht	<ul style="list-style-type: none">– die im Familienrecht zu verwendenden Verwandtschaftsgrade unterscheiden sowie Grundbegriffe zur elterlichen Sorge, Ehe, Ehescheidung und Lebenspartnerschaften anwenden und Rechtsfolgen ableiten.– erbrechtliche Grundbegriffe sowie die Erbordnung des bürgerlichen Rechts auf Fälle der gesetzlichen und gewillkürten Erbfolge anwenden.

Empfehlungen für ELU

Die Fachschüler sollten mit der Gutachtentechnik vertraut sein und vorzugsweise im bürgerlichen Recht und dem Handels- und Gesellschaftsrecht komplexe Fallbearbeitungen durchführen. Auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts sind Verwaltungsakte mit Hilfe der Bescheidtechnik zu prüfen und eventuell erforderliche außergerichtliche oder gerichtliche Rechtsbehelfe vorzunehmen.

Schwerpunkt sollte die Arbeit mit den Rechtsnormen, die Nutzung von Urteilsdatenbanken und Kommentaren zu den einzelnen Rechtsvorschriften sein.

Gerichtsbesuche und deren Auswertung sind in die Ausbildung einzubeziehen.

Auf dem Gebiet des Handels- und Gesellschaftsrechts soll eine konkrete Existenzgründung simuliert und mit rechtlichen Aspekten verbunden werden.

Für den Experimental- und Laborunterricht sollten Computerarbeitsplätze mit Internetzugang zur Recherche u. a. von Urteilen zur Verfügung stehen.

Außerdem sollte die Möglichkeit zu effektiver Gruppenarbeit und Präsentation von Arbeitsergebnissen (Pinnwand, Flipchart) gegeben sein.

Für die Umsetzung der Lehrplaninhalte und die Entwicklung der Handlungskompetenzen sind die Gruppen- und Projektarbeit zu nutzen.

6.5 Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Volkswirtschaft

6.5.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Da der Betrieb als Erkenntnisobjekt der Betriebswirtschaftslehre in eine Volkswirtschaft eingebettet ist, müssen die Fachschüler makroökonomische Entwicklungen erkennen, beurteilen sowie deren Auswirkungen auf den einzelnen Betrieb analysieren können. Sie erlangen durch den Unterricht fundierte Kenntnisse über Hypothesen und Modelle der Volkswirtschaftslehre, um aktuelle wirtschaftspolitische Entwicklungen einordnen und deren Wirkungsweisen vorhersehen zu können. Die Fachschüler benötigen dazu ein solides Wissen insbesondere über die Geld- und Gütermärkte, über das Wettbewerbsverhalten der Marktteilnehmer in unterschiedlichen Marktformen, sowie über geldpolitische und fiskalpolitische Maßnahmen. Sie können mathematische Methoden einsetzen, um makroökonomische Aufgabenstellungen zu bearbeiten und zu lösen und sind in der Lage, ihre Lösungen mittels moderner Kommunikationstechniken systematisch und verständlich Anderen zu erläutern.

Sachkompetenz

Die Fachschüler sind in der Lage, makroökonomische Sachverhalte zu bewerten und die erforderlichen betriebswirtschaftlichen Schlussfolgerungen zu ziehen und betriebswirtschaftliche Empfehlungen abzuleiten. Volkswirtschaftliche Fall- und Problemstellungen werden von ihnen mit Hilfe von makroökonomischen Hypothesen und Modellen bearbeitet und gelöst. Relevante Fachtermini zur Erläuterung von volkswirtschaftlichen Sachverhalten werden richtig verwendet. Die Fachschüler können die Wirkungsweisen der geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen erklären und den aktuellen volkswirtschaftlichen Entwicklungen zuordnen.

Methodenkompetenz

Makroökonomische Zusammenhänge werden systematisch dargestellt und deren Auswirkungen auf die einzelnen Wirtschaftssubjekte erläutert. Die Fachschüler wenden mathematische Methoden zur Lösung von volkswirtschaftlichen Aufgabenstellungen an und sind in der Lage, ihre Ergebnisse hinsichtlich ihrer Plausibilität zu überprüfen. Sie finden zuverlässige fachliche Informationsquellen und können diese auswerten und zur Lösung volkswirtschaftlicher Problemstellungen nutzen.

Sozialkompetenz

Lösungsansätze von volkswirtschaftlichen Problemstellungen werden von den Fachschülern gemeinsam erarbeitet und konstruktiv kritisch diskutiert, dabei werden die vorhandenen Kommunikationstechniken eingesetzt und in Teamarbeit sachgerecht weiterentwickelt.

Selbstkompetenz

Die Fachschüler sollen in die Lage versetzt werden, durch freies Sprechen und sicheres Auftreten ihre Lösung überzeugend zu präsentieren und darzustellen. Sie können ihre Meinung begründen und sachgerecht vertreten. Sie kennen die Grenzen ihrer eigenen Fähigkeiten.

6.5.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

Nr.	Themenbereiche	Stunden
1	Begriffe und Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	40
2	Marktmechanismen, Marktformen, Marktverhalten und Marktgleichgewicht	40
3	Wirtschaftsordnungen und staatliche Wettbewerbspolitik	20
4	Rolle des Geldes im Wirtschaftskreislauf/geldpolitische Maßnahmen	40
5	Konjunktur- und Fiskalpolitik	20

6.5.2.1 Begriffe und Grundlagen der Volkswirtschaftslehre

(ca. 40 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Bedürfnisse, Bedarf, Nachfrage	<ul style="list-style-type: none"> – die Begriffe Bedürfnisse, Bedarf und Nachfrage unterscheiden und deren Grundzusammenhänge darstellen.
Notwendigkeit des Wirtschaftens sowie Maßstäbe des wirtschaftlichen Handelns	<ul style="list-style-type: none"> – die unterschiedlichen Arten der Güter unterscheiden. – aufgrund der Knappheit bestimmter Güter die Notwendigkeit zum wirtschaftlichen Handeln unter Beachtung der Ökonomie sowie Ökologie ableiten. – das ökonomische Prinzip auf Sachverhalte anwenden. – zwischen kardinaler und ordinaler Nutzenfunktion unterscheiden und das optimale Nutzenverhältnis grafisch darstellen.
Volkswirtschaftliche Produktionsfaktoren und Arbeitsteilung	<ul style="list-style-type: none"> – die volkswirtschaftlichen Produktionsfaktoren einteilen und erklären. – die Entstehung des derivativen Produktionsfaktors Kapital durch die originären Produktionsfaktoren Boden und Arbeit erläutern. – zwischen limitationaler und substitutionaler Produktionsfunktion unterscheiden. – deren Besonderheiten hinsichtlich der Substituierbarkeit benennen. – die Minimalkostenkombination von Produktionsfaktoren rechnerisch und grafisch ermitteln. – die Fachtermini Isoquante und Isokostenlinie erläutern. – die berufliche Arbeitsteilung, die betriebliche Arbeitsteilung, die volkswirtschaftliche Arbeitsteilung sowie die internationale Arbeitsteilung erklären. – als Grund für die internationale Arbeitsteilung die absoluten und komparativen Kostenvorteile darstellen.

Thema	Der Fachschüler kann
Wirtschaftskreislauf und volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	<ul style="list-style-type: none"> – die volkswirtschaftlichen Beziehungen der einzelnen Wirtschaftssubjekte mit Hilfe des einfachen und des erweiterten Wirtschaftskreislaufs darstellen und die Zusammenhänge erläutern. – die Bedeutung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erklären. – zwischen Bruttoinlandsprodukt und Bruttonationaleinkommen unterscheiden. – die Fachtermini Inlands- und Inländerkonzept definieren. – die Ermittlungsmethoden des Bruttoinlandsprodukts unterscheiden und das Bruttoinlandsprodukt, Bruttonationaleinkommen nach den unterschiedlichen Ermittlungsmethoden berechnen. – die Ergebnisse der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung interpretieren. – die Wohlstandsmessung mit Hilfe der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung kritisch analysieren. – aktuelle Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung interpretieren.

6.5.2.2 Marktmechanismen, Marktformen, Marktverhalten und Marktgleichgewicht

(ca. 40 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Marktformen, Nachfragefunktion und Angebotsfunktion	<ul style="list-style-type: none"> – die einzelnen Marktarten, Markttypen und Marktformen unterscheiden und deren Besonderheiten erklären. – die Bestimmungsgrößen der Nachfragefunktion benennen und deren Einfluss auf die Nachfrage bestimmen und beurteilen. – die Bedeutung der Nachfrageelastizität erklären und die Elastizitäten berechnen. – das Berechnungsergebnis der Nachfrageelastizität volkswirtschaftlich interpretieren. – die Bestimmungsgrößen der Angebotsfunktion benennen und deren Einfluss auf das Angebot bestimmen und beurteilen. – die Bedeutung der Angebotselastizität erklären und die Elastizität berechnen. – das Berechnungsergebnis der Angebotselastizität volkswirtschaftlich interpretieren.

Thema	Der Fachschüler kann
Erlöse und Kosten	<ul style="list-style-type: none"> – die unterschiedlichen Kostenarten erklären und die Kostenverläufe grafisch darstellen. – die Produktionsfunktion des Typ A grafisch darstellen und deren Verlauf erläutern. – das Ertragsmaximum und die Wendepunkte der Ertragsfunktion rechnerisch ermitteln. – das Gesetz des abnehmenden Grenzertrags erklären. – den Zusammenhang zwischen Nachfragefunktion und Erlösfunktion erklären und aus der Nachfragefunktion eine Erlösfunktion berechnen. – die Gewinnschwelle rechnerisch und grafisch ermitteln.
Markt- und Preismechanismen Preisbildung in einzelnen Marktformen	<ul style="list-style-type: none"> – das Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage unter den Bedingungen des vollkommenen Marktes erläutern. – die Folgen eines Angebots- und Nachfrageüberhangs erläutern. – erklären, dass auf den Märkten ein Marktgleichgewicht angestrebt wird. – die Begriffe Konsumenten- und Produzentenrente definieren und deren Höhe berechnen. – die Funktionen des Marktpreises benennen. – die Preisbildung bei den einzelnen Marktformen erklären und grafisch darstellen.
Politische Preisbildung	<ul style="list-style-type: none"> – direkte und indirekte Eingriffe in das Preisgeschehen durch den Staat benennen. – die Wirkung eines Höchstpreises erläutern und diese grafisch verdeutlichen. – die Wirkung eines Mindestpreises erläutern und diese grafisch verdeutlichen. – politische Eingriffe in den Preismechanismus kritisch volkswirtschaftlich interpretieren.

6.5.2.3 Wirtschaftsordnungen und staatliche Wettbewerbspolitik

(ca. 20 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Wirtschaftsordnungen	<ul style="list-style-type: none">– die unterschiedlichen historischen Wirtschaftsordnungen sowie deren historische Auswirkungen benennen.– die wesentlichen Kriterien der sozialen Marktwirtschaft erklären und die Rolle des Staates in der sozialen Marktwirtschaft darstellen.– die Merkmale der idealtypischen Wirtschaftsordnungen erklären.– die wesentlichen Unterschiede der idealtypischen Wirtschaftsordnungen darlegen.
Kooperation und Konzentration von Unternehmen	<ul style="list-style-type: none">– Arten und Formen der Unternehmenskooperation und Unternehmenskonzentration benennen und erklären.– die Notwendigkeit sowie die Maßnahmen einer staatlichen Wettbewerbspolitik zur Vermeidung von marktbeherrschenden Unternehmen erläutern.– die gesetzlichen Grundlagen der Wettbewerbspolitik aufzeigen.

6.5.2.4 Rolle des Geldes im Wirtschaftskreislauf/geldpolitische Maßnahmen

(ca. 40 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Rolle des Geldes in der Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none">– die wesentlichen Formen und Funktionen des Geldes erläutern.– die Einflussfaktoren der Geldnachfrage erklären.– die Geldmengendefinition der Europäischen Zentralbank darstellen.– die Akteure des Geldangebots benennen.– die Möglichkeiten der Geldschöpfung und Geldvernichtung erklären, an Beispielen darstellen und den Geldschöpfungsmultiplikator errechnen.

Thema	Der Fachschüler kann
Binnenwert des Geldes und Änderung des Geldwertes	<ul style="list-style-type: none"> – mit Hilfe von Aufgabenstellungen den Preisindex berechnen. – die Bedeutung und Aussagekraft des Preisindex interpretieren. – die Kaufkraft bestimmen. – das Realeinkommen berechnen. – die Ursachen und Auswirkungen von Inflation und Deflation erläutern. – die aktuellen Entwicklungen des Geldwertes darlegen.
Außenwert des Geldes	<ul style="list-style-type: none"> – zwischen absolut festen, relativ festen und freien Wechselkursen unterscheiden. – den Wechselkursmechanismus darstellen. – die Wirkungsweise von staatlichen Wechselkursinterventionen erklären.
Geldpolitische Instrumente und Maßnahmen der EZB	<ul style="list-style-type: none"> – die Aufgaben und den Aufbau des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank beschreiben. – die geldpolitischen Instrumente der Europäischen Zentralbank erklären und deren Wirkungsweise erläutern. – aktuelle geldpolitische Maßnahmen der Europäischen Zentralbank recherchieren und deren beabsichtigte volkswirtschaftliche Wirkung kritisch analysieren und diskutieren.

6.5.2.5 Konjunktur- und Fiskalpolitik

(ca. 20 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Konjunkturverlauf, Konjunkturindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> – unterschiedliche wirtschaftliche Schwankungen erklären. – den typischen Konjunkturzyklus erläutern und darstellen. – die Konjunkturindikatoren unterscheiden und erklären.
Fiskalpolitische Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – die wirtschaftspolitischen Ziele des Stabilitätsgesetzes erläutern. – die Aufgaben der Fiskalpolitik darstellen. – die Wirkungsweise von fiskalpolitischen Maßnahmen erklären. – die Grenzen der Fiskalpolitik benennen. – aktuelle fiskalpolitische Maßnahmen recherchieren, deren beabsichtigte volkswirtschaftliche Wirkung kritisch analysieren und diskutieren.

6.6 Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Wirtschaftsmathematik/Statistik

6.6.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Die Fachschüler erwerben solides, anwendungsbereites und erweiterungsfähiges mathematisches Wissen und Können. Fachtypische und allgemeine mathematische Denk- und Arbeitsweisen werden angewendet und weiterentwickelt. Die mathematische Fachsprache wird bei der Darstellung von Lösungen bewusst gepflegt, rationelle Lösungsverfahren werden erkannt und auch unter Nutzung geeigneter Software oder programmierbarer Taschenrechner angewendet. Die Fähigkeit, Ergebnisse kritisch auszuwerten, wird ausgeprägt. Die Fachschüler lernen zu abstrahieren, verallgemeinern und schlussfolgern. Die Bedeutung der Mathematik für wirtschaftliche Prozesse, aber auch für Naturwissenschaft, Technik und den Menschen schlechthin wird kontinuierlich herausgearbeitet.

Sachkompetenz

Die zu vermittelnden Sachkompetenzen im Fach Mathematik dienen als Grundlage in vielen anderen Fachbereichen. Durch Überschneidungen mit den Fächern Volkswirtschaftslehre, Rechnungswesen, Controlling, Betriebswirtschaftslehre, Absatzwirtschaft und Marketing ist eine Absprache mit den entsprechenden Fachlehrern dringend erforderlich.

Im Vordergrund steht die Ausbildung der Fähigkeiten, praxisbezogene Probleme mathematisch zu modellieren, mit geeigneten Hilfsmitteln und Strategien zu lösen und anschließend den Lösungsweg und die Plausibilität der Ergebnisse zu reflektieren. Dabei ist die Nutzung programmierbarer Taschenrechner oder geeigneter Software am PC unumgänglich. Das Üben rein algorithmischer Lösungswege ist zu minimieren. Mathematische Regeln und Sätze sollen plausibel veranschaulicht werden, auf die Herleitung oder den Beweis ist weitgehend zu verzichten.

Methodenkompetenz

Das Verständnis, dass mathematische Verfahren und Methoden zur Lösung von Problemstellungen in verschiedensten Sachbereichen benötigt werden, führt zur Fähigkeit und Bereitschaft, Lernstrategien zu entwickeln, unterschiedliche mathematische Techniken und Verfahren sachbezogen und situationsgerecht anzuwenden. Daher sind praxisnahe Aufgabenstellungen zur Entwicklung von Methodenkompetenzen besonders geeignet. Die Sachverhalte sind rechnerisch und grafisch darzustellen und zu erläutern. Durch den sinnvollen Einsatz von Nachschlagewerken, Taschenrechnern und PC-Programmen ist die Erkenntnis herauszuarbeiten, dass die Nutzung derartiger Hilfsmittel aufwendige algorithmische Rechnungen überflüssig macht, mathematisches Argumentieren und Modellieren jedoch zur Lösung praxisrelevanter Problemstellungen und zum Filtern der gewonnenen Ergebnisse von größter Notwendigkeit sind.

Sozialkompetenz

Die Besonderheit, dass Fachschüler durch unterschiedliche Ausbildungen entsprechend verschiedene mathematische Vorkenntnisse besitzen, lässt die Organisation des Lernens in Teams oder Lernpatenschaften zu einer geeigneten Form der Förderung von Sozialkompetenzen werden. So können die Fachschüler sich gegenseitig motivieren, Hilfe geben und annehmen. Durch Projekte in Gruppen, zum Beispiel beim Thema Statistik, wird die Fähigkeit, Verantwortung für den gemeinsamen Lernprozess zu übernehmen, gefördert.

Selbstkompetenz

Geeignete Lernkontrollen sollen den Fachschülern eine selbstkritische Reflektion des eigenen Leistungsstandes ermöglichen. Davon ausgehend sollten sie einen entsprechend hohen Aufwand an Selbststudium betreiben oder eigenständig eventuell notwendige Unterstützung organisieren.

6.6.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

Nr.	Themenbereiche	Stunden
1	Grundlagen der Algebra	20
2	Grundlagen der Analysis	40
3	Differenzial- und Integralrechnung	60
4	Finanzmathematik	40
5	Statistik	40

6.6.2.1 Grundlagen der Algebra

(ca. 20 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Aussagen und Mengen	<ul style="list-style-type: none">– einfachen Verknüpfungen von Aussagen ihren Wahrheitswert zuordnen und sie auf mathematische Sachverhalte, insbesondere auf die Operationen mit Mengen, anwenden.– die Notwendigkeit von Zahlbereichserweiterungen erklären und den Mengen der natürlichen, der ganzen, der rationalen und der reellen Zahlen zuordnen.
Gleichungen	<ul style="list-style-type: none">– die Lösungsmengen linearer Gleichungen und Ungleichungen ermitteln.– geeignete Verfahren zum Lösen linearer Gleichungssysteme auswählen und anwenden, auch als Matrix mit geeigneter Software.– einfache Wurzelgleichungen, Exponentialgleichungen und Bruchgleichungen lösen.

6.6.2.2 Grundlagen der Analysis

(ca. 40 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Lineare und quadratische Funktionen	<ul style="list-style-type: none">– den Funktionsbegriff allgemein definieren.– lineare und quadratische Funktionen darstellen und rekonstruieren.– Nullstellen und Schnittpunkte berechnen.– wirtschaftliche Sachverhalte durch lineare und quadratische Funktionen darstellen und auswerten.

Thema	Der Fachschüler kann
Ganzrationale Funktionen höheren Grades	<ul style="list-style-type: none"> – die Symmetrie von Funktionen nachweisen. – zur Nullstellenbestimmung die Verfahren Substitution, Polynomdivision, Näherungsverfahren mit geeigneter Software anwenden. – das Verhalten im Unendlichen bestimmen und die Funktionen skizzieren.
Sonstige Funktionen	<ul style="list-style-type: none"> – Zusammenhänge der Eigenschaften von Funktionen und Umkehrfunktionen herstellen und am Beispiel Potenz- und Wurzelfunktion, Exponential- und Logarithmusfunktion darstellen. – die Begriffe Polstelle und Asymptote anhand einfacher gebrochen rationaler Funktionen erläutern.

6.6.2.3 Differential- und Integralrechnung

(ca. 60 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Differentialrechnung	<ul style="list-style-type: none"> – die Ableitungsregeln für ganzrationale Funktionen sicher anwenden. – umfangreiche Kurvendiskussionen ganzrationaler Funktionen durchführen. – wirtschaftliche Sachverhalte durch ganzrationale Funktionen darstellen und auswerten, auch mit Hilfe geeigneter Software.
Integralrechnung	<ul style="list-style-type: none"> – unbestimmte und bestimmte Integrale berechnen. – die Fläche zwischen dem Graphen einer ganzrationalen Funktion und der x-Achse bestimmen. – die Fläche zwischen zwei Graphen berechnen.

6.6.2.4 Finanzmathematik

(ca. 40 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Zahlenfolgen	<ul style="list-style-type: none">– die Bildungsgesetze arithmetischer und geometrischer Folgen und Reihen aufstellen, umstellen und diese auf Sachaufgaben übertragen.
Zinsrechnung	<ul style="list-style-type: none">– seine Fähigkeiten und Fertigkeiten aus dem Bereich der arithmetischen und geometrischen Zahlenfolgen auf die einfache Zinsrechnung und die Zinseszinsrechnung übertragen.– das Endkapital bei unterjähriger Verzinsung berechnen.
Rentenrechnung	<ul style="list-style-type: none">– vor- und nachschüssigen Rentenendwert und Rentenbarwert bestimmen.– die Formeln der Rentenrechnung nach allen vorkommenden Größen umstellen.
Tilgungsrechnung	<ul style="list-style-type: none">– Tilgungspläne für Raten- und Annuitätentilgung aufstellen und auswerten.

6.6.2.5 Statistik

(ca. 40 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Erfassung und Darstellung von Daten	<ul style="list-style-type: none">– Grundbegriffe inhaltlich erfassen und Aufgaben der Statistik analysieren.– Daten systematisch erfassen, aufbereiten und grafisch darstellen.
Statistische Maßzahlen	<ul style="list-style-type: none">– verschiedene Mittelwerte und Streuungsmaße berechnen und interpretieren.– Klassen bilden, grafisch darstellen und interpretieren.
Beziehungen statistischer Daten	<ul style="list-style-type: none">– lineare Regressionsfunktionen ermitteln und interpretieren.– lineare Korrelationskoeffizienten berechnen und einstufen.– die Notwendigkeit nichtlinearer Regressionsfunktionen herleiten.

Empfehlungen für ELU

Die Fachschüler sind in der Lage,

- Gleichungen durch Näherungsverfahren zu lösen.
- die in Gleichungen erfassten Bedingungen bei Rekonstruktionen von Funktionen in Matrizenform zu bringen und mit geeigneten Programmen zu lösen.
- Kurvenverläufe ganzrationaler Funktionen in Abhängigkeit von Parametern darzustellen und zu diskutieren.
- wirtschaftliche Sachverhalte (und andere Anwendungen aus Natur und Technik) durch ganzrationale Funktionen darzustellen und zu interpretieren.
- Tilgungspläne mit geeigneten Programmen zu erstellen.
- statistische Maßzahlen und lineare Korrelationskoeffizienten zu berechnen und lineare Regressionsfunktionen unter Nutzung programmierbarer Taschenrechner oder mit Hilfe des PC aufzustellen.

Materiell-technische Voraussetzungen

Die Fachschüler benötigen einen CAS-Rechner oder andere Hardware mit entsprechender mathematischer Software. Auch das World Wide Web bietet geeignete Seiten, auf denen man Kurven darstellen oder Gleichungssysteme lösen kann.

6.7 Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Absatzwirtschaft/Marketing

6.7.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Durch den Unterricht im Lerngebiet Absatzwirtschaft/Marketing sollen die Fachschüler Verständnis für wichtige marktwirtschaftliche Sachverhalte und Zusammenhänge entwickeln. Sie erwerben Kenntnisse in den absatzwirtschaftlichen Grundlagen und Institutionen und sind in der Lage, die Marketinginstrumente anzuwenden. Sie sind befähigt zur Leitung der Marketingabteilung eines Unternehmens und können Marketingkonzepte auf hohem Anspruchsniveau entwickeln.

Sie erwerben wirtschaftliches und marktbezogenes Grund- und Spezialwissen, um die Fähigkeit zum Urteilen, Handeln und Entscheiden zu erlangen. Sie beherrschen die Marktmechanismen und können spezifische Absatzbeispiele analytisch bearbeiten.

Es werden aus den Lerngebieten Mathematik und Volkswirtschaft fächerübergreifende Inhalte bezüglich der Statistik und Preisbildung integriert.

Bei der Unterrichtsgestaltung wird vorausgesetzt, dass die Fachschüler über marktwirtschaftliche Grundkenntnisse aus der kaufmännischen Berufsausbildung verfügen. Die Vertiefung der vorhandenen Kenntnisse durch das Lösen von Fallbeispielen mit Bezug auf die reale Wirtschaft soll im Vordergrund stehen. Das Lerngebiet bietet eine große Vielzahl von Methoden zur Lösung umfassender absatzwirtschaftlicher Problemstellungen an. Es sollten nicht nur die nötigen Sachkompetenzen, sondern auch die dazugehörigen Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen als wichtige berufliche Handlungskompetenzen des zukünftigen Betriebswirts ausgeprägt werden. Die materiell technischen Voraussetzungen sind durch Standardsoftware gegeben.

Sachkompetenz

Die Fachschüler verstehen die absatzwirtschaftlichen Zusammenhänge zwischen Angebot und Nachfrage bezüglich eines Käufermarktes. Durch die Anwendung geeigneter Erhebungsmethoden von Marktdaten sind sie in der Lage, Kennzahlen zu beurteilen, um absatzwirtschaftliche Situationen und Prozesse zu analysieren und unter Anwendung makroökonomischer Sachverhalte zu bewerten.

Die Fachschüler können die vier Marketinginstrumente klassifizieren und für unterschiedliche Fall- und Problemstellungen umfassend erarbeiten.

An komplexen, praxisnahen Situationsaufgaben weisen sie nach, dass sie die Verfahren des Einsatzes des Marketingmix beherrschen.

Die Fachschüler sind in der Lage, betriebliche Umsetzungsprozesse hinsichtlich verschiedener Hypothesen und absatzwirtschaftlicher Fallstudien zu lösen.

Sie besitzen die Fähigkeit, akquisitorisch wirksame Marketingkonzepte zu strukturieren und können die Verwendung und Bewertung üblicher Marketinginstrumente darstellen. Sie kennen die Auswirkungen des Marketingcontrollings und leiten deren Bedeutung für Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen ab, um die finanzwirtschaftliche Situation eines Unternehmens zu beurteilen.

Methodenkompetenz

Die Analyse absatzwirtschaftlicher Zusammenhänge unter Anwendung der Fachtermini ist Schwerpunkt des Unterrichts im Lerngebiet Absatzwirtschaft. Dabei erlernen die Fachschüler verschiedene Arbeitsstrategien. Durch Fallbeispiele, die mittels unterschiedlicher teamorientierter Arbeitstechniken (Partnerarbeit, Gruppenarbeit) gelöst werden sollen, wird die Eigenaktivität angeregt. So erwerben die Fachschüler die Fähigkeit, bei der Bearbeitung marktwirtschaftlicher Aufgabenstellungen kreativ, zielgerichtet, planmäßig und kooperativ vorzugehen. Damit können sie für neu auftretende Problemstellungen selbstständig Lösungsansätze finden und im Team umsetzen. Diese kooperativen Lernformen werden auch den unterschiedlichen beruflichen Erfahrungen und betriebswirtschaftlichen Vorkenntnissen der Fachschüler gerecht.

Zum Einsatz kommen auch Methoden der Erkenntnisgewinnung mit Hilfe aktueller Medien- und Kommunikationstechnik zur selbstständigen Informationsbeschaffung und Aufarbeitung. Die Arbeitsergebnisse werden mittels moderner Präsentationsformen dargestellt. Sie unterstützen die Fachschüler dabei, absatzwirtschaftliche Sachverhalte und Zusammenhänge zu strukturieren und anschaulich darzubieten.

Sozialkompetenz

Die Lösung absatzwirtschaftlicher Problemstellungen in Partner- und Gruppenarbeit trägt zur Weiterentwicklung der Team- und Integrationsfähigkeit der Fachschüler bei. Es wird trainiert, wie man in der Gruppe arbeitsteilig zusammenarbeitet und sich mit der Meinung anderer in einem sachlichen Informationsaustausch auseinandersetzt. Das schult die Kommunikationsfähigkeit. Es sollen auch Standpunkte und Werthaltungen anderer Menschen toleriert, Kompromisse geschlossen, aber auch eigene Meinungen vertreten werden. Außerdem werden Kritikfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein für das Erreichen eines gemeinsamen Zieles ausgeprägt. Das schult die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu gestalten.

Selbstkompetenz

Um den Fachschülern die Möglichkeit zu geben, ihre eigenen Fähigkeiten und Stärken zu erkennen, sollte ihnen häufig die Gelegenheit gegeben werden, eigene Lösungsansätze zu finden, Entscheidungen zu treffen und eigene Wertungen abzugeben.

Die Fähigkeit zu lebenslangem Lernen ist eine wichtige Anforderung der Wirtschaftspraxis an die Absolventen. Deshalb ist dem selbstständigen Erschließen marktwirtschaftlicher Sachverhalte, der strukturierten Darstellung, Auswertung und Anwendung der theoretischen Kenntnisse breiter Raum zu geben.

6.7.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

Nr.	Themenbereiche	Stunden
1	Allgemeine und rechtliche Grundlagen der Absatzwirtschaft	20
2	Arten und Methoden der Marktforschung	60
3	Produktpolitik	40
4	Kontrahierungspolitik	40
5	Distributionspolitik	60
6	Kommunikationspolitik	70
7	Marketingplanung	20
8	Marketingkontrolle	10

6.7.2.1 Allgemeine und rechtliche Grundlagen der Absatzwirtschaft

(ca. 20 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Grundbegriffe der Absatzwirtschaft	<ul style="list-style-type: none">– Begriffe und Kenngrößen der Absatzwirtschaft definieren.– den Marketingkreislauf und die Entwicklung vom Verkäufer zum Käufermarkt bewerten.– modernes und traditionelles Marketing unterscheiden.
Zusammenhang zwischen Bedürfnis, Bedarf und Nachfrage	<ul style="list-style-type: none">– Markt und Absatzpotential einteilen.– Beschaffungsmarkt, Personalmarkt und Finanzmarkt definieren.– Marketingorganisation unterscheiden.
Marketingmix und Marketingstrategien	<ul style="list-style-type: none">– Marketingmixbereiche unterscheiden und bei ausgewählten Marketingstrategien anwenden.

6.7.2.2 Arten und Methoden der Marktforschung

(ca. 60 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Ziele und Aufgaben der Marktforschung	<ul style="list-style-type: none">– Anwendungsbereiche einordnen.– Marktforschungsarten nach Marktanalyse, Marktbeobachtung und Marktprognose differenzieren.
Marktforschungsmethoden	<ul style="list-style-type: none">– Primär- und Sekundärmarktforschung an einfachen Fallbeispielen erarbeiten.
Erhebungsmethoden	<ul style="list-style-type: none">– die Erhebungsmethoden, wie Befragung, Beobachtung, Experiment und Panel, ausführlich erarbeiten, praktisch durchführen und inhaltlich bewerten.
Marktprognosen	<ul style="list-style-type: none">– Methoden der Prognose zuordnen.
Aufbereitung der Ergebnisse der Marktanalyse	<ul style="list-style-type: none">– die Bestandteile einer Marktanalyse an einem selbstgewähltem Beispiel beleghaft darstellen und unter absatzwirtschaftlichen Gesichtspunkten interpretieren.

6.7.2.3 Produktpolitik

(ca. 40 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Produktpolitik im engeren Sinne	<ul style="list-style-type: none">– die Besonderheit, Notwendigkeit und Bedeutung der Produktentwicklung erarbeiten.– den Produktlebenszyklus in seinen Phasen erläutern und die daraus folgenden Handlungen für das Marketing ableiten.– Lösungen mit Hilfe von angewandten Produktideenfindungsmethoden erstellen.– Produktinnovation, Produktvariation und Produktelimination für Fallbeispiele erarbeiten.– Portfolio berechnen und bewerten.– die Bedeutung von Marken einordnen und bewerten.
Programm und Sortimentspolitik	<ul style="list-style-type: none">– eine Programmentwicklung real erstellen.– Sortimente als absatzförderndes Mittel entwickeln.– Fallbeispiele konstruieren.
Kundendienst und Service	<ul style="list-style-type: none">– Aufgabe und Strukturierung von Service definieren.– Service-Design entwickeln und praktische Vorschläge unterbreiten.
Garantie und Leistungspolitik	<ul style="list-style-type: none">– Garantie und Kulanz als Marketingvorteil erarbeiten und bewerten.

6.7.2.4 Kontrahierungspolitik

(ca. 40 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Preispolitik	<ul style="list-style-type: none">– Marktgrundlagen und Marktformen für die Preispolitik einordnen.– die Determinanten der Preisbildung anwenden und Zusammenhänge mit der Preiselastizität bewerten.– an Fallbeispielen die Formen der Preisbildung und der Preisdifferenzierung rechnerisch umsetzen sowie absatzwirtschaftliche Wirkungen interpretieren.– psychologische Preisbildung als Instrument des Marketings anwenden.

Thema	Der Fachschüler kann
Rabattpolitik	– die Bestandteile der Rabattpolitik benennen und deren Inhalt sowie deren akquisitorische Wirkung erläutern.
Zahlungs- und Lieferbedingungen	– Zahlungs- und Lieferbedingungen als absatzförderndes Instrumentarium definieren. – einfache Fallkonstruktionen diskutieren.
Kreditpolitik	– kleinere Beispiellösungen für Leasing und Kreditfinanzierung errechnen.

6.7.2.5 Distributionspolitik

(ca. 60 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Grundbegriffe der Distribution	– Grundbegriffe der Distribution definieren. – Ziele und Aufgaben benennen.
Absatzwege	– die besondere Bedeutung der Absatzwege bewerten. – direkte und indirekte Absatzwege einteilen und durch Kenntnis der Auswahlkriterien dazu Entscheidungen treffen. – Fallbeispiele der Absatzwegewahl zuordnen.
Absatzformen	– Absatzformen erklären. – Betriebsformen des Groß- und Einzelhandels strukturieren.
Vertriebssysteme	– Vertriebsformen und Vertriebssysteme systematisieren. – Besonderheiten wie Franchising erarbeiten und mit geeigneten Fallbeispielen belegen. – neue und alternative Absatzsysteme erstellen.
Absatzorgane	– beispielhaft Absatzorgane erklären. – Messeveranstaltungen planen und organisieren.
Absatzlogistik	– Marketinglogistik inhaltlich beschreiben und erläutern.

6.7.2.6 Kommunikationspolitik

(ca. 70 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Ziel und Aufgabe der Kommunikation	– das Grundschema des Kommunikationsprozesses erläutern.
Werbung	– die Arten der Werbung anwenden. – Werbeträger, Werbemittel und Werbeetats eindeutig zuordnen. – Werbeerfolgskontrolle nach erfolgtem Werbeplan ermitteln.
Salespromotion	– Händler-, Verkaufs- und Verbraucherpromotion entwickeln und an Fallbeispielen erläutern.
Persönlicher Verkauf	– Verkaufsgespräche führen und verkaufspolitische Entscheidungen treffen.
Sponsoring	– Sponsoring als Kommunikationsinstrument anwenden. – Sponsoring und Mäzenatentum unterscheiden.
Public Relations (PR)	– Instrumente der PR-Arbeit, wie Pressearbeit, anwenden. – PR-Arbeit bei der Vorbereitung von Messen, Börsen und Verbrauchermärkten umsetzen. – die Organisation von kleineren Events durchführen.
Product Placement (PP)	– PP erläutern. – Anwendungen entwickeln.
Direktmarketing	– selbstständig ein Fallbeispiel erarbeiten und beurteilen.

6.7.2.7 Marketingplanung

(ca. 20 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Marketingplanung	– das Planziel festlegen. – die Strategien am Fallbeispiel aufstellen.
Planungsprozess	– einen Absatz-, Kosten- und Werbeplan allgemein und am Beispiel durch Marketinginstrumenteneinsatz erstellen.

6.7.2.8 Marketingkontrolle

(ca. 10 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Marketingkontrolle	– Marketingkontrolle durchführen und Auswirkung und Umsetzungen beurteilen.

Empfehlungen für ELU

Die Fachschüler sind in der Lage,

- eine Studie zur Grundeinstellung der Absatzwirtschaft zu erarbeiten.
- Marketingforschung zum Thema „Dienstleistungsanalyse in einer Region“ durchzuführen.
- Produkt- und Markenentwicklung mit Hilfe der Produktfindung am Beispiel Morphologischer Kasten oder Brainstorming Methode zu realisieren.
- Absatz durch Erarbeitung eines gemeinsamen Servicekonzeptes zu fördern.
- Argumentation für Skimming- und Penetrationsstrategie zu erarbeiten.
- eine Studie zur Gewinnmaximierung zu erstellen.
- die Distributionspolitik der Markt- und Messeveranstaltungen zu analysieren und ein Simulationsbeispiel (Exkursion) vorzubereiten.
- eine Studie zu Handelsverknüpfungen im Internet und zu neuen Absatzwegen zu erstellen.
- einen Werbeplan mit Werbeerfolgskontrolle zu entwerfen und zu verteidigen.
- Werbebriefe zu gestalten.
- eine gemeinsame PR-Aktivität, wie z. B. Pressekonferenz, vorzubereiten und durchzuführen.
- einen Marketingplan zur Eröffnung eines Unternehmens zu erarbeiten.

Materiell-technische Voraussetzungen

- Internetzugang
- kaufmännische Software
- Kontakte zu Praxisbetrieben

6.8 Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Außenwirtschaft

6.8.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Die Globalisierung der Weltwirtschaft und die Verflechtung von Märkten, Gütern, Informationen und Kapital erfordert von den Unternehmen zunehmend die Ausrichtung ihrer Aktivitäten an internationalen Märkten. Die Kenntnisse von außenwirtschaftlichen Grundlagen sind deshalb auch für den Absolventen der Fachschule Wirtschaft Voraussetzung zum Erlangen der beruflichen Handlungskompetenzen.

Im Lerngebiet Außenwirtschaft werden die Fachschüler befähigt, konkrete außenwirtschaftliche Entscheidungsbereiche zu untersuchen und eine eigenverantwortliche und zielgerichtete Strategie zur Lösung außenwirtschaftlicher Probleme und Fragestellungen abzuleiten.

Sie nutzen dazu die Kenntnisse aus der Vorbildung sowie aus den Lerngebieten Betriebswirtschaft, Volkswirtschaftslehre und Steuern.

Sie können die aktuelle außenwirtschaftliche Situation auf verschiedenen internationalen Märkten analysieren und bewerten, eine Zahlungsbilanz erstellen und deren Auswirkung auf die nationale Volkswirtschaft ableiten. Unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften des Inlands und des Auslands sowie internationaler Regelungen über Außenhandelsgeschäfte können sie Schlussfolgerungen für die nationale Volkswirtschaft und das eigene Unternehmen treffen.

Sie sind dazu in der Lage, sich einen Überblick über mögliche Beschaffungs- und Absatzmärkte für international tätige Unternehmen zu verschaffen und diese Märkte hinsichtlich ihrer Bedeutung zu beurteilen.

Die Fachschüler berücksichtigen dabei die politische Situation der Länder, wägen Risiken ab und informieren sich über entsprechende Absicherungsmöglichkeiten von Zahlungsrisiken im Außenhandel.

Bei der Entscheidungsfindung innerhalb der internationalen Beziehungen werden neben den ökonomischen Abwägungen soziale und ökologische Aspekte einbezogen und Konsequenzen für das Handeln in der Praxis abgeleitet.

Dabei sind sie in der Lage, Informationen über internationale Märkte zu beschaffen und zu verarbeiten, Länderanalysen zu erstellen und die Wettbewerbssituation für einen möglichen Markteintritt zu beurteilen.

Die Fachschüler können Verträge mit ausländischen Partnern unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen abzuschließen. Sie nutzen die Incoterms sicher und wenden zollrechtliche Bestimmungen bei der Wareneinfuhr und Warenausfuhr an.

Sie sind befähigt, Exportdokumente auszustellen oder deren Ausstellung zu veranlassen. Durch Festlegung reiner und dokumentärer Zahlungsbedingungen und derer sicheren Anwendung im konkreten Einzelfall können sie das Kreditrisiko des Unternehmens minimieren.

Sachkompetenz

Sachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, Aufgaben und Problemstellungen sachlich richtig, selbstständig, zielorientiert und methodengeleitet zu lösen bzw. zu bearbeiten und das Ergebnis zu beurteilen. Mit Hilfe der Kenntnisse aus anderen Lerngebieten, insbesondere Betriebswirtschaft, sind die Fachschüler in der Lage, konkrete außenwirtschaftliche Entscheidungsbereiche zu untersuchen, zu analysieren und zu bewerten.

Methodenkompetenz

Methodenkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung zu zielgerichtetem, planmäßigem und strukturiertem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen.

Auf der Grundlage von praxis- und berufsbezogenen komplexen Aufgabenstellungen unter anderem im Zollrecht erwerben die Fachschüler durch selbstständige und eigenverantwortliche Bearbeitung die erforderlichen Kompetenzen und wenden Lern- und Arbeitsstrategien an.

Sozialkompetenz

Sozialkompetenz bezeichnet die individuelle Bereitschaft und Fähigkeit, die soziale Beziehung zu leben und zu gestalten, sich mit Anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Bei der Entscheidungsfindung innerhalb der internationalen Beziehungen werden neben den ökonomischen Abwägungen soziale und ökologische Aspekte einbezogen und Konsequenzen für das Handeln in der Praxis abgeleitet.

Die Fachschüler begegnen interkulturellen Besonderheiten und Handelsbräuchen auf den internationalen Märkten mit Offenheit und Flexibilität. Sie treffen begründete Entscheidungen und berücksichtigen dabei auch notwendige Kompromisse.

Selbstkompetenz

Selbstkompetenz bezeichnet die individuelle Bereitschaft und Fähigkeit, die eigene Entwicklung zu gestalten. Sie schließt die reflektierte Entwicklung von Wertvorstellungen und die selbst bestimmte Bindung an Werte ein.

Die Fachschüler sind in der Lage, komplexe Aufgabenstellungen im Export- und Importgeschäft eigenständig unter Nutzung der Projektmethode zu planen, zu bearbeiten und zu präsentieren. Die eigene Tätigkeit und Leistung wird selbstkritisch bewertet, mögliche Fehler werden analysiert und Schlussfolgerungen für das laufende und zukünftige Projekt abgeleitet.

6.8.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

Nr.	Themenbereiche	Stunden
1	Außenwirtschaftliche Grundlagen	10
2	Formen des Außenhandels	10
3	Rechtliche Rahmenbedingungen des Außenhandels	10
4	Außenhandelsfinanzierung	20
5	Außenhandelsgeschäfte	30

6.8.2.1 Außenwirtschaftliche Grundlagen

(ca. 10 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">– Grundbegriffe, Ursachen und Bedeutung außenwirtschaftlicher Beziehungen darstellen und erklären.– die Bedeutung der Globalisierung für die nationale Volkswirtschaft unter Nutzung von Kenntnissen aus der Volkswirtschaftslehre ableiten.– die Aufgaben der wichtigsten internationalen Handelsvereinbarungen und internationalen Institutionen beschreiben sowie deren Bedeutung für die nationale Volkswirtschaft belegen.– das Leistungsangebot verschiedener Institutionen des Außenhandels beurteilen.

Thema	Der Fachschüler kann
Zahlungsbilanz	<ul style="list-style-type: none"> – Aufbau und Bedeutung der Zahlungsbilanz darstellen und deren aktuelle Situation analysieren und begründen. – Transaktionen mit Hilfe der Zahlungsbilanz verbuchen und ermitteln. – Aussagen der Zahlungsbilanz und deren Auswertung auf die nationale Wirtschaft rechnerisch nachweisen.

6.8.2.2 Formen des Außenhandels

(ca. 10 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Grundformen des Außenhandels	<ul style="list-style-type: none"> – den Export, den Import und den Transithandel als Grundformen des Außenhandels beschreiben und deren Bedeutung für den inländischen Markt und die Europäische Union erläutern. – seine Kenntnisse zu den Grundformen des Außenhandels bei der Bearbeitung von praxisbezogenen Fallbeispielen anwenden.
Sonderformen des Außenhandels	<ul style="list-style-type: none"> – verschiedene Sonderformen des Außenhandels (z. B. Veredelungsverkehre, Absatzmittler, Lizenzvergabe, Franchising oder Kompensationshandel) erklären. – seine Kenntnisse zu den Sonderformen des Außenhandels bei der Bearbeitung von praxisbezogenen Fallbeispielen nachweisen.

6.8.2.3 Rechtliche Rahmenbedingungen des Außenhandels

(ca. 10 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Rechtliche Rahmenbedingungen des Außenhandels	<ul style="list-style-type: none"> – Verträge mit ausländischen Partnern unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen abschließen. – das deutsche Außenwirtschaftsrecht, das Zollrecht der Europäischen Union und das internationale Kaufrecht auf praxisorientierte Fallbeispiele anwenden. – die Bedeutung von bilateralen und multilateralen Vereinbarungen für den Außenhandel beschreiben. – Beschränkungsmöglichkeiten nach dem Außenwirtschaftsgesetz zutreffend einordnen und beurteilen. – internationale Handelsklauseln, Liefer- und Zahlungsbedingungen bei der Abwicklung von Außenhandelsgeschäften berücksichtigen.

6.8.2.4 Außenhandelsfinanzierung

(ca. 20 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Außenhandelsfinanzierung	<ul style="list-style-type: none">– die Außenhandelsfinanzierung hinsichtlich der Vor- und Nachteile beschreiben.– zwischen verschiedenen Risiken des Außenhandels differenzieren und diese absichern.– die wichtigsten Instrumente zur Außenhandelsfinanzierung, insbesondere das Dokumentenakkreditiv, Dokumenteninkasso, einsetzen.– Länder-, Währungs- und Zinsrisiken im ausländischen Zahlungsverkehr erkennen und geeignete Maßnahmen zur Vermeidung auswählen, vorbereiten und durchführen.– bedarfsgerechte Maßnahmen der Risikoabsicherung an ausgewählten Situationen, z. B. Devisentermingeschäfte, Factoring, Exportgarantien, nachvollziehen.
Auslandszahlungsverkehr	<ul style="list-style-type: none">– die Auswirkung der Abwicklung von Außenhandelsgeschäften in Fremdwährungen auf die nationale Volkswirtschaft zutreffend beurteilen.– die Kenntnisse zu Wechselkursen bei der Bearbeitung von Auslandszahlungsgeschäften für die Transaktionen zwischen Exporteur und Importeur anwenden und erforderliche Berechnungen durchführen.– Auswirkungen von Kursschwankungen auf Außenhandelsgeschäfte berechnen.– die Abwicklung des Auslandszahlungen anhand vorgegebener Situationen darstellen.

6.8.2.5 Außenhandelsgeschäfte

(ca. 30 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Allgemeine Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">– mit den aktuellen Rechtsvorschriften des Außenhandels insbesondere dem Außenwirtschaftsgesetz und dem Zollkodex arbeiten.– Zollverfahren nach deren Bedeutung für die Europäische Union und die nationale Volkswirtschaft unterscheiden und auf konkrete Fallkonstellationen anwenden.– die Stellung von Wirtschaftsbeteiligten und deren Aufgaben bei der Abwicklung von Außenhandelsgeschäften darstellen.– Zollverfahren beschreiben und dem Export- oder Importgeschäft zuordnen.– internationale Beschaffungsmärkte unter zollrechtlichen und wirtschaftlichen Kriterien auswählen und beurteilen.

Thema	Der Fachschüler kann
Export	<ul style="list-style-type: none"> – zollrechtliche Bestimmungen bei der Warenausfuhr umsetzen. – den Ablauf von Ausfuhrverfahren darstellen und erforderliche Dokumente benennen. – die Kenntnisse zum Dokumentenakkreditiv und Dokumenteninkasso zum Zweck der Minimierung des Zahlungsrisikos auf das Exportgeschäft übertragen. – den Ablauf der Versendung von Waren innerhalb der Europäischen Gemeinschaft unter Berücksichtigung des Zollrechts der Europäischen Gemeinschaft beschreiben. – die Notwendigkeit der Exportkontrolle begründen.
Import	<ul style="list-style-type: none"> – die rechtlichen und zollrechtlichen Vorschriften der Wareneinfuhr anwenden. – die Arten der zollamtlichen Warenbehandlung beschreiben. – den Ablauf von Einfuhrverfahren darstellen. – die Incoterms bei der Ermittlung des Zollwerts zutreffend einbeziehen. – Einfuhrabgaben für Güter aus dem Drittland auf Grundlage des Zollkodex ermitteln. – die für die Einfuhr von Waren erforderlichen Dokumente erklären und zuordnen. – die Bedeutung von Ursprungsnachweisen für den Import beurteilen. – komplexe Aufgabenstellungen unter Anwendung der Zollvorschriften der Europäischen Union lösen (Zollkodex, TARIC, EZT). – die Besonderheiten des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs bei der Lösung von Fallbeispielen berücksichtigen.

Empfehlungen für ELU

Die Fachschüler sind in der Lage,

- volkswirtschaftliche Bezüge durch Auswertung von Berichten der EZB und der nationalen Zentralbank, insbesondere der aktuellen Zahlungsbilanz, herzustellen.
- komplexe Export- und Importgeschäfte als Projektarbeit zu simulieren und die Ergebnisse unter Einsatz von Informations- und Kommunikationssystemen zu präsentieren.
- ein Fallbeispiel unter Verwendung von Originaldokumenten und einer Fremdsprache zu erstellen.
- Zoll- und Exportdokumente mit Hilfe von ATLAS und TARIC und EZT zu bearbeiten.
- amtliche Vordrucke und Internetangebote zu verwenden.
- aktuelle Außenhandelsprobleme, soweit dies für die jeweilige Thematik sinnvoll ist, einzubeziehen.
- Angebote im Außenhandel zu kalkulieren und deren Wirtschaftlichkeit zu ermitteln.

Materiell-technische Voraussetzungen

- Computerarbeitsplatz mit Standardsoftware und Internetanschluss

6.9 Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Controlling

6.9.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

In Marktwirtschaften müssen Unternehmen ihre Entscheidungen unter Unsicherheit treffen. Deshalb benötigen sie interne Informationen aus dem Rechnungswesen und externe Informationen aus dem Marketing. Im betrieblichen Controlling werden diese Informationen ausgewertet, um sie anschließend für Analysezwecke, z. B. von Schwachstellen, aber auch zur Unternehmenssteuerung und Kontrolle nutzen zu können. Eine besondere Rolle spielen dabei betriebliche Kennzahlen. Die Fachschüler nutzen, aufbauend auf ihren betriebswirtschaftlichen Kenntnissen, insbesondere denen des Rechnungswesens, die Informationen aus dem Jahresabschluss sowie der Kosten- und Leistungsrechnung, um die Situation eines Unternehmens zu analysieren. Sie bilden Kennzahlen, um die Rentabilität, Liquidität und Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens zu beurteilen. Sie treffen betriebswirtschaftlich rationale Entscheidungen zur Erfolgsmaximierung bzw. Existenzsicherung und entwickeln ein ganzheitliches Konzept zur Unternehmensführung.

Sachkompetenz

Die Fachschüler grenzen die Bereiche des Rechnungswesens voneinander ab und definieren Controlling als ganzheitliches Konzept der Unternehmensführung. Sie werten vorgegebene Informationen aus dem Jahresabschluss und der Kosten- und Leistungsrechnung aus und beurteilen die Kapital-, Vermögens- und Finanzstruktur eines Unternehmens sowie dessen Liquiditätslage. Sie analysieren mit Hilfe von Kennziffern die Rentabilität, Wirtschaftlichkeit und Finanzkraft. Sie treffen mit Hilfe der Investitions- und Deckungsbeitragsrechnung fundierte Entscheidungen. Sie differenzieren zwischen strategischem und operativem Controlling und entwickeln exemplarisch ein ganzheitliches Controllinginstrument.

Methodenkompetenz

Die Fachschüler nutzen Informationen aus dem Jahresabschluss, um Kennziffern zu ermitteln. Sie beurteilen unter Anwendung der Kennziffernrechnung die Situation des Unternehmens. Die gewonnenen Erkenntnisse stellen sie in einem Bericht zusammen und präsentieren ihn zielgruppengerecht. Sie führen Investitionsrechnungen durch und ermitteln Deckungsbeiträge.

Sozialkompetenz

Die Fachschüler präsentieren ihre Arbeitsergebnisse und erörtern die ermittelten Ergebnisse im Plenum.

Selbstkompetenz

Die Fachschüler übernehmen Arbeitsaufträge und liefern das vereinbarte Ergebnis pünktlich. Sie üben konstruktive Kritik und nehmen Hinweise von Anderen selbstkritisch entgegen.

6.9.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

Nr.	Themenbereiche	Stunden
1	Aufgaben und Stellenwert des Controllings	10
2	Unternehmensanalyse	30
3	Entscheidungsinstrumente	30
4	Controllinginstrumente	10

6.9.2.1 Aufgaben und Stellenwert des Controllings

(ca. 10 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Controlling im Unternehmen	<ul style="list-style-type: none">– die spezifische Bedeutung des Controllings im Zusammenhang mit den Bereichen des Rechnungswesens erläutern.– Aufgaben des Controllings als Führungsinstrument mit dem Fokus auf Soll-Ist-Vergleiche beschreiben.– fachliche und persönliche Anforderungen an Mitarbeiter des Controllings nennen.

6.9.2.2 Unternehmensanalyse

(ca. 30 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Aufbereitung des Jahresabschlusses	<ul style="list-style-type: none">– den Jahresabschluss eines Unternehmens für Analyse-zwecke aufbereiten.
Analyse und Kritik des Jahresabschlusses	<ul style="list-style-type: none">– aufgrund der Bilanzstruktur begründete Aussagen über die Vermögens-, Kapital- und Finanzlage des Unternehmens treffen.– auf der Basis von Werten aus der Bilanz und der GuV-Rechnung Kennziffern bilden und fundierte Aussagen über die Rentabilitäts- und Liquiditätslage machen.– auf der Basis von Werten aus der Erfolgs- sowie Kosten- und Leistungsrechnung begründete Aussagen über die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens treffen.
Schwachstellenanalyse und Verbesserungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none">– unter Anwendung der Kennziffernrechnung Schwachstellen des Unternehmens feststellen und ein einfaches, kennzahlengestütztes Frühwarnsystem entwickeln.– begründete Maßnahmen zur Behebung der analysierten Schwachstellen vorschlagen.

6.9.2.3 Entscheidungsinstrumente

(ca. 30 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Verfahren der Investitionsrechnung	<ul style="list-style-type: none">– statische und dynamische Verfahren der Investitionsrechnung unterscheiden und deren Stärken und Schwächen benennen.– mit Hilfe der Investitionsrechnungen die Vorteilhaftigkeit alternativer Investitionsvorhaben beurteilen.

Thema	Der Fachschüler kann
Deckungsbeitragsrechnung	<ul style="list-style-type: none"> – Vollkosten in fixe und variable Bestandteile zerlegen und die Vorteilhaftigkeit dieses Vorgehens begründen. – unter Berücksichtigung absoluter und relativer Deckungsbeiträge marktorientierte Entscheidungen treffen.

6.9.2.4 Controllinginstrumente

(ca. 10 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Strategisches und operatives Controlling	<ul style="list-style-type: none"> – strategisches und operatives Controlling voneinander abgrenzen. – ein kennzahlengestütztes Controllinginstrument konzipieren, z. B. eine einfache Balanced Scorecard.

6.10 Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Logistik/Transport

6.10.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Durch den Unterricht in diesem Lerngebiet sollen die Fachschüler ein Verständnis für logistische Sachverhalte und Zusammenhänge entwickeln. Zukünftig soll bevorzugt in Prozessen statt in Funktionen gedacht werden. Dadurch werden die Fachschüler befähigt, an den Schnittstellen zu den logistischen Aufgaben kompetenter Partner zu sein, die die Fachsprache verstehen, Analyseergebnisse einschätzen und interpretieren können. Daraus sollen dann gezielt die richtigen unternehmerischen Entscheidungen in Wechselwirkung mit den anderen betriebswirtschaftlichen Fachdisziplinen abgeleitet werden können.

Bei der Unterrichtsgestaltung wird davon ausgegangen, dass die Fachschüler über sehr differenzierte praktische Erfahrungen verfügen, die im Unterrichtsgespräch vielfältig auszunutzen sind. Dem gegenüber steht das theoretische Fachwissen der Logistik, das klar zu strukturieren ist, um geeignete Wechselwirkungen mit bisherigen Kenntnissen und persönlichen Motiven einzugehen. Ziel ist es, die komplexe Anwendungsreife im wirtschaftlichen Geschehen auf der Basis aller Kompetenzen der Fachschüler zu entwickeln.

Sachkompetenz

Die Fachschüler können die zunehmende Bedeutung logistischer Prozessabläufe sowohl für die inner- und überbetriebliche Zusammenarbeit bei den Unternehmen als auch im volkswirtschaftlichen und internationalen Rahmen erklären. Ausgehend von typischen Entwicklungen in der Vergangenheit können sie aktuelle technische und technologische Trends einschätzen und beurteilen.

Die Fachschüler sind in der Lage, interne Prozessketten sachgerecht zu analysieren, zu gliedern und mögliche Veränderungskonsequenzen wirtschaftlich abzuschätzen. Dabei gehen sie von einer grundsätzlich gesicherten Methodenkenntnis im Logistikbereich aus. Schwerpunkte bilden die Kernbereiche Beschaffungs- und Distributionslogistik.

Durch einen prinzipiellen Überblick über die Leistungserstellung im Verkehrsgewerbe mit Einschluss von Verkehrswegen, Transportmitteln, Akteuren und Besonderheiten der Abwicklung sind die Fachschüler in der Lage, Kooperationen mit logistischen Dienstleistern einzuschätzen und fachkundig auszugestalten bzw. zu modifizieren.

Methodenkompetenz

Im Vordergrund stehen das Analysieren von Sachzusammenhängen und der Wandel zum Denken in Prozessen statt in Funktionen. Ebenso wird das Interpretieren von Untersuchungsergebnissen sowie von verkehrspolitischen Weichenstellungen geschult.

Im Bereich der Beschaffungslogistik sind vielfältige Einflussfaktoren zu klassifizieren und differenzierte Beschaffungsstrategien zu vergleichen. Die Fähigkeit zur Strukturierung wird besonders bei den verschiedenen Distributionsvarianten und der begrifflichen und inhaltlichen Differenzierung des Lieferservice gefordert.

Bei der Bearbeitung der Beratungsaufgabe „logistikgerechte Produktentwicklung“ sind selbstgewählte Sachbezüge zu analysieren und durch treffende Begriffe zu charakterisieren. Daran schließt sich die rechnergestützte Präsentation der Ergebnisse mit individueller Interpretation und Bewertung im Team an. Vergleichendes Beurteilen wird im Abschnitt Leistungserstellung bei den verschiedenen Verkehrsträgern auf unterschiedlichen Sach- und Abstraktionsebenen geschult.

Sozialkompetenz

Das Unterrichtsgespräch basiert auf dem respektvollen Umgang aller Beteiligten mit den jeweiligen Meinungsäußerungen und Erfahrungsberichten zu den Sachthemen.

Die Lösung logistischer Problemstellungen in Partner- und Gruppenarbeit verbessert schrittweise die Effektivität der Zusammenarbeit und fördert die Fähigkeit der Fachschüler zur angemessenen Kommunikation.

Das Problem der „logistikgerechten Produktentwicklung“ wird in Kleingruppen thementeilig erarbeitet, was die Weiterentwicklung der Teamfähigkeit der Fachschüler intensiv fördert, da auch gemeinschaftlich die Ergebnisse zu präsentieren sind und eine Bewertung durch die gesamte Klasse erfolgt. Dabei wird das Üben und die Annahme von konstruktiver Kritik weiterentwickelt.

Selbstkompetenz

Die Fachschüler werden bei der Auseinandersetzung mit den fachlichen Inhalten aufgefordert Hypothesen zu bilden, sich aus dem Unterricht, aber auch mit Hilfe von Fachbüchern und elektronischen Medien eine schlüssige Lösung zu entwickeln, diese darzustellen und in der verbalen Auseinandersetzung zu verteidigen. Erlern wird das Akzeptieren von unterschiedlichen Standpunkten ohne endgültige Entscheidung, da im Unterricht nicht das gesamte Beziehungsgeflecht zur fundierten Bewertung vorliegt. Besonderer Wert wird auf ein strukturiertes und sprachlich präzises Darstellen der individuellen Beiträge gelegt. Das geführte Unterrichtsgespräch eröffnet den Fachschülern vielfältige Möglichkeiten, ihre Stärken und Schwächen zu erkennen und aktiv an ihrer Weiterentwicklung zu arbeiten.

6.10.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

Nr.	Themenbereiche	Stunden
1	Grundlagen der Logistik	10
2	Aufgaben der Logistik	20
3	Ausgewählte Funktionen der Logistik	20
4	Leistungserstellung im Verkehrsgewerbe	30

6.10.2.1 Grundlagen der Logistik

(ca. 10 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Definitionen	– die Vielzahl der verfügbaren Begriffsbeschreibungen systematisieren und zusammenführen.
Strukturierung	– den Logistikbereich mit Hilfe ausgewählter Aspekte strukturieren.
Entwicklungsschritte	– wesentliche Etappen der Logistikentwicklung interpretieren.
Ziele der Logistik	– für einen Unternehmensbereich ein hierarchisch strukturiertes Zielsystem erstellen.

6.10.2.2 Aufgaben der Logistik

(ca. 20 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Gestaltungsaufgaben	– wesentliche Gestaltungsaufgaben unterscheiden und charakterisieren.

Thema	Der Fachschüler kann
Beratungsaufgaben	– Beratungsaufgaben der Logistik beschreiben und logistikgerechte Produkteigenschaften ableiten und präsentieren.
Koordinierungsaufgaben	– Zusammenhänge zwischen der Unternehmenslogistik und externen Kooperationspartnern erklären.

6.10.2.3 Ausgewählte Funktionen der Logistik

(ca. 20 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Beschaffungslogistik	<ul style="list-style-type: none"> – unterschiedliche Beschaffungsstrategien differenzieren und bewerten. – die Verknüpfung von JIT-Partnern analysieren und berechnen. – Kooperationskonzepte im Bestands- und Bereitstellungsmanagement strukturieren und einschätzen.
Distributionslogistik	<ul style="list-style-type: none"> – Grundsätze der Distributionsstrukturplanung benennen und bei der Auswahl geeigneter Strukturvarianten anwenden. – Kriterien zur Bestimmung des Lieferservicegrades klassifizieren. – den transportoptimalen Standort für ein Auslieferungslager bestimmen.
Informationslogistik	– verschiedene Arten der unternehmensinternen und unternehmensübergreifenden Informationserfassung, -übertragung, -verarbeitung und -speicherung in ihrer prinzipiellen Wirkung einschätzen.

6.10.2.4 Leistungserstellung im Verkehrsgewerbe

(ca. 30 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Straßengüterverkehr Schienengüterverkehr Luftfrachtverkehr Schiffsgüterverkehr	– unterschiedliche Varianten der Leistungserstellung im Verkehrsgewerbe unter Einschluss von Verkehrswegen, Transportmitteln, Akteuren und Besonderheiten der Abwicklung charakterisieren und beurteilen.
Grenzüberschreitender Verkehr	– Besonderheiten von internationalen Transporten sachkundig darstellen.
Werkverkehr	– die Spezifik des Werkverkehrs definieren und seine Bedeutung begründen.
Verkehrspolitik	– strategische Aspekte und aktuelle Entwicklungen in der Verkehrspolitik sachgerecht einschätzen.

Empfehlungen für ELU

Die Fachschüler sind in der Lage,

- Logistik unter verschiedenen Aspekten zu definieren.
- Logistik in verschiedenen Unternehmensbereichen zu untersuchen.
- bei der logistikgerechten Produktentwicklung mitzuwirken.
- einen Verkehrsträgervergleich durchzuführen.
- verkehrspolitische Zielstellungen und deren aktuelle Umsetzung darzustellen.

Materiell-technische Voraussetzungen

- PC-Arbeitsplatz
- Internetzugang, Standardsoftware

6.11 Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Materialwirtschaft/Produktionswirtschaft

6.11.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Für eine fundierte betriebswirtschaftliche Ausbildung sind grundlegende Kenntnisse der Material- und Produktionswirtschaft Voraussetzungen. Das beinhaltet die Fähigkeit zur Gestaltung des Planungs- und Entscheidungsprozesses, zur Organisation und Kontrolle der Realisierungsphase und zur Reflexion des Gesamtprozesses. Die Fachschüler leiten aus den Unternehmenszielen die Ziele der Beschaffung und Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen ab und operationalisieren diese. Sie werden dazu befähigt, alternative Konzepte der Beschaffung und Bereitstellung zu analysieren und geeignete Dispositions- und Optimierungsverfahren anzuwenden.

Der betriebliche Leistungserstellungsprozess wird unter Berücksichtigung der Veränderungen des Marktes oder der Technologie in Ablauf und Struktur analysiert. Unter besonderer Beachtung des Regelkreislaufes Planung-Entscheidung-Ausführung-Kontrolle ist der Soll-Ist-Vergleich durchzuführen und sind die Einflussfaktoren zu benennen. Die Fachschüler wenden verschiedene branchenbezogene Planungsverfahren an und beurteilen Konzepte zur Optimierung des Leistungserstellungsprozesses unter Berücksichtigung der Kosten. Im Rahmen der Überwachung und Kontrolle der Leistungserstellung werden verschiedene Verfahren der Abweichanalyse betrachtet und die Folgen bei Überschreitung festgelegter Toleranzen einschließlich der Wechselwirkung zwischen Qualität, Kosten und Kundenzufriedenheit beurteilt.

Sachkompetenz

Die Fachschüler werden in die Lage versetzt, material- und produktionswirtschaftliche Sachverhalte zu analysieren und betriebswirtschaftliche Schlussfolgerungen und Empfehlungen abzuleiten. Sie bearbeiten Fall- und Problemstellungen selbstständig unter Anwendung von fachspezifischen Methoden.

Methodenkompetenz

Die Fachschüler sind in der Lage, zielgerichtet, planmäßig und strukturiert bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen material- und produktionswirtschaftlicher Themen vorzugehen.

Sie wenden erworbenes Wissen auf neue Fragestellungen und Praxisfälle an und können Verbindungen zu anderen Bereichen der Betriebswirtschaftslehre herstellen.

Aktuelle Entwicklungen werden verfolgt und technische Möglichkeiten zur Lösung von Problemen eingesetzt, dabei sind zuverlässige fachliche Informationsquellen zu nutzen.

Sozialkompetenz

Die Fachschüler werden befähigt, Fachthemen in Teamarbeit aufzubereiten und zu präsentieren. Sie können objektiv Stellung zu Beiträgen von Mitschülern beziehen und Kritik konstruktiv sowohl abgeben als auch annehmen und in ihren Wissenserwerb einbeziehen.

Selbstkompetenz

Die Fachschüler sollen in die Lage versetzt werden, ihre Beiträge frei vorzutragen, ihre Meinung zu begründen und zu äußern sowie ihre Fähigkeiten, ihr Wissen und ihre Kenntnisse realistisch einzuschätzen.

6.11.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

Nr.	Themenbereiche	Stunden
1	Planung, Durchführung und Verwaltung der Materialwirtschaft	40
2	Planung, Steuerung und Kontrolle des betrieblichen Leistungsprozesses	40

6.11.2.1 Planung, Durchführung und Verwaltung der Materialwirtschaft

(ca. 40 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Grundlagen der Materialwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> – materialwirtschaftliche Beziehungen zu internen und externen Abhängigkeiten erklären.
Vorbereitende und begleitende Funktionen	<ul style="list-style-type: none"> – materialwirtschaftliche Analysen und Klassifikationen nennen. – ausgewählte Kennzahlenverfahren anwenden. – die Ergebnisse der ABC-Analyse auswerten. – die Ergebnisse der XYZ-Analyse auswerten.
Formen der Materialbedarfsrechnung	<ul style="list-style-type: none"> – die programmorientierte und die verbrauchsorientierte Bedarfsermittlung durchführen und bewerten. – die Verfahren zur Bedarfsermittlung beurteilen.
Aufgaben der Materialbestandsführung	<ul style="list-style-type: none"> – Formen der Bestandsplanung erklären. – Maßnahmen zur Bestandsführung klassifizieren und die Bestandsüberwachung beurteilen. – Formen der Bestandsrechnung anwenden.
Materiallagerung	<ul style="list-style-type: none"> – Aufgaben beim Materialeingang charakterisieren. – Festlegungen zur Materiallagerung beurteilen. – Formen der Materiallagerung beschreiben. – die Funktionen der Materiallagerung benennen.

6.11.2.2 Planung, Steuerung und Kontrolle des betrieblichen Leistungsprozesses

(ca. 40 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Grundlagen der Produktionswirtschaft	<ul style="list-style-type: none">– Aufgaben und Ziele der Produktionswirtschaft benennen.– Möglichkeiten der Gestaltung zum Produktionsprogramm nennen.– Kostenverläufe der Produktionswirtschaft beurteilen.– Fertigungsverfahren bewerten.
Fertigungsplanung und Steuerung	<ul style="list-style-type: none">– Produktionsplanungs- und -steuerungsaufgaben (PPS) nennen.– die Netzplantechnik auf den Fertigungsprozess anwenden.– Möglichkeiten der Material- und Termindisposition beschreiben.
Fertigungskontrolle	<ul style="list-style-type: none">– betriebswirtschaftliche Einsatzfaktoren der Fertigungskontrolle erklären.

Empfehlungen für ELU

Die Fachschüler sind in der Lage,

- eine XYZ- Analyse, Angebotserstellung und Entscheidungsfindung mit Hilfe der entsprechenden Software anzufertigen.
- stochastische Methoden für die Bedarfsermittlung anzuwenden und die optimale Bestellmenge durch Einsatz entsprechender Software zu ermitteln.
- die Lagerhaltung und Lagerverwaltung sowie die Materialdisposition anhand einer Betriebsbeobachtung kennenzulernen.

6.12 Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Organisation/Technologie

6.12.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Der Unterricht im Lerngebiet Organisation und Technologie zielt darauf, den Fachschülern einen Einblick in betriebliche Organisationsstrukturen und organisatorische Abläufe zu geben. Die Fachschüler erlernen einerseits das Arbeiten mit wissenschaftlichen Fachbegriffen der Organisationslehre und sie beschäftigen sich andererseits mit konkreten betriebsorganisatorischen und damit praktischen Fragen. Problemsituationen aus dem betrieblichen Alltag werden analysiert, Lösungsansätze vorgeschlagen und erprobt.

Mit dieser Zielsetzung ist die Forderung nach einem kompetenzorientierten Unterricht verbunden. Es geht dabei um die Entwicklung von Handlungskompetenzen, die in der Praxis benötigt und gefordert werden und die deshalb immanenter Bestandteil des Unterrichtsgeschehens sein sollen. Aus diesem Grund finden handlungsorientierte Unterrichtsmethoden vorrangig Anwendung. Hierzu zählen Projekte, Fallsituationen, Simulationen, Planspiele, Rollenspiele oder das Lernen an Stationen.

Unternehmensbesuchen muss ein großer Stellenwert eingeräumt werden. Hier können betriebliche Strukturen und Abläufe am konkreten Beispiel betrachtet und analysiert werden.

Das Lerngebiet legt die Grundlagen für viele andere Lerngebiete wie Personalwirtschaft oder Unternehmensführung. Deshalb ist eine enge Abstimmung mit den entsprechenden Lehrkräften notwendig.

Sachkompetenz

Die Fachschüler erarbeiten sich Kenntnisse über Grundlagen des betrieblichen Aufbaus und der betrieblichen Abläufe und sind in der Lage, dieses Wissen bei der Lösung betrieblicher Problemstellungen anzuwenden.

Methodenkompetenz

Die Fachschüler können betriebliche Fallsituationen oder Aufgabenstellungen sachgerecht analysieren und Lösungsstrategien entwickeln. Sie sind in der Lage, organisatorische Arbeitsschritte zielgerichtet zu planen und umzusetzen. Sie beschaffen sich dazu Informationen über moderne betriebliche Strukturen und organisatorische Abläufe unter Nutzung moderner Medien und sie sind in der Lage, diese gezielt auszuwählen, zu veranschaulichen und zu präsentieren.

Sozialkompetenz

Die Fachschüler sind in der Lage, mit Anderen gemeinsam zu kommunizieren, zu lernen und zu arbeiten. Dabei werden kooperative Arbeitsformen genutzt. Die Fachschüler tragen Verantwortung für den gemeinsamen Arbeitsprozess, sie geben sich gegenseitig Hilfe und nehmen diese an. Regeln und Vereinbarungen werden eingehalten. Die Fachschüler sind in der Lage, Andere zu motivieren. Die Fähigkeit zum Umgang mit anderen Menschen ist eine wesentliche Kompetenz auf dem Weg zu einer Führungskraft. Aus diesem Grund muss dieser Qualifikation ein besonderes Gewicht gegeben werden. Durch gezielte Anwendung kooperativer Lernformen wird dieser Forderung Rechnung getragen.

Selbstkompetenz

Die Fachschüler können sich selbst Ziele setzen und diese konsequent einhalten. Sie wählen Arbeits- und Lerntechniken selbstständig aus und wenden diese an. Sie können eigenes Verhalten, Lernen und Arbeiten reflektieren und mit Kritik konstruktiv umgehen. Sie sind in der Lage, Sachverhalte und Personen aus der Perspektive von Anderen zu betrachten.

6.12.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

Nr.	Themenbereiche	Stunden
1	Betriebliche Organisation	20
2	Büroorganisation	20
3	Organisation der Informationsverarbeitung und der technischen Kommunikation	20
4	Veranstaltungsorganisation	20

6.12.2.1 Betriebliche Organisation

(ca. 20 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Organisation, Technologie und Technik	<ul style="list-style-type: none"> – die Begriffe Organisation, Technologie und Technik erklären. – die vielfältige Anwendung der Begriffe wiedergeben.
Betriebliche Regelungen und Betriebsziele	<ul style="list-style-type: none"> – die Begriffe Organisation, Disposition und Improvisation voneinander abgrenzen und diese Abgrenzung auf Praxisfälle übertragen. – zwischen Sach- und Formalzielen unterscheiden und Schlüsse ziehen bezüglich der Zielsetzung verschiedener Unternehmen und Institutionen. – das betriebliche organisatorische Gleichgewicht definieren und Über- und Unterorganisationsprozesse in Betrieben analysieren. – aus den erarbeiteten Erkenntnissen heraus Organisationsgrundsätze für Unternehmen entwickeln. – berücksichtigen, dass unterschiedliche Unternehmensziele zu verschiedenen Organisationsprozessen führen.
Aufbauorganisation	<ul style="list-style-type: none"> – das Gesamtziel eines Unternehmens in Haupt-, Teil- und Einzelaufgaben zerlegen und dabei Aufgabenanalyse nach verschiedenen Kriterien (sachlich und formal) durchführen. – Einzelaufgaben im Rahmen der Aufgabensynthese nach sachlogischen Gesichtspunkten zu Stellen und Abteilungen zusammenfügen. – Stellenbeschreibungen bewerten und Stellen in die betriebliche Hierarchie mittels Stellenplan und Organigramm einordnen.
Ablauforganisation	<ul style="list-style-type: none"> – Ziele und Zielkonflikte in der Ablauforganisation analysieren und Gründe für Reorganisationsprozesse auffinden. – Arbeitsabläufe mit den verschiedenen Methoden Zick-Zack-Diagramm, Flussdiagramm, Balkendiagramm und Netzplan anschaulich darstellen.

Thema	Der Fachschüler kann
Reorganisation	<ul style="list-style-type: none"> – Reorganisationsanlässe auffinden. – Reorganisationsprozesse entwerfen und gestalten. – moderne Organisationskonzepte, wie z. B. Reengineering, Benchmarking, Outsourcing, Telearbeit, beschreiben und Entscheidungen bezüglich ihrer Anwendung im Unternehmen treffen.

6.12.2.2 Büroorganisation

(ca. 20 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Büroarbeitsplatz	<ul style="list-style-type: none"> – Büroarbeitsplätze (Bürodrehstuhl, Büroschreibtisch, Bildschirmarbeitsplatz) analysieren und ergonomische und DIN-gerechte Anforderungen ableiten.
Arbeitsplatzumgebung	<ul style="list-style-type: none"> – Aspekte einer optimalen Arbeitsplatzumgebung in Bezug auf Raumklima, Beleuchtung, Lärmbelastung, Farb- und Raumgestaltung entwickeln.
Arbeitsschutz	<ul style="list-style-type: none"> – die Bedeutung des betrieblichen und überbetrieblichen Arbeitsschutzes erklären. – gesetzlichen Grundlagen erklären und einordnen. – für den inner- und außerbetrieblichen Arbeitsschutz zuständige Institutionen und Personen benennen.
Zeitmanagement	<ul style="list-style-type: none"> – Zeitplanmethoden Pareto-Prinzip, ABC-Analyse, ALPEN-Methode und das Eisenhower-Prinzip auf betriebliche Prozesse übertragen und damit diese Methoden anwenden. – Regeln für ein effektives Zeitmanagement und für die Arbeit mit Terminen aufstellen.

6.12.2.3 Organisation der Informationsverarbeitung und der technischen Kommunikation

(ca. 20 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Rationelle Texterstellung	<ul style="list-style-type: none"> – Möglichkeiten der rationellen Texterstellung wie Vordrucke, Phonodiktat, Spracherkennungssysteme, Schnellbausteine benennen und sich für eine passende Methode entsprechend der betrieblichen Situation entscheiden.
Textvervielfältigung	<ul style="list-style-type: none"> – Varianten der Textvervielfältigung wie PC-Drucker, Bürodrucktechniken, Scanner, Kopierer beschreiben. – abwägen, welche Textvervielfältigungsmöglichkeit entsprechend der betrieblichen Situation Anwendung finden sollte.

Thema	Der Fachschüler kann
Schriftgutverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> – Anforderungen für sachgerechte und effektive Post- und Registraturarbeiten aufstellen. – die eventuelle Anwendung eines Dokumenten-Management-System entscheiden.
Technische Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> – moderne Telekommunikationsmöglichkeiten darstellen (Telefon, Videokonferenz, Internet). – die geeignete Kommunikationsvariante auswählen.
Datenschutz und Datensicherheit	<ul style="list-style-type: none"> – die Bedeutung von Datenschutz und Datensicherheit für Unternehmen erläutern. – Möglichkeiten der Datensicherheit benennen und beurteilen. – die wesentlichen Inhalte des Bundesdatenschutzgesetzes kennzeichnen und Sachverhalte prüfen bezüglich Verstößen gegen das Gesetz.

6.12.2.4 Veranstaltungsorganisation

(ca. 20 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Betriebliche Veranstaltungsarten	<ul style="list-style-type: none"> – die Vielfalt der notwendigen betrieblichen Veranstaltungen wie Besprechung, Tagung, Messe voneinander abgrenzen und erfolgreich einsetzen.
Tagungsorganisation	<ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer Tagung festsetzen und die Effektivität solcher Veranstaltungen beurteilen.
Dienst- und Geschäftsreisen	<ul style="list-style-type: none"> – bestimmen, ob und wie eine Dienst- und Geschäftsreise durchgeführt wird. – eine ordnungsgemäße Reisekostenabrechnung kontrollieren.

Empfehlungen für ELU

Die Fachschüler sind in der Lage,

- die Unternehmensstruktur eines fiktiven Unternehmens zu entwickeln.
- Stellenbeschreibungen für konkrete Arbeitsplätze zu erstellen.
- optimale Arbeitsabläufe eines fiktiven Unternehmens zu planen.
- ein Reorganisationskonzept für ein fiktives Unternehmen zu erarbeiten.
- einen Büroarbeitsplatz unter Einhaltung der DIN-Vorschriften und der ergonomischen Anforderungen zu entwerfen.
- eine Tagung zu einem bestimmten Thema zu planen.
- Firmenkontakte für Unterrichtsgänge zur Analyse der betrieblichen Organisation zu nutzen.

Materiell-technische Voraussetzungen

- Internetzugang
- kaufmännische Software
- Kooperationsvereinbarung mit einem Unternehmen der Umgebung

6.13 Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Personalwirtschaft

6.13.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Der Unterricht im Fach Personalwirtschaft zielt darauf, den Fachschülern einen Einblick in die Bereiche des Personalmanagements einer Firma zu geben und sie zu befähigen, in diesen Bereichen Verantwortung zu übernehmen. Ausgangspunkt der Betrachtungen sollte dabei der Wandel im personalwirtschaftlichen Aufgabenfeld von einer bloßen Personalverwaltungsaufgabe hin zu Personalarbeit als wesentliche Führungsaufgabe sein. Auf Aktualität bei der Behandlung der einzelnen Stoffgebiete ist unbedingt zu achten. Empfehlenswert ist die Kooperation mit Unternehmen, die das Personalmanagement selbst betreiben oder Dienstleistern, die personalwirtschaftliche Aufgaben von Anderen übernommen haben. Möglich wären dabei z. B. die gemeinsame Organisation eines Assessmentcenters, das Durchführen und Prüfen einer fiktiven Bewerbung, die Teilnahme an einer Personalentwicklungsmaßnahme einer Firma u. a. Ganzheitliches Lernen sollte bei diesem Lerngebiet im Vordergrund stehen, da das Thema des arbeitenden Menschen sehr komplex ist und viele Zusammenhänge zu anderen Fächern bestehen. Zahlreiche Fragen und Inhalte erfordern deshalb fächerübergreifendes Arbeiten.

Zu beachten ist, dass die Fachschüler bereits über vielfältige Kenntnisse in der Personalwirtschaft verfügen. Methoden, die sich hierbei anbieten, um auf dieses Wissen zurückzugreifen und es zu vertiefen, sind das Brainstorming, das Diskussionsforum, das Rollenspiel, das Projekt oder die Fallstudie.

In dem Fach geht es vorrangig um die Vermittlung personalwirtschaftlicher Kenntnisse, die Übernahme von Verantwortung als Führungskraft ist hingegen Inhalt des Fachs Unternehmensführung. Auf Überschneidungen ist zu achten. Bei der Behandlung der unten aufgeführten Themen muss weiterhin berücksichtigt werden, dass in der Personalwirtschaft viele arbeitsrechtliche Fragen enthalten sind, die Inhalt des Fachs Rechtslehre darstellen. Hier ist ebenfalls eine genaue Abstimmung notwendig.

Sachkompetenz

Die Fachschüler sind in der Lage, personalwirtschaftliche Aufgaben den theoretischen Anforderungen gemäß selbstständig und eigenverantwortlich zu bewältigen.

Methodenkompetenz

Die Fachschüler können unter Anwendung passender Arbeitstechniken und Lernstrategien selbstständig Informationen zum Thema Personal beschaffen, strukturieren, bewerten und darstellen. Sie sind in der Lage, auf Grund ihrer Analysefähigkeiten, im personalwirtschaftlichen Bereich auf dem neuesten Stand zu bleiben. Sie können Problemlösungstechniken anwenden und Problemlösungsprozesse gestalten. Diese Kompetenz besitzt herausragende Bedeutung in Bezug auf das Fach Personalwirtschaft und die damit verbundenen neuen Formen der Arbeitsstrukturierung.

Sozialkompetenz

Die Fachschüler sind in der Lage, in Gruppen zu arbeiten. Dabei stärken sie ihre Kommunikationsfähigkeit, die Empathiefähigkeit, aber auch das Motivierungs- und Durchsetzungsvermögen.

Selbstkompetenz

Die Fachschüler entwickeln Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen als angehende Führungskraft. Sie besitzen Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit. Sie setzen sich aktiv mit einer Sache, Person oder Situation auseinander und bauen eigene Wertvorstellungen in Bezug auf ihre zukünftige Tätigkeit auf. Sie sind in der Lage, eigenes Handeln kritisch zu reflektieren und offen zur eigenen Meinung zu stehen.

6.13.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

Nr	Themenbereiche	Stunden
1	Personalplanung	20
2	Personalbeschaffung	20
3	Personalentwicklung	20
4	Personalverwaltung	20

6.13.2.1 Personalplanung

(ca. 20 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Personalbestandsanalyse als Grundlage der Personalplanung	– die Instrumente für eine Personalbestandsanalyse nennen und die entsprechende Maßnahme auswählen.
Personalbedarfsanalyse	– eine quantitative und qualitative Analyse der Personalsituation durchführen.
Personalplanungsmethoden	– Bestimmungsfaktoren des Personalbedarfs berücksichtigen. – den Personalbedarf mit verschiedenen Methoden, wie z. B. der Kennzahlenmethode, für Fallsituationen ermitteln.

6.13.2.2 Personalbeschaffung

(ca. 20 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Personalmarketing	– das Konzept des klassischen Marketings auf das Personalwesen anwenden.
Interne und externe Personalbeschaffung	– interne und externe Stellenausschreibungen erstellen. – entscheiden, welche Personalbeschaffungsmaßnahme geeignet ist und welche Instrumente dazu genutzt werden.
Ablauf der Personalbeschaffung	– den Ablauf der Personalbeschaffung planen und zielführend durchführen.
Bewerbungsunterlagen	– die Bewerbungsunterlagen der verschiedenen Bewerber entsprechend bestimmter Kriterien sichten und geeignete Bewerber auswählen.
Tests und Assessmentcenter	– Testverfahren oder Assessment-Center organisieren, durchführen und die Ergebnisse auswerten.
Bewerbungsgespräch	– ein Vorstellungsgespräch unter dem Aspekt der Auswahl eines geeigneten Bewerbers durchführen.

Thema	Der Fachschüler kann
Personalauswahl und -einstellung	<ul style="list-style-type: none"> – anhand der Prüfung der Bewerbungsunterlagen, der Testverfahren und des Bewerbungsgesprächs geeignetes Personal auswählen. – alle für die Einstellung des ausgewählten Bewerbers durchzuführenden Maßnahmen ergreifen. – die Einarbeitung des neuen Mitarbeiters organisieren.

6.13.2.3 Personalentwicklung

(ca. 20 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Mitarbeitergespräche	<ul style="list-style-type: none"> – die Bedeutung von Mitarbeitergesprächen für die Mitarbeitermotivation begründen. – Mitarbeitergespräche im Sinne der Verbesserung des Arbeitsklimas durchführen.
Organisationsformen der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen des Mentorings oder Coachings planen. – arbeitsorganisatorische Maßnahmen, wie job-rotation, job-enlargement oder job-enrichment, auswählen.
Trainingsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – Bildungsmaßnahmen, wie training on the job, training near the job, training off the job, e-learning oder blended learning miteinander vergleichen, um passende Fortbildungsangebote zu identifizieren.
Mitarbeitermotivation	<ul style="list-style-type: none"> – die Bedeutung der Motivation der Mitarbeiter für den Erfolg des Unternehmens darlegen. – ideelle und finanzielle Anerkennungsmöglichkeiten für die geleistete Arbeit benennen und situationsbezogen auswählen.

6.13.2.4 Personalverwaltung

(ca. 20 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Aktueller Personaleinsatz	<ul style="list-style-type: none"> – unter Berücksichtigung von arbeitsorganisatorischen Daten (arbeitsrechtliche Fragen, Arbeitszeitmodelle, Betriebsbereitschaft, Betriebsabläufe u. a.) den Personaleinsatz planen und für eine ordnungsgemäße Durchführung sorgen.
Personaldaten und Bundesdatenschutzgesetz	<ul style="list-style-type: none"> – die wesentlichen Inhalte des Bundesdatenschutzgesetzes benennen und dieses in den personalwirtschaftlichen Zusammenhang einordnen. – mit Personaldaten rechtssicher umgehen.

Thema	Der Fachschüler kann
Personalstatistiken	– aus den vorhandenen Informationen der Personalverwaltung Personalstatistiken als Entscheidungsgrundlage für die Personalplanung o. a. ableiten.
Personalentlohnung	– geeignete Entgeltformen für die verschiedenen Arbeitstätigkeiten identifizieren. – Bruttolöhne und -gehälter berechnen sowie die Entgeltabrechnung vornehmen.
Personalbeurteilung	– einfache und qualifizierte Arbeitszeugnisse unter Beachtung der besonderen Fürsorgepflicht des Arbeitgebers erstellen.
Personalabbau	– Entscheidungen treffen bezüglich notwendiger Kündigungen von Mitarbeitern. – Abmahnungen und Kündigungen rechtssicher formulieren. – alle Schritte benennen und durchführen, die beim Ausscheiden von Mitarbeitern zu beachten sind.

Empfehlungen für ELU

Die Fachschüler sind in der Lage,

- eine Personalbeschaffungsmaßnahme (Prüfung von Bewerbungsunterlagen, Durchführung von Bewerbungsgesprächen, Organisation eines Assessment-Centers) zu organisieren.
- Personalentwicklungsmaßnahmen verschiedener Unternehmen zu analysieren.
- Personalverwaltungsaufgaben mittels entsprechender Software durchzuführen.
- Personalfreisetzungen (Erstellung von Arbeitszeugnissen, Durchführung der Sozialauswahl bei betriebsbedingten Kündigungen, outplacement, Formulierung von Abmahnungen und Kündigungen) zu organisieren.

Materiell-technische Voraussetzungen

- PC-Arbeitsplatz
- kaufmännische Software

6.14 Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Steuerlehre

6.14.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Steuerrechtliche Sachverhalte mit Hilfe von Gesetzen betriebswirtschaftlich zu bewerten ist eine der beruflichen Anforderungen, mit denen sich Betriebswirte auseinandersetzen müssen. Der Unterricht im Lerngebiet Steuern hat dies zu berücksichtigen und die Schüler zu befähigen, dem beruflichen Anforderungsprofil gerecht zu werden. Aufgrund der hohen Änderungsgeschwindigkeit des Steuerrechts ist es erforderlich, dass die Fachschüler Methoden zur selbstständigen Erarbeitung von steuerlichen Inhalten sowie eine hohe geistige Flexibilität entwickeln. Durch den Unterricht müssen die Fachschüler in die Lage versetzt werden, ihre Lösungen zu steuerlichen Sachverhalten logisch und begründet darzustellen, dabei haben sie die entsprechenden Fachtermini zu verwenden.

Sachkompetenz

Die Schüler werden in die Lage versetzt, steuerrechtliche Sachverhalte zu analysieren, betriebswirtschaftliche Schlussfolgerungen und Empfehlungen abzuleiten. Sie lösen und bearbeiten grundsätzliche steuerliche Fall- und Problemstellungen selbstständig mit Hilfe von Gesetzestexten, dabei wenden sie die Fachtermini sachgerecht an.

Methodenkompetenz

Steuerliche Zusammenhänge werden geordnet und deren betriebswirtschaftliche Bedeutung analysiert. Bei der Bearbeitung müssen von den Schülern zuverlässige fachliche Informations- und Gesetzesquellen gefunden, ausgewertet und genutzt werden. Sie entwickeln Lösungswege und überprüfen die Plausibilität ihrer Ergebnisse selbstständig und präsentieren diese unter Nutzung verschiedener Medien.

Sozialkompetenz

Die steuerrechtlichen Aufgabenstellungen sind von den Schülern kooperativ und kommunikativ zu lösen. Dabei werden die vorhandenen Kommunikationstechniken eingesetzt und in Teamarbeit weiterentwickelt. Die Ergebnisse sollen gemeinsam kritisch und konstruktiv ausgewertet werden.

Selbstkompetenz

Die Schüler sollen in die Lage versetzt werden, durch freies Sprechen und sicheres Auftreten ihre Lösungen überzeugend zu präsentieren und darzustellen, ihre eigene Meinung begründet und sachgerecht zu vertreten, sich flexibel auf neue fachliche Anforderungen einzustellen sowie die Grenzen ihrer eigenen Fähigkeiten einzuschätzen.

6.14.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

Nr.	Themenbereiche	Stunden
1	Grundlagen des Steuerrechts/AO	20
2	Umsatzsteuer	20
3	Einkommensteuer und Körperschaftsteuer	60
4	Gewerbsteuer	20

6.14.2.1 Grundlagen des Steuerrechts/Abgabenordnung

(ca. 20 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
Grundlagen des Steuerrechts	<ul style="list-style-type: none">– öffentlich rechtliche Abgaben unterscheiden und die Bedeutung des Abgabensystems erklären.
Einteilung der Steuerarten	<ul style="list-style-type: none">– Steuern nach dem Steuergegenstand, der Ertragshoheit sowie der Überwälzbarkeit einteilen.
Steuerliche Rechtsvorschriften und Bindungswirkungen	<ul style="list-style-type: none">– steuerliche Rechtsvorschriften benennen und deren Bindungswirkung bestimmen.
Bedeutung und Aufbau der Abgabenordnung	<ul style="list-style-type: none">– die Bedeutung der Abgabenordnung und deren Stellung im Steuersystem benennen.
Zuständigkeit der Finanzbehörden	<ul style="list-style-type: none">– die sachliche und örtliche Zuständigkeit der Finanzbehörden benennen.
Steuerschuldverhältnis	<ul style="list-style-type: none">– Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis darlegen und die Entstehung der Ansprüche herleiten.
Steuerverwaltungsakt	<ul style="list-style-type: none">– Tatbestandsmerkmale eines Steuerverwaltungsakts erklären und die Wirksamkeit eines Verwaltungsakts bestimmen.
Fristen und Termine	<ul style="list-style-type: none">– zwischen Fristen und Terminen unterscheiden.– Fristen benennen und berechnen.– die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand erläutern.– die Folgen von Fristversäumnissen benennen.
Ermittlungsverfahren	<ul style="list-style-type: none">– Besteuerungsgrundsätze erläutern.– wichtige Pflichten der Finanzbehörde und des Steuerpflichtigen benennen.– Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten benennen und unterscheiden.
Festsetzungs- und Feststellungsverfahren	<ul style="list-style-type: none">– Unterschiede zwischen Steuerfeststellung und Steuerfestsetzung erläutern.– Festsetzungsfristen unter Berücksichtigung der wichtigsten Ablaufhemmungen berechnen.
Erhebungsverfahren	<ul style="list-style-type: none">– die Fälligkeit von Ansprüchen aus dem Steuerschuldverhältnis benennen.– bestimmen, wann der Steueranspruch der Finanzbehörde erlischt.

Thema	Der Fachschüler kann
Rechtsbehelfsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> – den Ablauf des außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahrens erläutern. – einen Überblick über das gerichtliche Rechtsbehelfsverfahren geben.

6.14.2.2 Umsatzsteuer

(ca. 20 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
System der Umsatzsteuer	<ul style="list-style-type: none"> – die Bedeutung der Umsatzsteuer erläutern und die Rechtsgrundlagen benennen. – das System der Umsatzsteuer und deren Berechnungsschema darstellen.
Steuerbare Umsätze	<ul style="list-style-type: none"> – die steuerbaren Umsätze benennen und deren Tatbestandsmerkmale erklären. – mit Hilfe von praxisbezogenen Sachverhalten den Umsatzsteuertatbestand sowie dessen Steuerbarkeit bestimmen.
Wichtige Steuerbefreiungen	<ul style="list-style-type: none"> – die wichtigsten Steuerbefreiungen benennen. – bestimmen, ob der steuerfreie Umsatz den Vorsteuerabzug ausschließt. – den Verzicht auf Steuerbefreiung und dessen Auswirkung anhand von Beispielen erklären.
Bemessungsgrundlage und Steuersätze	<ul style="list-style-type: none"> – die Bemessungsgrundlage aus dem Gesetz bestimmen und deren Höhe berechnen und den korrekten Steuersatz ermitteln.
Entstehung der Umsatzsteuer	<ul style="list-style-type: none"> – zwischen Besteuerung nach vereinbarten und vereinnahmten Entgelten unterscheiden.
Ausstellungen von Rechnungen	<ul style="list-style-type: none"> – die Ordnungsmäßigkeit von Rechnungen mit Hilfe des Gesetzes überprüfen.
Vorsteuerabzug	<ul style="list-style-type: none"> – die Vorschriften zum Vorsteuerabzug anwenden und die Höhe der Vorsteuer berechnen.
Besteuerungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> – den Voranmeldungszeitraum bestimmen. – die Regelung der Dauerfristverlängerung anwenden. – die Fälligkeit der Umsatzsteuererklärung sowie der Abschlusszahlung bestimmen.

6.14.2.3 Einkommensteuer und Körperschaftsteuer

(ca. 60 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
System der Einkommensteuer	– steuerliche Regelungen sowie das Berechnungsschema zur Ermittlung des zu versteuernden Einkommens anwenden.
persönliche Einkommensteuerpflicht	– den Umfang der Steuerpflicht bestimmen.
Veranlagungsarten	– zwischen Einzelveranlagung und Ehegattenveranlagung unterscheiden.
Steuerbefreiungen	– die wichtigsten Steuerbefreiungen benennen.
Grundgrößen der Einkünfte	– Gewinneinkunftsarten und die Überschusseinkunftsarten benennen, unterscheiden und bestimmen. – den Gewinn- und Überschussermittlungszeitraum bestimmen.
Summe der Einkünfte	– die Höhe der Einkünfte ermitteln.
Gesamtbetrag der Einkünfte	– den Gesamtbetrag der Einkünfte ermitteln. – die Bedeutung des Gesamtbetrages der Einkünfte für die weitere Berechnung des zu versteuernden Einkommens darstellen.
Ermittlung des Einkommens sowie des zu versteuernden Einkommens	– Sonderausgaben und die außergewöhnlichen Belastung voneinander unterscheiden und bestimmen. – die steuerliche Berücksichtigung von Kindern im Einkommensteuergesetz beurteilen.
System der Körperschaftsteuer	– steuerliche Regelungen sowie das Berechnungsschema zur Ermittlung des zu versteuernden Einkommens anwenden.
Ermittlung der Körperschaftsteuer	– die Körperschaftsteuer sowie die darauf entfallenden Zuschlagsteuern berechnen.

6.14.2.4 Gewerbesteuer

(ca. 20 Stunden)

Thema	Der Fachschüler kann
System der Gewerbesteuer	– die steuerlichen Regelungen und das Berechnungsschema zur Ermittlung der Gewerbesteuer anwenden.
Erhebung der Gewerbesteuer	– die Zuständigkeit der Finanzbehörden und der Gemeinden bei der Ermittlung der Gewerbesteuer abgrenzen. – die Bedeutung des Hebesatzes als wirtschaftlichen Standortfaktor erklären.
Zerlegung des Gewerbesteuerermessbetrags	– den Zerlegungsmaßstab ermitteln, den Gewerbesteuerermessbetrag zerlegen und die Bedeutung des Zerlegungsbescheides benennen.

Empfehlungen für ELU

Die Fachschüler sind in der Lage,

- den Rechner mit der an der Schule vorhandenen Software für den rechts- und steuerberatenden Beruf zu nutzen.
- Office-Standardsoftware: Textverarbeitung, Präsentationen, Tabellenkalkulation zu nutzen.
- fachliche Präsentationen zu entwerfen.
- an Fallbeispielen mit Gesetzen zu arbeiten.
- fachliche Inhalte beim Besuch von Gerichtsverhandlungen beim Finanzgericht zu vertiefen.

6.15 Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Projektarbeit

6.15.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Die Fachschüler bearbeiten im Rahmen einer zu erstellenden Projektarbeit eine fachrichtungs- und projektbezogene Problemstellung aus dem aktuellen wirtschaftlichen Umfeld. Dabei beziehen sie wissenschaftsorientierte Ansätze ein. Die Fachschüler analysieren die Problemstellung, leiten die Ziele ihrer Arbeit ab, planen die einzelnen Arbeitsphasen verantwortungsbewusst und selbstständig. Für die Zielerreichung bzw. Problemlösung nutzen sie verschiedene Arbeitstechniken. Die Fachschüler wählen Arbeitsmittel und planen Termine für Konsultationen und Beratungen. Sie erstellen ein Zeitmanagement und nutzen es gezielt für die Bearbeitung der Problemstellung. Sie dokumentieren und steuern ihre Arbeitsprozesse und überprüfen die Qualität dieser kontinuierlich. Die Fachschüler informieren sich aus verschiedenen Quellen, analysieren diese kritisch auf Verlässlichkeit, Aktualität sowie Themenbezug und wählen Informationen entsprechend dem notwendigen Umfang der Projektarbeit aus. Bei der Informationsrecherche kommunizieren die Fachschüler mit relevanten Experten. In schriftlicher Form stellen die Fachschüler Zusammenhänge dar, zeigen Wechselwirkungen auf, argumentieren unter Anwendung von Fachtermini und überzeugen durch kompetente, ergebnisorientierte Schlussfolgerungen. Sie halten die formalen Anforderungen der Facharbeit ein und wählen einen logischen Aufbau. Die Fachschüler präsentieren Kernpunkte und Lösungen vor einem Fachausschuss unter Nutzung von Informations- und Kommunikationssystemen. Dabei kommunizieren sie verbal und nonverbal überzeugend. Sie reflektieren ihr methodisches Vorgehen und setzen sich selbstkritisch mit ihren Arbeitsprozessen und Ergebnissen auseinander.

Sachkompetenz

Sachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, Aufgaben und Problemstellungen sachlich richtig, selbstständig, zielorientiert und methodengeleitet zu lösen bzw. zu bearbeiten und das Ergebnis zu beurteilen. Die Fachschüler bearbeiten eine komplexe, fachrichtungs- und praxisbezogene Problemstellung innerhalb einer vorgegebenen Zeitspanne als Projektarbeit. Mit Hilfe der in den Lerngebieten erworbenen theoretischen Kenntnisse können sie er konkrete betriebliche Vorgänge zutreffend einordnen, analysieren und selbstständig die notwendigen Schlussfolgerungen für die betriebliche Praxis ziehen.

Methodenkompetenz

Methodenkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung zu zielgerichtetem, planmäßigem und strukturiertem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen. Die Fachschüler können das in den anderen Lerngebieten erworbene Wissen auf komplexe praktische Situationen übertragen und anwenden. Sie sind in der Lage, praktische Aufgabenstellungen inhaltlich strukturiert zu bearbeiten, zeitlich zu planen, Ergebnisse zu ermitteln und diese zu dokumentieren und zu bewerten. Für die Bearbeitung verwenden die Fachschüler unterschiedliche Arbeitsmethoden und nutzen Möglichkeiten der Dokumentation und Präsentation.

Sozialkompetenz

Sozialkompetenz bezeichnet die individuelle Bereitschaft und Fähigkeit, die soziale Beziehung zu leben und zu gestalten, sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Die Fachschüler können komplexe betriebswirtschaftliche Probleme für ihr Aufgabengebiet lösen und sind in der Lage, sich die dazu erforderlichen Informationen und Unterlagen zu beschaffen. Zu diesem Zweck arbeiten sie mit Unternehmen der Wirtschaft, Behörden sowie Institutionen zusammen. Sie können Toleranz im Umgang mit Anderen und die Bereitschaft zur Kompromiss-schließung entwickeln.

Selbstkompetenz

Selbstkompetenz bezeichnet die individuelle Bereitschaft und Fähigkeit, die eigene Entwicklung zu gestalten. Sie schließt die reflektierte Entwicklung von Wertvorstellungen und die selbst bestimmte Bindung an Werte ein. Durch die aktive Auseinandersetzung mit betrieblichen Situationen werden die eigenen Arbeitsergebnisse einer kontinuierlichen selbstkritischen Bewertung unterzogen. Dazu wenden die Fachschüler verschiedene Problemlösungstechniken an und setzen sich regelmäßig mit dem bereits erreichten Arbeitsstand auseinander.

6.15.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

Nr.	Themenbereiche	Stunden
1	Grundlagen	160
2	Projektplanung	
3	Projektdurchführung	
4	Projektpräsentation	

Thema	Der Fachschüler kann
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> – eine lerngebietsübergreifende Problemstellung aus der Wirtschaftspraxis selbstständig in Einzel- oder Gruppenarbeit bearbeiten. – betriebswirtschaftliche Zusammenhänge herstellen und die in der beruflichen Tätigkeit für ein Unternehmen geltenden Rechtsvorschriften beachten. – komplexe wirtschaftliche Vorgänge erfassen und analysieren. – betriebliche Entscheidungen vorbereiten und Arbeitsschritte dokumentieren.
Projektplanung	<ul style="list-style-type: none"> – die Projektmethode zur Bearbeitung einer fachrichtungs- und praxisbezogenen Problemstellung nutzen. – die Problemstellung analysieren und Ziele der Arbeit ableiten. – die einzelnen Arbeitsphasen verantwortungsvoll und selbstständig planen.
Projektdurchführung	<ul style="list-style-type: none"> – sich mit wissenschaftlichen Aussagen kritisch auseinandersetzen, eigene Schlussfolgerungen ziehen und diese begründet darlegen. – verschiedene Arbeitstechniken zur Problemlösung nutzen. – Arbeitsmittel wählen und Termine mittels Zeitmanagement planen. – seine Arbeitsprozesse dokumentieren und steuern sowie deren Qualität kontinuierlich überprüfen. – die verschiedenen Quellen zur Informationsbeschaffung analysieren und kritisch auf Verlässlichkeit, Aktualität und Themenbezug prüfen.

	<ul style="list-style-type: none"> – die Arbeitsergebnisse in einer Projekt- bzw. Facharbeit zusammenstellen, präsentieren und verteidigen.
Projektpräsentation	<ul style="list-style-type: none"> – die Inhalte und Ergebnisse der Projekt- bzw. Facharbeit dem Präsentationsziel gemäß aufbereiten und fachlich korrekt darstellen. – die Ergebnisse mit Hilfe unterschiedlicher Medien präsentieren. – verschiedene Präsentationstechniken themenbezogen und themengerecht einsetzen. – fachliche Ergebnisse werten, Vorgehensweisen und Methoden erläutern, Zusammenhänge darstellen und vor einem Fachausschuss verteidigen. – auf Fragen und Meinungsäußerungen fachlich korrekt und konstruktiv reagieren. – verbal und nonverbal kommunizieren und verschiedene Kommunikationstechniken einsetzen.

Empfehlungen für ELU

Gegenstand der Facharbeit sollten die folgenden Themenschwerpunkte sein:

- die gesamtwirtschaftliche Bewertung von Unternehmen im Hinblick auf die Globalisierung vornehmen
- handels- und gesellschaftsrechtliche sowie steuer- und gewerberechtliche Grundlagen bei der Gründung eines Unternehmens anwenden
- Investitionen und Kapitalbedarf im Unternehmen planen und die Investitionsrechnung durchführen und Finanzierungsentscheidungen treffen
- Jahresabschlüsse im Unternehmen vorbereiten, durchführen und auswerten
- betriebswirtschaftliche Auswertungen analysieren und Rechtsgrundlagen aus verschiedenen Bereichen anwenden und interpretieren
- die Kosten- und Leistungsrechnung organisieren, analysieren und anwenden
- Marketingstrategien und -konzeptionen erarbeiten

Die Bearbeitung der Themenstellung wird von einem schulischen Mentor begleitet. Der Arbeitsstand sollte in Rahmen von Pflichtkonsultationen nachgewiesen werden.

Materiell-technische Voraussetzung

- PC-Arbeitsplätze